

Zürich und Schwyz im Spätmittelalter : Bündnispartner und Konkurrenten

Autor(en): **Wiget, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **93 (2001)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-168841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürich und Schwyz im Spätmittelalter

Bündnispartner und Konkurrenten

Josef Wiget

Einleitung

Im Rahmen der bereits zur Tradition gewordenen Vortragsreihe im Bundesbriefmuseum hat sich der Verfasser von 1996 bis 2000 in vier Folgen mit dem wechselvollen Verhältnis zwischen der Stadt Zürich und dem Land Schwyz im Spätmittelalter, vor allem zur Zeit des Alten Zürichkriegs, befasst. Aus Anlass des 650-Jahr-Jubiläums des Bundes zwischen der Stadt und den Waldstätten trug er ausserdem an der Volkshochschule Zürich und im Bundesbriefmuseum Schwyz noch weitere Aspekte dieses besonderen Ausschnittes der kantonalen und eidgenössischen Geschichte vor.

Im Folgenden wird versucht, diese Referate zusammenzufassen und durch einige Hinweise zu ergänzen. Der Aufsatz mit dem Schwerpunkt «Alter Zürichkrieg» soll als bescheidener Beitrag des Historischen Vereins des Kantons Schwyz an das Zürcher Bundesjubiläum gelten. Es soll auch um der alten «Liebi» willen geschehen, von der die Geschichte der zwei im Bundesbriefmuseum zu Schwyz ausgestellten Zürcher Fähnlein zeugt¹. Während die in den zahlreichen Kriegen von den Schwyzern eroberten Banner altem Brauch gemäss in der Schwyzer Pfarrkirche oder in der Einsiedler Stiftskirche aufgehängt und zur Schau gestellt wurden, haben die alten Schwyzer die im Zweiten

Kappelerkrieg eroberten Zürcher Fähnlein «den alten Bundesgenossen zulieb» bei den eigenen Bannern in der Truhe des Bannerherrn verwahrt. So können die Fähnlein im Bundesbriefmuseum gezeigt werden, sonst wären sie wohl zerfallen oder spätestens 1642 mit der damaligen Pfarrkirche St. Martin zu Schwyz verbrannt². Die wichtigen Einleitungen von Bernhard Stettler zu seinen Tschudi-Bänden dienten als Grundlage für namhafte Teile der erwähnten Vorträge und auch für diesen Aufsatz. Sie haben den Ausführungen für die Zeit zwischen 1350 und 1450 ein Stück weit zu Gevatter gestanden³.

Die Reichsstadt Zürich und das Land Schwyz bewegten sich während Jahrhunderten im Spannungsfeld der Konkurrenz um die Oberhoheit über die prestigeträchtige Abtei Einsiedeln und ihr Gebiet, die Dominanz in der Ostschweiz und um die Transitwege von Zürich nach den Bündnerpässen einerseits sowie an den Bodensee und weiter in den schwäbischen und arlbergischen Raum andererseits. Die Zeit des Alten Zürichkriegs war in diesem Kontext eine Schlüsselpphase; die Eskalation bis zum gewaltsamen Austrag der tiefgreifenden Differenzen und die Folgen des Kriegs sind wesentliche Elemente der spätmittelalterlichen Schweizer Geschichte und werden deshalb im Mittelpunkt der nachstehenden Ausführungen stehen.

¹ Der Zürcher Staatsarchivar Otto Sigg hat zum Erinnerungsjahr 1991 in den «Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz» (MHVS) einen prägnanten Artikel über die Beziehungen von Zürich und Schwyz bis Anfang des 15. Jahrhunderts geschrieben: Sigg Otto, «Alte Liebi und Fründschaft» (Sigg, Alte Liebi), in: MHVS 83 (1991), 13–24.

² Das in der Tradition als Beutestück aus dem Alten Zürichkrieg bezeichnete Zürcher Schützenfahnlein wurde mit höchster Wahrscheinlichkeit ebenfalls bei Kappel erbeutet. Dafür spricht die an einem Tag in Luzern (18.9.1450) beschlossene Rückerstattung der den Zürchern abgenommenen Fähnlein: Schwyzerischer Geschichtskalender (GK) 1906, 51; Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede (EA), Bd. II, Nr. 378.

³ Die folgenden Arbeiten Bernhard Stettlers werden öfters zitiert: Untersuchungen zur Entstehung des Sempacherbriefs, in: Quellen zur

Schweizer Geschichte, N.F. I. Abt. Chroniken (QSG, N.F. I), Bd. VII (Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum), 6. Teil, Basel 1986 (Stettler, Sempacherbrief); Landfriedenswahrung in schwieriger Zeit – Zürichs äussere Politik zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: QSG, N.F. I, Bd. VII/7, Basel 1988 (Stettler, Landfriedenswahrung); Die Zwanziger Jahre des 15. Jahrhunderts - Einzelörtliche Konsolidierung und eidgenössische Solidarität im Widerstreit, in: QSG, N.F. I, Bd. VII/9, Basel 1992 (Stettler, Zwanziger Jahre); Der Zürcher Standpunkt im Jahre 1439 – Der Zürcher Kommentar zur Nottel der eidgenössischen Orte vom 12. Dezember 1438 als Zeugnis für den Zusammenstoss zweier Rechtskulturen, in: QSG, N.F. I, Bd. VII/10, Basel 1994 (Stettler, Zürcher Standpunkt); Das Ausscheren Zürichs aus der Eidgenossenschaft im Jahr 1442 – Erwartungen und Wirklichkeit, in: QSG, N.F. I, Bd. VII/11, Basel 1996 (Stettler, Ausscheren Zürichs); Die Liquidation des Alten Zürichkriegs – Der Weg zur Neuen Eidgenossenschaft von 1450, in: QSG, N.F. I, Bd. VII/12, Basel 1998 (Stettler, Liquidation).

Die im 16. Jahrhundert folgende Trennung der Konfessionen erscheint im Rückblick auch als Katalysator grundsätzlicher Auseinandersetzungen zwischen neuzeitlich städtischem, «progressivem» Verhalten und mittelalterlichem Beharren auf Bundesbriefen und alter Gewohnheit. Nicht ohne Belang ist, dass die berühmten und, je nach Betrachtungsweise, zuweilen berüchtigten Solddienste in Zürich und Schwyz oft sehr verschieden gehandhabt wurden.

Die tatsächlichen Machtverhältnisse verschoben sich wirtschaftlich bedingt im 16. und 17. Jahrhundert immer deutlicher zu Gunsten der Stadt Zürich mit ihrer Landschaft. Die politische Dominanz der katholischen Orte, und damit die des benachbarten Landes Schwyz, wurde je länger je unwirklicher. Die Niederlagen von Villmergen und am Zürichsee im Jahre 1712 beendeten nicht nur die starke Rolle von Schwyz östlich des Rickens, sondern verstärkten nachhaltig ein zumindest politisch nachhaltiges Auseinanderdriften der «lieben alten Eidgenossen» von Zürich und Schwyz.

Alte Beziehungen zwischen Zürich und Schwyz

Vorgeschichtliche Zürcher oder Schwyzer?

Im Mai 1999 haben die Stadt Zürich und der Kanton Schwyz vertraglich vereinbart, die im schwyzerischen Teil des Zürichsees, vorab auf Gemeindegebiet Freienbach, liegenden prähistorischen Seeufersiedlungen durch die Unterwasserarchäologen der Stadt Zürich dokumentieren und denkmalpflegerisch sichern zu lassen. Die Kosten tragen der Kanton Schwyz und die Gemeinde Freienbach. Die erste Kampagne fand im Jahre 2000 statt, die Resultate sind aufsehenerregend. Bereits die Prospektion von 1998 hatte ergeben, dass auf Freienbacher Gebiet eine sehr dichte Besiedlung der Seeufer nachgewiesen werden kann. In der Folge kam überraschend ein bronzezeitlicher Steg dazu, der von der Halbinsel Hurden in Richtung Rapperswil führte. Fundhäufigkeit und -art deuten zudem nach Ansicht der Archäologen auf Weihe- und Opfergaben an die Wassergötter hin. Überlassen wir es andern Zeitgenossen, die Bewohner dieser Siedlungen, die bis in die Zeit um 3500 v. Chr. zu fassen sind, als die ersten Schwyzer reklamieren zu wollen; zwischen die Jungsteinzeit und das Jahr 1999, als Schwyz für archäologische Untersuchungen durch

die Stadt Zürich den Beutel locker machte, schieben sich auch ohne diese sehr alten «Hurdemer» viele spannende und spannungsvolle Kapitel der Beziehungen zwischen Zürich und Schwyz.

16. Oktober 1291

Im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts verfügten die Habsburger auf dem Gebiet des späteren Kantons Zürich wie im Lande Schwyz über zahlreiche Besitztümer und Rechte, die allerdings hier wie dort noch wenig geschlossen wirkten. Mit König Rudolf I. (1273–1291) hatten sie jedoch begonnen, eine landesherrliche, mit Steuerhoheit verbundene Schirmgewalt aufzubauen⁴. Während die Stellung Zürichs als Reichsstadt im Prinzip unbestritten war, wurde die 1240 von Kaiser Friedrich II. gewährte Reichsfreiheit der Schwyzer von König Rudolf I. und den habsburgischen Königen bis zu Kaiser Maximilian I. nicht anerkannt.

Nach dem Tode König Rudolfs I. hatten die Täler von Uri, Schwyz und Nidwalden Anfang August 1291 ihren berühmten Bund geschlossen, ein Landfriedensbündnis von immer wieder diskutierter, besonderer Art. Am 16. Oktober 1291 besiegelten die Stadt Zürich, Schwyz und Uri im Zusammenhang mit der weitausgreifenden Aufstandsbewegung gegen Habsburg ihrerseits ein dreijähriges Hilfsbündnis⁵. Die Partner kannten sich: Uri gehörte zu wesentlichen Teilen der Fraumünsterabtei; bei Schwyz liegen im Zusammenhang mit dem «casus Einsiedlensis» die Beziehungen mit Zürich auf der Hand, und die diversen Einsätze von Schwyzer Söldnern in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts waren ohne Zweifel auch in Zürich bekannt⁶. Schliesslich spricht der Vertrag selbst von Dingen, die bisher von der einen oder andern Seite her geschehen sind: *«swas dewedrunt unzher beschehen*

⁴ Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 1, Zürich 1995 (GZH 1), 194.

⁵ Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (QW), Abt. I–III, Aarau 1933ff., Bd. I/1, Nr. 1689; Sigg, Alte Liebi, 13ff. Es scheint, dass bei dem für Zürich unglücklich verlaufenen Treffen bei Winterthur keine Schwyzer und Urner Hilfstruppen beteiligt waren. Der Vertrag lautete denn auch einschränkend, falls jemand die Stadt Zürich, ihre Reben oder Bäume wollte angreifen und diese verwüsten, dann sollen die von Uri und Schwyz mit aller Macht wehren. Vgl. Fuhrer Hans Rudolf, Der Zürcher Bund vom 1. Mai 1351, in: March Höfe Zeitung, 30. 4. 2001, 10.

⁶ QW I/1, Nr. 680, 927, 1596.

ist». Ob seitens der Schwyzer bereits marktpolitische Überlegungen mitgespielt haben, kann angesichts der dürftigen Schwyzer Quellenlage nur vermutet werden.

Die Habsburger reagierten auf die Bewegung rund um den Bodensee; im anschliessenden Fehdekrieg im Frühling 1292 kam es nach der Niederlage der Zürcher vor Winterthur zu einer sechstägigen Belagerung von Zürich. Die Stadt trat vom Aufstand zurück und schloss mit Herzog Albrecht einen Friedensvertrag. Der «kleine Bund» wurde damit bedeutungslos. Das Bündnis als erste, original belegte unmittelbare Beziehung zwischen der Stadt Zürich und der Talgemeinde von Schwyz blieb trotzdem in guter Erinnerung.

Eskalation des Marchenstreits zwischen Schwyz und dem Kloster Einsiedeln

Herzogin Reginlind, von der man annimmt, dass sie als Laienäbtissin dem Kloster Säkingen und der Fraumünsterabtei vorgestanden sei und 958 auf der etwas später zum Kloster Einsiedeln gehörenden Insel Ufnau gestorben sein soll, spielte bei der Gründung und Dotierung des Klosters Einsiedeln im Jahre 934 eine einflussreiche Rolle⁷. Einsiedeln, bereits 947 zum Königs- bzw. Reichskloster erhoben, erhielt 965 die Ufnau mit Pfäffikon, Uerikon und der Kirche von Meilen und wurde auch in der Folgezeit mit Besitztümern und Rechten auf später zürcherischem Gebiet reich beschenkt⁸. Abt Anselm von Schwanden (Abt von 1233 bis 1266) baute nicht nur den festen Turm in Pfäffikon, sondern errichtete auch den Einsiedlerhof beim Fraumünster, den Mittelpunkt des bedeutendsten Einsiedler Amtes. Wahrscheinlich schon vor 1293 trat

der Abt von Einsiedeln in ein Burgrecht mit Zürich⁹. «Das Kloster Einsiedeln stand von jeher im Blickpunkt sowohl von Zürich als auch von Schwyz. Die Art der Beziehungen war aber grundsätzlich verschieden. Für Schwyz war die Region Einsiedeln der naheliegendste Expansionsbereich, für Zürich bloss eine wichtige Position im weiteren Einfluss- und Interessengebiet... Interessenüberschneidungen mit Schwyz bestanden indessen seit der Mitte des 14. Jahrhunderts am oberen Zürichsee im Gebiet der Höfe Pfäffikon und Wollerau.»¹⁰

Die Schwyzer lagen ausserdem mit der reichsfreien Abtei seit dem frühen 12. Jahrhundert im berühmten Marchenstreit um Grenzen und Nutzung. Das weitere Schicksal des Klosters und seines mit Zürich verbürgrechteten Abtes konnte der Stadt angesichts der Eskalation des Marchenstreits zu Beginn des 14. Jahrhunderts nicht gleichgültig sein¹¹. Am 19. Juni 1311 urteilte Rudolf Mülner der Ältere an einem Schiedsgericht in Zürich zu Ungunsten der Schwyzer; diese sollten alle dem Kloster entzogenen Güter zurückerstatten. Dazu kam es nicht, wohl aber zum Streit zwischen Zürich und Schwyz. Die Parteien hatten Bürgen zu stellen, jene der Stadt Zürich erlitten beträchtlichen Schaden durch das Verhalten der Schwyzer, die über das umstrittene Gebiet hinaus an den Zürichsee vorgedrungen waren und Zürcher Dienstleute des Abtes geschädigt hatten.

1313 wurde deswegen ein weiterer Spruch notwendig, der die Schwyzer zwar von den Forderungen des Abtes befreite, aber zur Zahlung von 900 Pfund Pfennigen an die Zürcher verpflichtete. Beides geschah nicht aufgrund rechtlicher Verpflichtung, sondern «*dur alte liebi und dur frundschaft, die sie lange beide, Zuricher und Switzer, ze samen hant gehept.*»¹² Die Mittlerrolle von Zürich hatte sich aus den alten und intensiven Beziehungen der Stadt zum Abt und zum Kloster Einsiedeln ergeben. Zürich strebte im Interesse seiner auf Einsiedler Gebiet begüterten und berechtigten Bürger eine Begrenzung des Konflikts an. Im Morgartenkrieg hielt die Reichsstadt Zürich dagegen zu Habsburg-Österreich.

Die Zürcher erlitten im Verlauf dieses – oft zu kurz gegriffen auf die Schlacht am Morgarten von 1315 reduzierten – Kampfes vielfältige Schädigungen. Otto Sigg schreibt: «*Die Quellenlage erlaubt keine eingehende Beurteilung, aber ein Einfall viehraubender Schwyzer ob Horgen erscheint nicht als untypisch... Im September 1315 spricht das Zürcher Stadtbuch von einer möglichen... Unterhandlung zwischen Zürich und Schwyzern um «Schaden», den diese den Zürcher Bürgern zugefügt hätten.*»¹³

⁷ GZH 1, 137ff.

⁸ GZH 1, 141.

⁹ Holzherr Georg, Einsiedeln – Kloster und Kirche Unserer Lieben Frau, München/Zürich 1987, 14.

¹⁰ Stettler, Zwanziger Jahre, 148*.

¹¹ Riggenbach Andreas, Der Marchenstreit zwischen Schwyz und Einsiedeln und die Entstehung der Eidgenossenschaft, in: Geist und Werk der Zeiten, Heft 15, Zürich 1966, 100ff.; Brändli Paul J., Mittelalterliche Grenzstreitigkeiten im Alpenraum, in: MHVS 78 (1986), 71ff.

¹² Sigg, Alte Liebi, 15.

¹³ Sigg, Alte Liebi, 16.

Zürich stösst seeaufwärts

Um 1300 gingen die Zürcher Interessen über wirtschaftliche oder grundherrliche Ziele hinaus, die ersten territorialpolitischen Schritte erfolgten, einer davon dem linken Seeufer entlang. Dass Kaiser Karl IV. (Kg. 1346–1378, Kaiser 1355) im Jahre 1362 der Stadt Zürich den See «bis zu den Hurden» schenkte, sollte übrigens für lange Jahrhunderte von nachhaltiger Wirkung bleiben¹⁴. Die Stadt zielte in einen Raum, der für verschiedene Parteien wichtig war.

Das in wenig fruchtbarem Gebiet gelegene Kloster Einsiedeln besass in den Höfen und in der March, zusammen mit den Gütern am rechten Seeufer, seine Versorgungsbasis, in welcher Zürcher Dienstleute lebten und wirkten. Die Schwyzer, mit ihrer allmählich entstehenden exportorientierten Viehwirtschaft, mit einer marginalen Getreideproduktion, aber mit anhaltendem Bevölkerungswachstum, verspürten hautnah die Abhängigkeit von diesem Gebiet; die Stadt mit ihrer wachsenden Landschaft, ihrer Vorratswirtschaft und ihrem Markt sass am längeren Hebel. Vermutlich war Zürich an der Nahrungssperre gegen Schwyz beteiligt, um die sich Herzog Leopold von Österreich 1318 bemüht hatte. Die Ambivalenz der Beziehungen zwischen Zürich und Schwyz wird durch die Aufnahme der Urschweizer in das Bündnis von Zürich und Bern mit den rheinischen Städten von 1327 dokumentiert, wobei in diesem Falle wohl Bern die treibende Kraft war. Die Schwyzer ihrerseits erkannten die eigenen Möglichkeiten, welche im Raum am oberen Zürichsee lagen; ihre Raubzüge in die Herrschaft Windegg nach der Schlacht am Morgarten brachten ihnen das Gebiet «näher».

An beiden Ufern des Obersees sassen die Rapperswiler, seit dem späten 13. Jahrhundert sind die Grafschaft und die damit verbundenen Ansprüche in der Hand der Habsburg-Laufenburger Linie. Nebenbei ist die Topographie im Bereich des ehemaligen Tuggensees zu beachten. Daraus ergeben sich die Bedeutung und der strategische Wert des Linthübergangs bei der Grinau. Nicht zu vergessen sind die Grafen von Toggenburg, die im Gebiet zwischen Zürich- und Walensee bereits begütert waren und danach strebten, ihren Besitz auf Kosten des ohnehin etwas chimärisch wirkenden «Rapperswiler» Gebietes zu arrondieren.

Nach der Zürcher Zunftrevolution von 1336 kam es zu Auseinandersetzungen zwischen der gestürzten österreichfreundlichen Adelspartei und der neuen Stadtführung unter Bürgermeister Brun. Die Umwälzung von 1336

wirkte sich mittelbar auf den gesamten Wirtschaftsraum, direkt jedoch auf das linke Seeufer und die Landschaft March aus. Die nun an der Macht beteiligten Handwerker gaben in Zürich den Ausschlag für eine pro-eidgenössische Politik, während die Interessen der Fernkaufleute und des Dienstadels eher auf Habsburg und das Reich ausgerichtet waren¹⁵. Einige aus der Stadt verbannte Exponenten des alten Regiments wandten sich hilfesuchend an die Grafen von Alt-Rapperswil. Nun traten in der Stadt zu den wirtschaftlichen – Graf Johann von Habsburg-Laufenburg war bei Zürich schwer verschuldet – ebenso handfeste politische Gründe für ein Eingreifen am oberen See hinzu. Bei Grinau kam es am 21. September 1337 zu einem harten, letztlich für die Zürcher aber erfolgreichen Gefecht. Auf ihrer Seite fochten Graf Diethelm von Toggenburg und ein grosser Harst «lantlütten von Schwitz». Graf Johann, Sohn des Rudolf von Habsburg-Laufenburg und Herr in der March, kam ums Leben¹⁶. Die Mitwirkung der Schwyzer erstaunt weiter nicht, war doch ihr Verhältnis mit Habsburg-Österreich seit Morgarten keineswegs bereinigt. Die Grinau und die March ganz allgemein müssen bereits im Visier der Schwyzer gelegen haben, führte doch die für ihre aufkommende Grossviehwirtschaft bedeutsame Salzroute aus Bayern und dem Tirol über die Linth und Tuggen ins Land Schwyz. Im Laufe des 14. Jahrhunderts konnten sich die Zürcher ausserdem als Inhaber der Pfandschaft in den Höfen Wollerau und Pfäffikon am Etzel¹⁷ festsetzen.

Nach der berühmten Mordnacht von Zürich vom 23. auf den 24. Februar 1350 brachen die Kämpfe erneut aus. Die Zürcher zogen in die den Grafen von Habsburg-Laufenburg gehörende March. Sie verpflichteten sich dabei Schwyz gegenüber, im Laufe des Feldzuges die Burg Alt-Rapperswil zu zerstören. Ein dauerndes Festsetzen der Zürcher in der March war angesichts der raschen Ausweitung des Konflikts kaum möglich gewesen und hätte auch nicht im Interesse der Schwyzer gelegen. Ebenso wenig gefallen

¹⁴ Sigg, Alte Liebi, 17-18; GZH 1, 477; Stettler Bernhard, Die Einsiedler Höfe Pfäffikon und Wollerau im Spannungsfeld Zürich – Schwyz – Ein regionales Schicksal als Indiz für die gesamtschweizerische Entwicklung, in: MHVS 87 (1995), 9–21.

¹⁵ Sigg, Alte Liebi, 19–20.

¹⁶ QW I/3, Nr. 184a; EA I, 258–260.

¹⁷ Im folgenden wird der Einfachheit halber der Begriff «Höfe» verwendet.

haben dürfte ihnen, dass die Leute der unteren March den Zürchern huldigen mussten. Bei all diesen Vorgängen können wir eine regelmässige Kommunikation zwischen Zürich und Schwyz beobachten. Die Geschehnisse stehen im unmittelbaren Vorfeld des Zürcherbundes; als wichtiges Resultat darf festgehalten werden, dass die March und die Höfe bereits zu jener Zeit im Interessenfeld sowohl von Zürich wie von Schwyz lagen.

Der Bund vom 1. Mai 1351

Für die Waldstätte und Luzern waren beim Bund mit der Stadt Zürich zweifellos wirtschaftliche Gründe wichtig, vor allem sahen sie Vorteile beim Gotthardverkehr. Ausserdem konnte die zürcherische Bewegung im oberen Zürichseeraum besser kontrolliert werden; das war wohl das Hauptanliegen der Schwyzer. Bürgermeister Bruns Interessen waren vordergründig die Sicherung seiner Herrschaft durch die Waffenhilfe der Waldstätte¹⁸. Beim «Zürcherbund» sollen drei Aspekte hervorgehoben werden: Die Bestimmung des berühmten Hilfskreises mit dem Abstecken der beidseitigen Interessengrenzen ist eine Sache, die Sicherstellung des territorial Erreichten und der inneren Einflussgrenzen eine andere¹⁹. Es mag der von Zürich konzipierte Bund der Urschweizer mit der Stadt Bern von 1353 zum Vergleich herangezogen werden²⁰. Die hinter den beidseitigen Hilfsversprechen stehende Absicht, die Unterwaldner am Brünig in Schranken zu weisen, ist mit Händen greifbar. In gleicher Weise dürfte es im Interesse der Zürcher gelegen haben, ihre Erfolge am linken Seeufer abzusichern. Zum dritten muss auf die im Unterschied zum Bund Luzerns mit den Urschweizern festgehaltene Bündnisfreiheit hingewiesen werden. Die Partner behielten sich also das Recht vor, weitere Bündnisse ohne Einrede abzuschliessen, was denn auch seitens der Stadt sehr bald geschah.

Der Bund der relativ mächtigen Stadt mit den vier Waldstätten wird von neueren Autoren mit «guten Grün-

den» als Datum der Entstehung der Alten Eidgenossenschaft betrachtet. In einem Raum und in einer Zeit, wo alles in Bewegung war, gehörten Bündnisse und Absicherungen zum politischen Alltag einer Reichsstadt, die Verbindungen und Bündnisse wechselten oft rasch. Zürich war einerseits auf gute Beziehungen mit dem Hause Österreich angewiesen, musste andererseits auf die Gunst des Stadtherrn, des Königs, achten und war schliesslich am stets in Bewegung befindlichen Bündnissystem im schwäbischen Raum beteiligt. Nach dem Umsturz von 1336, ihrem Vorgehen gegen Rapperswil und damit gegen Österreich (Herzog Albrecht II. war zudem mit König Karl IV. verschwägert) sowie angesichts privater Fehden mit den verbündeten Städten sah sich die Stadt einigermassen isoliert. Das Bündnis mit den Orten am Vierländersee musste in dieser Sehweise als Ersatz dienen, Zürich war dabei der ausschlaggebende Partner²¹.

Nun, mit ebenso «guten Gründen» kann man das Bündnis der drei Länder mit der Stadt Bern vom Jahre 1353, das die Städte Zürich und Luzern mittelbar einband, als markantes Datum für die wirksame Existenz des nun acht Städte und Länder umfassenden Bundesgeflechtes «Eidgenossenschaft» betrachten. Eines wäre jedoch endlich allgemein zu akzeptieren. Es ist nach den zahlreichen, sorgfältigen und keineswegs von «Demontierern des Vaterlandes» getragenen Forschungen und Beweisführungen der letzten fünfzig Jahre nicht statthaft, von einem «Beitritt» Zürichs oder Berns zum Bund von 1291 zu sprechen. Im Raum der späteren Schweiz entstand ein Geflecht von Bündnissen zwischen Städten und Ländern; jedes dieser Vertragswerke steht für sich und regelte ganz bestimmte, situativ auftretende Probleme, wobei einzelne Bestimmungen stereotyp bleiben. Beachtlich ist, dass die drei Täler am See bei allen Bündnissen als geschlossener, wenn auch nicht mächtigster Block mitwirkten. Allmählich begann man sich als zusammengehörig zu empfinden, die im Folgenden geschilderten Ereignisse des 15. Jahrhunderts und ihr Ausgang spielten dabei eine nicht unerhebliche Rolle.

Im Herbst 1351 besetzten Zürcher und Schwyzer im Einvernehmen mit den Glarner Talleuten das österreichische Land Glarus. Dieses befand sich seitdem in besonderen Beziehungen zu den beiden Ständen. Noch war jedoch Schwyz nicht unmittelbarer Nachbar von Zürich, und die Stadt ihrerseits fand im Laufe der Fünfzigerjahre wieder ein gutes Einvernehmen mit Habsburg-Österreich (Bündnis vom 29. April 1356)²².

¹⁸ Vgl. Fuhrer Hans Rudolf, Der Zürcher Bund vom 1. Mai 1351, in: March Höfe Zeitung, 30. 4. 2001, 10.

¹⁹ GZH 1, 475–476; Sigg, Alte Liebi, 21.

²⁰ Wiget Josef, Bern und Schwyz, in: MHVS 83 (1991), 25–39.

²¹ Schott Clausdieter, Zürichs langer Weg zur Eidgenossenschaft, in: Zürich 650 Jahre eidgenössisch, Zürich 2001, 9–18.

²² GZH 1, 476.

Der Kampf um Einfluss, Ressourcen und Macht

Einsiedeln im Kraftfeld von Zürich und Schwyz

Nach der Beilegung des Marchenstreits zwischen Schwyz und dem Kloster Einsiedeln im Jahre 1350 dauerte es nicht lange, bis die Schwyzer ihr Augenmerk auf das Kloster und die Waldstatt als solche richteten. Diesmal sollte es um die Hoheit über das ganze Gebiet des Abtes gehen. Die Schirmvogtei über Kloster und Waldstatt Einsiedeln lag seit 1283 in den Händen der Herzöge von Österreich, die ihre Rechte allerdings an verschiedene Herren zu verpfänden pflegten. 1386, im Sempacherkrieg, besetzte Schwyz die Waldstatt und erlangte 1394 im Zwanzigjährigen Frieden mit Österreich²³ die Vogtei über die Waldleute von Einsiedeln. 1414 folgte deren Aufnahme ins Schwyzer Landrecht; die Rechte des Klosters wurden dabei vorbehalten. Im Jahr darauf erhielten die Schwyzer den Blutbann über die Waldleute von Einsiedeln, also über die Gotteshausleute des Klosters²⁴.

Mit der Herrschaft über den Abt und das Kloster selbst taten sich die Schwyzer schwerer. Auf dem Papier verblieb jene 1386 dem Hause Habsburg, als eigentliche Schirmherren traten jedoch die Zürcher auf. Einsiedeln und Zürich standen, wie erwähnt, seit langem in Beziehung: Bedeutender Einsiedler Aussenbesitz lag im Gebiet der späteren Zürcher Landschaft, eine wichtige Pilgerstrasse führte über Zürich und den See nach Einsiedeln, über den gleichen Weg die Versorgung der Abtei, und schliesslich wurde Einsiedeln 1351 Tagungsort der Orte des Zürcher-, im Jahr darauf des Zuger- und schliesslich des Glarnerbundes. 1386, im Jahr der Besetzung der Waldstatt durch die Schwyzer, schloss der Abt mit Zürich für sich und seine Burg Pfäffikon, aber ohne die Gotteshausleute, ein Burgrecht mit Zürich auf zehn Jahre. Dieses Burgrecht wurde später wieder erneuert.

1397 gelang es den Schwyzern, einen Schutzvertrag mit dem Kloster abzuschliessen; damit war die Konkurrenz mit Zürich gegeben. Die Vogtei über das Kloster, die beide Orte anstrebten, war eine Prestigefrage ersten Ranges, galt doch das fürstliche Stift als eines der vornehmsten im ganzen Reichsgebiet. Nicht selten wahrten in den Folgejahren Zürich und Schwyz gemeinsam, wenn auch einigermassen eifersüchtig, die Schutzfunktionen über das Kloster. 1424 übertrug König Sigmund den Schwyzern für ihre Hilfe gegen Herzog Friedrich IV. von Österreich die Kastvogtei

über das Kloster samt den Gotteshausleuten. Diese Verleihung wurde vom Kloster Einsiedeln bekämpft und nicht zuletzt auf Betreiben der Zürcher 1431 von Sigmund als erschlichen widerrufen. 1433 erfolgte jedoch zum Schrecken des Abtes die endgültige Bestätigung der Kastvogtei zugunsten der Schwyzer durch den inzwischen Kaiser gewordenen Sigmund. Dem Abt von Einsiedeln waren allerdings vorgängig alle seine Freiheiten und Privilegien bestätigt worden, so dass der Keim für noch lange dauernde Auseinandersetzungen zwischen dem Abt und den Schwyzern um die tatsächliche Macht über das Kloster gelegt war.

Der Konkurrenzkampf zwischen Zürich und Schwyz war sozusagen ein Probelauf zum Alten Zürichkrieg. Der für Zürich unglückliche Ausgang des Kriegs beendete 1450 endgültig die Ambitionen der Stadt um Einsiedeln²⁵. Christian Sieber meinte dazu in seinem Vortrag an der Jahresversammlung des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 1995: «... seit an der territorialen Zugehörigkeit keine Zweifel mehr bestanden, trug das Prestige Einsiedelns als Adelskloster beinahe automatisch auch zum Ansehen von Schwyz und der übrigen Eidgenossenschaft bei ...»²⁶

Schwyz rückt an den Zürichsee vor

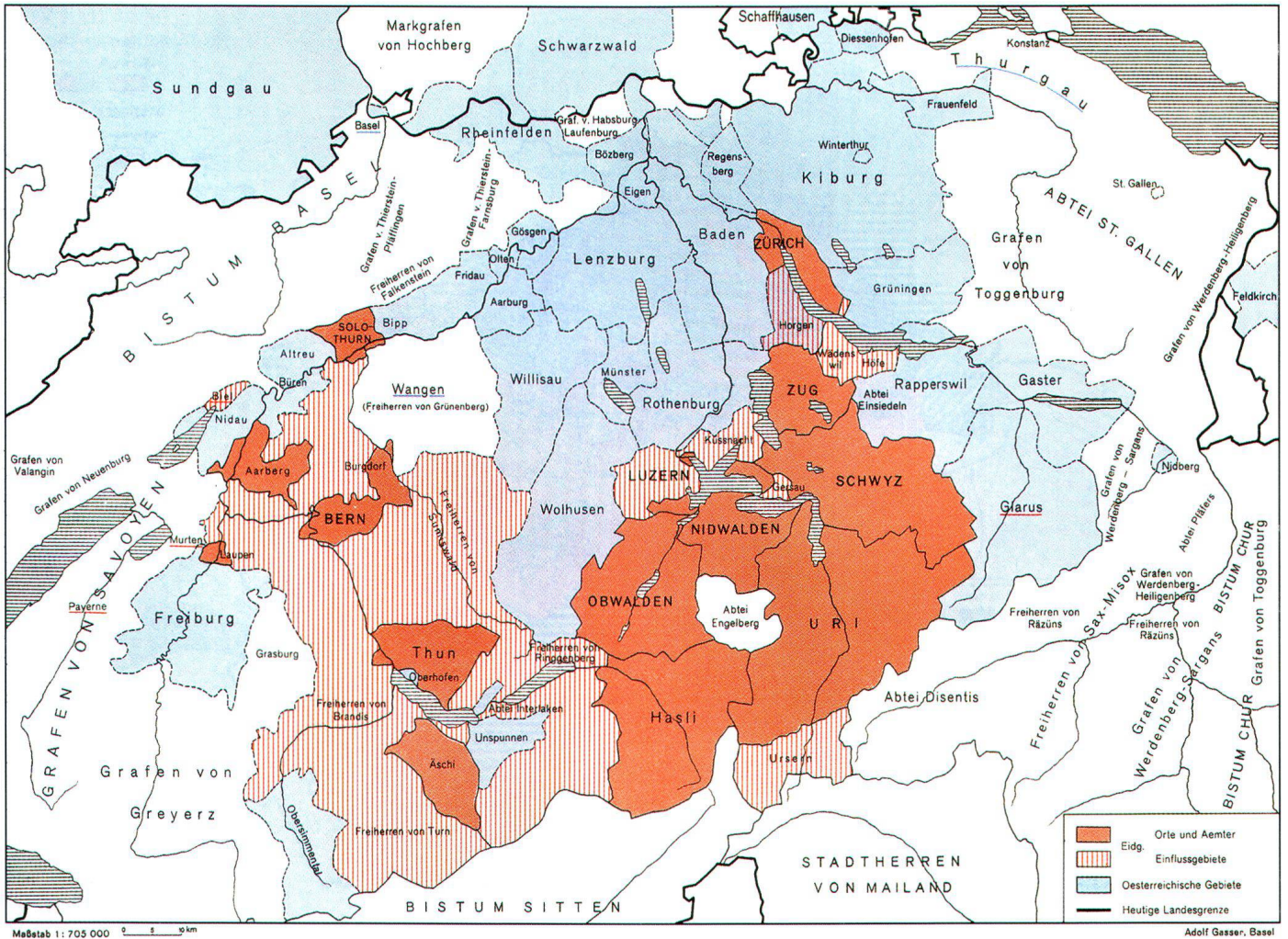
Im Laufe des 14. Jahrhunderts hatte sich Zürich in den Höfen als Inhaber der Vogteirechte durchsetzen können. 1420 befand sich die Vogtei über die Höfe vollständig und, wie es schien, sicher in den Händen der Zürcher. Als Zürich, um ein Eckdatum zu geben, 1393 die verpfändete Vogtei über die Höfe von den Schellenbergern zurückkaufte, war Schwyz seinerseits kräftig gegen den Zürichsee vorgerückt. Im gleichen Auszug wie nach Einsiedeln hatten die Schwyzer 1386 einen Teil der March ein- und die Leute von Lachen, Altendorf und Galgenen in ihr Landrecht aufgenommen. Die Aufnahme Einzelner, ganzer Dörfer und Gebiete ins eigene Landrecht –

²³ Vgl. S. 26.

²⁴ Zur Geschichte des Klosters Einsiedeln: Ringholz P. Odilo, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U.L.F. von Einsiedeln, I. Bd. (bis 1526), Einsiedeln 1904.

²⁵ Stettler, Zwanziger Jahre, 148*–156*.

²⁶ Sieber Christian, Adelskloster, Wallfahrtsort, Gerichtshof, Landesheiligtum – Einsiedeln und die Alte Eidgenossenschaft, in: MHVS 88 (1996), 41–51 (Sieber, Einsiedeln).



«Die Eidgenossenschaft zu Beginn des Sempacherkrieges 1385» aus dem Historischen Atlas der Schweiz (1958) erschienen beim Verlag Sauerländer, Aarau.

Burgrecht bei den Städten – war ein seit langem ausgeübtes, probates Mittel bei der Ausbildung der Territorialherrschaft.

Damit hatten die Schwyzer nach alter, gut belegbarer Terminologie die «Mittelmarch» in den Händen. Unter anderem spricht eine Urkunde Herzog Leopolds von Österreich aus dem Jahre 1383 deutlich von den Leuten in der «mittlern March zu der alten Rapreswile», also zu Altdorf. Als untere oder niedere March müssen die Höfe betrachtet werden; diese Bezeichnung wurde allerdings

²⁷ Mächler Josef, Geschichte der Gemeinde Schübelbach, Lachen 1979, 115–117.

schon im 14. Jahrhundert fallen gelassen. Als obere March verbleibt somit grob umrissen das Gebiet von Tuggen, Wangen und Schübelbach²⁷. Das sollte bei der Darstellung der Appenzellerkriege von Bedeutung werden. Der geographischen Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass wir vom Zeitpunkt des Einbezugs des Wägital keine sichere Kunde besitzen.

Das Ziel der Schwyzer war sicher weiter als bis an die Aa gesteckt. Wer die Herrschaft Grinau besass, konnte bei der Benützung der wichtigen Wasserstrasse Zürich-Tuggen-Walensee mitreden. Der Weg aus den innern Ländern an den Bodensee überquerte ebenfalls an dieser Stelle die Linth. Die verkehrs- und handelspolitischen Gegebenheiten

Der Sempacherbrief 1393 und der Zwanzigjährige Frieden 1394

Auf diese zwei für unseren Zusammenhang bedeutsamen Akte muss an dieser Stelle hingewiesen werden. Nach Stettler berühren die Vorschriften des **Sempacherbriefs** gegen Gewalttätigkeit und mutwillige Kriege «eine Kernfrage des mittelalterlichen Alltags und der mittelalterlichen Politik.»²⁸ Sein Inhalt entsprach mehr den Anliegen der Städte, die mit der Errichtung von Landesherrschaften begannen, als den Ländern, wo noch weitgehend vorstaatliche Zustände herrschten. Als wichtiges politisches Element des Übereinkommens gilt die Legitimierung der Schlacht bei Sempach, wodurch der Stadt Zürich eine mögliche Verbindung mit Österreich genommen wurde. Zürich hatte sich im Vorsommer 1393 mit Österreich verbündet, ein Vertrag, der praktisch unter Ausschluss des Grossen Rates und der Bürgerschaft zustande gekommen war und eine schwere Krise in der Stadt hervorgerufen hatte. Das österreichische Bündnis musste also fallen, Zürich wurde wieder stärker in das eidgenössische Bündnissystem eingebunden, dieses konsolidiert und gleichzeitig die Voraussetzung für einen dauerhaften Frieden aller eidgenössischen Orte mit der Herrschaft Österreich geschaffen²⁹.

Am 16. Juli 1394 wurde zwischen neun eidgenössischen Orten (mit Solothurn) und der Herrschaft Österreich ein umfassendes Vertragswerk auf zwanzig Jahre abgeschlossen. Damit wurde der siebenjährige Frieden von 1389 zwei Jahre vor seinem Ablauf verlängert und erweitert. Die Eroberungen der eidgenössischen Städte und Länder blieben ihnen für die Dauer des Friedens erhalten. Für Schwyz bedeutete dies den Verbleib der Waldstatt Einsiedeln und eines Teils der March unter seiner Hoheit. Wichtig ist im weiteren, dass die Städte Zürich, Bern und Solothurn gehalten wurden, bei Verletzung des Friedens für Wiedergutmachung zu sorgen. Auf die übrigen Bestimmungen sei hier nicht eingegangen, aber als Fazit festgehalten, dass der **Zwanzigjährige Friede** ein Element zur inneren Stabilisierung der Eidgenossenschaft bedeutete. Dieser Friede sollte in den kommenden Auseinandersetzungen immer wieder von grosser Bedeutung sein³⁰.

ten mussten verschiedene Interessenten auf den Plan rufen. Dabei steht nach wie vor die Reichsstadt Zürich an erster Stelle. Die Obermarch war noch österreichisch, aber seit 1377 als Pfand im Besitz des Grafen von Toggenburg, der zudem als Grundherr und Lehensnehmer in Tuggen und Wangen waltete. Die Einwohner neigten teils zur Herrschaft, teils zu Schwyz.

Das Burgrecht Zürichs mit dem Grafen von Toggenburg

Das wichtigste der zahlreichen Zürcher Burgrechte zu Beginn des 15. Jahrhunderts war dasjenige mit Graf Friedrich VII. von Toggenburg vom 20. September 1400. Es wurde auf 18 Jahre geschlossen. Sein für den späteren Verlauf der Angelegenheit wichtiger Inhalt war zusammengefasst folgender:

- Der Graf versprach, der Stadt mit all seiner Macht beizustehen und Zürich seine Städte und Länder offen zu halten, d.h. den Zürichern nötigenfalls den Zutritt in sein Gebiet zu gestatten.
- Zürich versprach dem Grafen Schutz gegen aussen und gegen widerspenstige Untertanen.
- Ohne Erlaubnis des Grafen durfte die Stadt keine seiner Angehörigen zu Burgern annehmen, er anerkannte die Gerichtsbarkeit Zürichs nicht und hatte auch mit den Steuern der Stadt nichts zu tun.
- Es blieb dem Grafen freigestellt, anderweitige Verbindungen einzugehen, doch musste in diesem Fall das Burgrecht mit Zürich vorgehen.

Ein Blick auf das Territorium des Toggenburgers (Karte) zeigt die Bedeutung dieses Burgrechtes. Wäre es Zürich gelungen, auf die Dauer seinen Einfluss und seine Macht durchzusetzen und das Gebiet im Sinne der Ausburgerpolitik zu integrieren, hätte es eine der Stadt Bern durchaus vergleichbare oder territorial noch grössere Stellung erreichen können.

²⁸ Stettler, Sempacherbrief, 82*.

²⁹ Stettler, Sempacherbrief, 14*ff.

³⁰ Stettler, Sempacherbrief, 73*–77*.

Der Versuch von Schwyz, Zug zu beherrschen

Viele Gemeinsamkeiten verbanden seit dem hohen Mittelalter das ländliche Gebiet des habsburgischen Amtes Zug und das Alte Land Schwyz. Als Beispiel diene der Hinweis auf die enge wirtschaftliche und personelle Verbindung des Aegeritals mit Schwyz. Ganz anders sah das Verhältnis zwischen der Stadt Zug und den Schwyzern aus. Während seit dem Morgartenkrieg niemand mehr die Feindschaft zwischen Habsburg und Schwyz übersehen konnte, hielt die Stadt Zug treu zu ihrer Herrschaft.

Der Konflikt zwischen der Stadt Zürich und dem Reich sowie der Herrschaft Österreich um die Mitte des 14. Jahrhunderts verwickelten den habsburgischen Vorposten Zug direkt in diese Auseinandersetzungen³¹. Von Zug aus erfolgten Anschläge auf Arth, von dort aus solche auf zugerisches Gebiet. Die Zuger Landgemeinden hielten zu Schwyz, die Stadt Zug aber musste erobert werden, was 1352 auch geschah. Es kam in der Folge zum Zugerbund. Im Krieg um Zürich bewirkte der Brandenburger Friede, der die Rückkehr von Zug und Glarus unter Habsburg verlangte, einen Unterbruch. Damit herrschte vorerst ein gewisser Schwebezustand. Nach erneuten Kämpfen um Zürich kam es 1355 zum Regensburger Frieden. Zürich verpflichtete sich darin, alles, was es und seine Verbündeten erobert hatten, dem Hause Österreich zurückzugeben. Die Stadt anerbot sich ausserdem als Garant des Vertrages gegenüber den Eidgenossen.

Daraus erklärt sich die Rolle von Zürich, das bei der zweiten Eroberung von Zug wenig Freude am Vorgehen der Schwyzer bekundete und sich mit der Zeit immer schärfer gegen diese stellte. Schwyz war nämlich keineswegs gewillt gewesen, die Bestimmungen des Regensburger Friedens anzuerkennen und hatte, unterstützt vor allem von den Leuten des Aegeritals, die Stadt Zug um die Jahreswende 1364/65 ein zweites Mal erobert. Der habsburgische Ammann musste seinen Platz räumen, an seine Stelle traten bis 1404 praktisch ausschliesslich schwyzerische Ammänner. Habsburg verzichtete jedoch keineswegs auf

seine Ansprüche, und es kam zu ausgedehnten diplomatischen und juristischen Verhandlungen. Die habsburgischen Rechte und der Zugerbund bestanden weiter, dies sicherte den Zugern eine weitgehend selbständige Politik. Die Stellung von Schwyz wurde mit der Zeit schwächer, Zug lehnte sich stark an Zürich, Bern sowie Solothurn an. Wie dies bei der Präsenz der Schwyzer Ammänner möglich war, wird noch näher zu untersuchen sein.

Für die Stadt Zug bedeutete es im Jahre 1400 einen unbestreitbaren Erfolg, dass sie und nicht die Schwyzer oder die Zuger Landgemeinden von König Wenzel (1378–1400) die Blutgerichtsbarkeit erhielt. Die Felle schwammen den Schwyzern davon; sie benutzten deshalb den nächstbesten Anlass, um gewaltsam eine für sie günstige Wende zu erzielen. Der Streit um den Aufbewahrungsort von Siegel und Banner zwischen der Stadt und den Landgemeinden schien dafür geeignet. Die Stadt Zug rief die fünf Orte des Zugerbundes um Vermittlung und Entscheidung an, die Schwyzer entzogen sich der Anrufung, unterstützten die Landgemeinden und eroberten mit diesen zusammen im Oktober 1404 die Stadt Zug ein drittes Mal. Dieses Vorgehen überstieg indessen das *«bundesüblich hingegenommene Ausmass an Gewalt»*³², die andern Stände befürchteten gar die *«Zerstörung»* der Eidgenossenschaft. Die angerufenen Orte des Zugerbundes, an der Spitze Zürich und Luzern, schritten mit Truppen ein, besetzten Zug und drängten die Schwyzer zurück.

Von Bedeutung für den weiteren Zusammenhang sind:

- Während des Zugerhandels sind ausgedehnte militärische Massnahmen der Zürcher in den von ihnen gehaltenen Höfen und sogar Kampfhandlungen mit der benachbarten schwyzerischen March bezeugt. Damit wird späteren Auseinandersetzungen um die strategisch wichtigen Höfe mit der Feste Pfäffikon die Richtung gewiesen. In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, dass das Vorgehen der Zürcher Führung gegen die Schwyzer weder in der Stadt noch bei den Leuten am See populär war.
- Die Bestimmungen des Zugerbundes zum Austrag von Streitigkeiten hatten nicht gegriffen; es bedurfte des Einsatzes einer Ordnungsmacht, um der als *«besser»* betrachteten Rechtsposition zum Durchbruch zu verhelfen. Diese Rolle übernahm Zürich, sekundiert von Luzern, das über die Schwyzer wegen deren Versuche, 1383 Vitznau und Weggis in die Finger zu bekommen, verärgert war.
- Im Zugerhandel wird die Hilfe Berns für die Schwyzer mehrfach spürbar. Bern sah es offensichtlich nicht

³¹ Die Vorgänge sind zwar im Grossen und Ganzen bekannt, bedürften aber im Einzelnen noch intensiver Abklärungen, etwa bezüglich der Motive, der schwyzerischen Zielvorstellungen und der handelnden politischen Kräfte. Vgl. dazu Stettler, Landfriedenswahrung, 40*–47*; Gruber Eugen, Geschichte des Kantons Zug, Monographien zur Schweizer Geschichte, Bd. 3, Bern 1986.

³² Stettler, Landfriedenswahrung, 40*.

Die Frage des Landfriedens

Der Bundesbrief von 1291 bezweckte in erster Linie die Beseitigung der Fehde, also des Privatkriegs, und deren Ersatz durch das Gericht. Es ging um die Wahrung des Friedens und die Unterdrückung der Gewalt in den Tälern am Vierländersee. Der Bundesbrief steht damit durchaus in der Tradition der grossen europäischen Landfriedensbewegung, die seit dem Hochmittelalter in immer neuen Anläufen die allgemeine Friedenswahrung anstrebte. Im Deutschen Reich blieben nachhaltige und grossräumige Erfolge allerdings vorerst aus. Gerade im Südwesten muss um 1400 von einer eigentlichen «Misere» gesprochen werden³³. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den schwäbischen Landen seit dem Untergang der Stauer keine herzogliche Gewalt mehr da war und eine ausgesprochene Zersplitterung von Herrschaften und Rechten den Schutz des Landfriedens zu einer kleinräumigen Sache werden liess. Es ist ferner daran zu denken, dass sich Europa und in ausgeprägter Weise der deutsche Südwesten eben von der grossen Krise der Mitte des 14. Jahrhunderts erholten; neue Wirtschaftsformen, neue Führungsschichten und neue Herrschaftsgebilde, die Landesherrschaften, entstanden.

Im schweizerischen Raum sind zahlreiche Burg- und Landrechtsverträge, Bündnisse und Friedensordnungen zu registrieren, aus denen die Bemühungen um die Erhaltung des Landfriedens sichtbar werden, die aber meistens auch eine politische Stossrichtung besaßen. In allen diesen dem Landfrieden dienenden Verträgen werden immer wieder die gleichen Übel erwähnt: Mord, Raub, Brandstiftung und Geiselnahme. Die «rechte» Fehde wurde definiert, immer häufiger aber Fehdeverbote stipuliert. Was bis ins 15. Jahrhundert hinein allen diesen Ordnungen abging, waren echt griffige Instrumente zu ihrer Durchsetzung. Die sich im 15. Jahrhundert ausbildende Landesherrschaft, sei es eine fürstliche oder kommunale, vermochte dies schliesslich zu leisten. Jetzt konnten die ständigen Fragen nach der Ordnungsmacht in einem kleineren oder grösseren Raum und nach dem Garanten für den Landfrieden allmählich beantwortet werden. Damit waren natürlich die Kontroversen, welche Herrschaftsträger diese Aufgabe übernehmen konnten oder sollten, nicht aus der Welt geschafft³⁴.

ungern, dass seinen Rivalen Luzern und Zürich ein ernsthafter Gegner erwachsen war. Bei der Umgehung der Schiedssprüche gegen Schwyz scheint Bern ebenfalls die Hand im Spiele zu haben.

- Der Ausgang des Zugerhandels muss in Schwyz zweifellos eine heftige Erbitterung gegen Zürich wie gegen die alten Verbündeten Uri, Unterwalden und Luzern hinterlassen haben. Schwyz geriet in eine zunehmend isolierte Lage. Mit seinem Fernstehen an den ennetbirgischen Unternehmungen der Urner und Unterwaldner und dem Versuch, im ausgehenden 14. Jahrhundert den Luzernern Weggis abzugeben, hatte es selbst zu dieser Entwicklung beigetragen.

Zürich und Schwyz in den Appenzellerkriegen

Appenzell im Schwyzer Landrecht

Der geschilderte Zugerhandel ist in engem Zusammenhang mit den Appenzellerkriegen zu sehen. Angehörige der Zuger Landgemeinden beteiligten sich auf Seite der Schwyzer an den Kämpfen, die Schwyzer gaben die Führung in Appenzell auch während des Höhepunkts der Krise um Zug nicht aus der Hand, für Zürich stellten sich die gleichen Probleme der Friedenssicherung und des Einsatzes als Ordnungsmacht in seinem Einflussgebiet. So ist es an der Zeit, die Linth zu überschreiten und die Schwyzer auf ihrem Weg nach Appenzell zu begleiten. Es wird dabei wiederum aufzuzeigen sein, wer sich in diesem Raum der Landfriedensprobleme annahm bzw. sie weitgehend negierte, wer sich als Ordnungsmacht verstand und zumindest zeitweise durchsetzte, und wer bei diesen Bemühungen als nachhaltiges Hindernis wirkte³⁵.

Die Appenzeller hatten schon im 13. Jahrhundert einem Schwurverband gegen ihren Landesherrn, den Abt von St. Gallen, angehört. 1377 wurden sie in den schwäbischen Städtebund eingebunden und unter die «Kontrolle» der Städte Konstanz und St. Gallen gestellt. Mit dem Herrschaftsantritt von Abt Kuno von Stoffeln im

³³ Stettler, Landfriedenswahrung, 13*.

³⁴ Stettler, Landfriedenswahrung, 11*–15*.

³⁵ Schläpfer Walter, Die Appenzeller Freiheitskriege, in: Appenzeller Geschichte, 2. Aufl. Appenzell 1976, 121ff.; Stettler, Landfriedenswahrung, 15*–84*.

Jahre 1379 verstärkte sich jedoch die Appenzeller Landrechtsbewegung. Die Interessen der Stadt St. Gallen deckten sich mit denen der Appenzeller, 1401 schloss die Stadt deshalb einen Bund mit den Appenzellern. Vermutlich im Frühjahr 1402 brachen diese und die mit ihnen verbündeten St. Galler die äbtische Burg Clanx nördlich von Appenzell; das ganze Bodenseegebiet geriet bald in grösste Unruhe. Ein Schiedsspruch der Bodenseestädte Ende 1402 erklärte den sog. Volksbund für aufgelöst und verhinderte fürs Erste den Krieg. Die Stadt St. Gallen fügte sich, Appenzell dagegen nicht, es hatte mit Schwyz einen kräftigen Helfer bekommen.

Die Beweggründe von Schwyz sind nicht unmittelbar zu belegen. Neben der seit dem Morgartenkrieg bekannten Adelsfeindlichkeit der Schwyzer darf vermutet werden, dass Schwyz seinen Einfluss im Gebiet der Ostschweiz mittels Unterstützung und zugleich Kontrolle der Appenzeller massiv verstärken wollte. Das Landrecht zwischen Schwyz und Appenzell muss Ende 1402/anfangs 1403 abgeschlossen worden sein; leider fehlt uns die Urkunde. Dieses Landrecht verletzte die Bestimmungen des Zwanzigjährigen Friedens mit Österreich, und der österreichische Landvogt Johann von Lupfen klagte denn auch prompt in Zürich diesen Tatbestand ein. Zürich musste handeln und stellte sich als Garant des Landfriedens in der Folge gegen die Appenzeller und vor allem die Schwyzer. Bevor das anberaumte Schiedsverfahren zum Austrag kommen konnte, wurde es jedoch von den Ereignissen überholt. Am 15. Mai 1403 besiegten die Appenzeller ein Heer des «Städtebundes um den See» unterhalb Vögelinsegg bei Speicher. Die Bodenseestädte mit Konstanz an ihrer Spitze hatten sich als Ordnungsmacht nicht durchsetzen können. Die Niederlage der Städte war auch eine solche des Abtes, der Sieg der Appenzeller auch einer der Schwyzer. Diese hatten sich mit Vögelinsegg die Führung der Aufstandsbewegung gesichert und gleichzeitig mit der Verleihung des Landrechts in Appenzell einen Ammann eingesetzt.

Zürich sieht sich als Ordnungsmacht

Der österreichische Landvogt hatte nach seiner Klage vorerst keine Aktivitäten mehr entfaltet, und die Herrschaft Österreich hielt sich auffallend im Hintergrund. Um so mehr erwartete man von Zürich. Dieses hatte denn auch ein eidgenössisches Interventionsheer am oberen Zürichsee besammelt und eine rege diplomatische Tätigkeit entwickelt. Mitten in seine Bemühungen fiel jedoch der Sieg

der Appenzeller bei Speicher. Den Zürchern gelang es, wenigstens einen Waffenstillstand bis zum 29. September 1403 zustande zu bringen; die eidgenössischen Truppen konnten entlassen werden.

Die Bodenseestädte hielten sich in der Folge aus der gefährlichen Geschichte heraus, die Appenzeller und Schwyzer machten sich dagegen wenig aus diesem und späteren Waffenstillständen. Die Führung der Stadt Zürich befand sich in einer wenig komfortablen Lage. Der aus dem Bund von 1351 abgeleiteten Aufforderung der Schwyzer um Unterstützung der Appenzeller hatte sie eine Absage erteilt, andererseits musste sie die grosse Sympathie berücksichtigen, welche deren Sache auf ihrer Landschaft und selbst in der Stadt genoss. Ausserdem war sie eingekeilt in der Verpflichtung gegenüber Habsburg und allen andern eidgenössischen Orten. Letztlich bekundete die Stadt ihre feste Entschlossenheit, den Zwanzigjährigen Frieden zu respektieren und setzte sich damit in schroffen Gegensatz zu Schwyz, das es mit diesem Frieden nicht allzu genau nahm.

Unter Vermittlung einiger Mitglieder des Schwäbischen Städtebundes und der Städte Zürich, Bern, Solothurn und Luzern kam am 23. April 1404 doch noch ein Frieden zustande. Die Bedingungen waren für die Appenzeller günstig; mehr als ein Eindämmen der Krise war die Vereinbarung aber nicht, blieb doch der Streitfall des Abtes von St. Gallen gegen die Appenzeller ausgeklammert. Dabei muss wieder auf den Zugerhandel verwiesen werden, der gerade zu diesem Zeitpunkt akut wurde. Im Oktober 1404 eroberten die Zuger Landleute unterstützt von den Schwyzern die Stadt. Die Verschnaufpause in der Appenzellerkrise dürfte deshalb nicht ungelegen gekommen sein. Die Ruhe war aber bei weitem nicht hergestellt, es zeigten sich die Grenzen der Ordnungsmacht Zürich.

Die Schwyzer ihrerseits strebten danach, Appenzell zu beherrschen und zu einer Ausgangsbasis für weiter gespannte Aktionen im Bodenseeraum zu machen. Ihre Ammänner in Appenzell schienen immer selbtherrlicher aufgetreten zu sein, wobei die Schwyzer Hilfe den Appenzellern zusehends beschwerlicher gefallen sein muss; noch aber war ihre Kampfgemeinschaft intakt. Nach dem für Schwyz unglücklichen Ausgang des Zugerhandels war zudem mit einer Verhärtung seiner Haltung in der Appenzellerfrage zu rechnen; die von Zürich beanspruchte Rolle als Friedens- und Ordnungshüter stiess bei den im Gebiet zwischen Zürich- und Bodensee erfolgreichen Schwyzern auf um so weniger Gegenliebe.

Die Ausweitung der Krise

Im März 1405 schloss Herzog Friedrich IV. von Österreich ein Bündnis mit der Stadt Konstanz. Damit trat die Herrschaft Österreich wieder auf den Plan; nach der Beilegung des grossen Familienstreits wollte der Herzog dem Umsichgreifen der Befreiungsbewegung im Rheintal und Vorarlberg nicht mehr tatenlos zusehen. Im Zusammenhang mit dem Konstanzer Vertrag traten die Garanten des Zwanzigjährigen Friedens, also Zürich, Bern und Solothurn sowie Luzern, mit Österreich in Verhandlungen zur Wiederherstellung des Landfriedens im Gebiete der späteren Schweiz. Der Vertrag kam nicht zustande, es ist jedoch leicht vorstellbar, mit welch gemischten Gefühlen Schwyz diese Bemühungen verfolgte. Dazu kamen noch die militärischen Massnahmen der Zürcher zur Absicherung gegen einen Einbezug in den Konflikt und die vorzeitige Erneuerung des Burgrechts von 1400 mit Graf Friedrich VII. von Toggenburg, dem Herrn über die Gebiete zwischen Schwyz und Appenzell.

Herzog Friedrich seinerseits wollte den Krieg; den bekam er auch und zwar in Form einer schweren Niederlage gegen die Appenzeller und ihre Helfer am Stoss am 17. Juni 1405 und einer Schlappe gegen die wieder mit den Appenzellern verbündete Stadt St. Gallen. Wenn Friedrich die militärischen Misserfolge nicht als endgültig betrachtete, so musste er doch für den Augenblick kürzer treten, andere Geschäfte schoben sich in den Vordergrund. Zürich seinerseits versuchte im folgenden Krisensommer sich wieder als Ordnungsmacht, hatte damit aber wenig Erfolg.

Die Friedensbemühungen insgesamt hatten zu jenem Zeitpunkt keine guten Aussichten mehr. Die Appenzeller und ihr rasch wachsender Bundeskreis brauchten keinen Frieden. Am 15. September 1405 kam es zum Bund mit Feldkirch; er gilt nach einigen Autoren als eigentliche Gründungsakte des «Bundes ob dem See». Dieser organisierte sich erstaunlich rasch und erreichte bald einen höheren Organisationsgrad als die VIII-örtige Eidgenossenschaft. Wichtig für die schwyzerische Politik ist das Ausgreifen des Bundes nach Westen: Im November 1405 verbündete er sich mit den Leuten des Toggenburgs und der österreichischen Herrschaft Gaster und Uznach. Diese Gebiete scheinen allerdings eher zu einer Vereinigung genötigt worden zu sein, die Bestimmung des freien Kaufs und Durchzugs «*zû den von Switz und zû iro aidgnossen*»³⁶ zeigt deutlich, wer im Hintergrund die Fäden zog. Im Zuge dieser Operationen besetzten die Appenzeller die

noch österreichischen Gebiete der March und «schenkten» sie den Schwyzern, die wegen der Bestimmungen des Zwanzigjährigen Friedens nicht unter ihrem Banner gegen Österreich ziehen durften.

Durch die Expansion und die Kraft des Bundes ob dem See wurden alle Friedensbemühungen Zürichs vereitelt. Gleichzeitig sah es auch seine näheren Interessengebiete tangiert, so das mit ihm verburgrechtete Toggenburg. Aus der Ordnungsmacht und der Landfriedenswahrerin musste immer mehr eine Gegenspielerin der schwyzerischen Politik werden. Zürich brachte sich durch seine Bemühungen um den Frieden bei den übrigen Eidgenossen sogar in den Ruch der Habsburgfreundlichkeit. Der Stadt ging es letztlich um die Eindämmung der Landrechtsbewegung des Bundes ob dem See, von der sie nichts Gutes für ihre eigenen Gebiete und Leute erwarten konnte.

Im Sommer 1406 wurde trotz allem ein neuer Waffenstillstand geschlossen. Dieser kam auf Geheiss des deutschen Königs zustande und sollte bis zum Georgstag 1408 dauern. Der «Frieden» liess einen Machtverlust Österreichs in der Ostschweiz deutlich werden; schliesslich hielt aber auch er nicht lange vor. Zur selben Zeit scheint das schon erwähnte Landfriedensprojekt von 1405 weiterverfolgt worden zu sein. Ein ausformulierter Entwurf für ein Burg- und Landrecht der eidgenössischen Orte ohne Bern, Schwyz und Solothurn mit der Herrschaft Österreich lag auf dem Tisch. Bern dachte und handelte bereits damals in anderen Dimensionen, so ist sein Fernbleiben wohl erklärlich. Den Störefried Schwyz dagegen wollte man wohl bewusst ausgrenzen. Damit wird die Isolierung des Landes Schwyz innerhalb seines alten Bundeskreises immer deutlicher fassbar.

Der Waffenstillstand von 1406 zerbrach rasch, und der Krieg ging wieder seinen Gang; die Schwyzer und Appenzeller griffen 1407 weit aus und eroberten Städte, Burgen und feste Plätze im Thurgau. Unter anderem wurden Schloss und Amt Kiburg von den Schwyzern besetzt, die Stadt Winterthur dadurch allerdings in die Arme der Zürcher getrieben. Ihrem Beispiel folgten viele verängstigte Thurgauer Landadelige; Zürich konnte sich so zur Schutzmacht des schwer heimgesuchten Thurgaus aufschwingen. Ein Begehren der Schwyzer um Zuzug gegen die drohende schwäbische Ritterschaft wurde von Zürich wie schon 1403 abgeschlagen. Das Vorgehen der Schwyzer und

³⁶ Stettler, Landfriedenswahrung, 57*.

Appenzeller fand auch in der übrigen Eidgenossenschaft keine Zustimmung; dies mag schliesslich zur Reduzierung der Aktivitäten im Thurgau beigetragen haben.

Schwyz wird zurückgebunden

Unterdessen hatte im September 1407 die Belagerung von Bregenz durch die Verbündeten (Appenzeller, Schwyzer und Bund ob dem See) begonnen. Angesichts der Bedrohung durch die schwäbische Ritterschaft von Norden erneuerte man mit Graf Friedrich VII. von Toggenburg ein bereits 1406 geschlossenes Abkommen, um eine Umklammerung zu verhindern. Die Verhandlungen fanden in Zürich statt. Schwyz war diesmal bei den Vermittlern. Es hatte sich von seinen Schutzbefohlenen abzusetzen begonnen; schon auf dem Thurgauerzug hatte es sich mit Appenzell völlig zerstritten. Für Zürich seinerseits, das sich von Bern wegen des Aargaus entfremdet hatte, war der Zeitpunkt der Annäherung an Schwyz und Glarus gekommen.

Am 13. Januar 1408 gelang es der schwäbischen Ritterschaft, Bregenz zu entsetzen und die Belagerer zu vertreiben. Die Verluste der Appenzeller und ihrer Zuzüger waren zwar nicht gravierend, die psychologische Wirkung der Niederlage aber um so mehr. Die Schwyzer setzten ihre Politik der Distanzierung zu Appenzell fort; dass der deutsche König Ruprecht von der Pfalz (1400–1410) persönlich sich der Sache am Bodensee annahm, mag dazu beigetragen haben. König Ruprecht, ein frommer, redlicher und wissenschaftlich interessierter Mann, löste den Bund ob dem See auf, Herzog Friedrich sollte seine Herrschaftsgebiete wieder erhalten, einige schwierige Einzelkonflikte wurden auf spätere Verhandlungen verwiesen. Der König stabilisierte die ursprünglichen Herrschaften im Raum und verwies auch die Stadt Zürich auf ihren Platz. Damit war ihre Rolle als Ordnungsmacht und Friedenswahrerin – oft genug in eigenem Interesse – fürs Erste ausgespielt, damit aber auch der Konfrontation zwischen Schwyz und Zürich der Nährboden entzogen. Zürich brach seine Sonderbeziehungen zu Österreich ab.

Der Landfrieden im Thurgau, Aargau und am Rhein wurde deswegen nicht besser eingehalten; auch die Appenzeller waren wieder zu kriegerischen Taten aufgebrochen. Den sieben östlichen Orten der Eidgenossenschaft gelang es aber nach langen und mühseligen Verhandlungen, mit

den Appenzellern ein ewiges Burg- und Landrecht abzuschliessen. Was mit den Solothurnern nicht zustande kam, war mit den Appenzellern möglich. Schwyz wurde in dieses Landrecht von 1411 als einer der Partner eingebunden; es verlor seine Sonderstellung in Appenzell. Die Schwyzer konnten dafür etwas aus der Isolation treten, noch aber lag ein weiter Weg vor ihnen. Zürich andererseits musste nach der Niederlage der Appenzeller vor Bregenz und dem stärkeren Engagement von Österreich sowie der schwäbischen Ritterschaft seine Vorstellung, eine dominierende Ordnungsmacht und Garantin des Landfriedens in der östlichen Schweiz zu sein, begraben; die Stadt kehrte zu den eidgenössischen Orten zurück.

Der Fünfzigjährige Frieden

Der Fünfzigjährige Frieden mit Österreich

Mit dem Landrecht der sieben östlichen Orte der Eidgenossenschaft mit den Appenzellern im Jahre 1411 hatte Schwyz seine Sonderstellung in Appenzell verloren. Zürich seinerseits musste seine Ambitionen, alleinige Ordnungsmacht im östlichen Raum zu sein, zurücknehmen. Das Haus Österreich dagegen hatte sich südlich des Bodensees wieder stärker engagiert.

Am 28. Mai 1412 schloss Herzog Friedrich mit den eidgenössischen Orten samt Solothurn einen Frieden auf fünfzig Jahre. Der Vertrag zur Ablösung des mehrfach erwähnten Zwanzigjährigen Friedens von 1394 war in mehreren Schüben entstanden, bereits 1409 war ein Entwurf vorgelegen. Beide Seiten zeigten sich verhandlungsbereit³⁷. Herzog Friedrich hatte sich 1411 in den Wirren um den Bodensee erfolgreich durchgesetzt, im gleichen Jahr waren ihm die Vordern Lande endgültig als sein Herrschaftsbereich zugefallen, und schliesslich hatte er teilweise erfolgreich versucht, die Verhältnisse im Thurgau und Aargau sowie im Sundgau und im Elsass zu konsolidieren. Im Hintergrund dieser Friedensbemühungen standen zweifellos die eskalierenden Spannungen mit König Sigmund (1410–1437), dem grossen Gegner der Habsburger im Reich. Die Gründe für die Verhandlungsbereitschaft auf eidgenössischer Seite sind schwieriger auszumachen, handelten doch die Orte nie als Gesamtheit, sondern betrieben ihre Politik nach eigenem Gutdünken. Zürich war sicher an einer Regelung der Beziehungen mit seiner habsburgischen Nachbarschaft interessiert und strebte eine Verlänge-

³⁷ Stettler, Landfriedenswahrung, 110*–116*.

Unterschiedliche Rechts- und Politikverständnisse

Im Konkurrenzverhältnis zwischen Zürich und Schwyz traten die Gegensätze der «modernen» Rechtsauffassung der Reichsstadt Zürich mit ihrem Selbstverständnis als Garantin des Landfriedens im ostschweizerischen Gebiet und das weitgehend vorstaatliche, archaische Denken der Schwyzer krass hervor. Wie das Beispiel des Klosters Einsiedeln zeigte, kam es jedoch bis weit ins 15. Jahrhundert hinein noch oft zu gemeinsamen Handlungen der beiden Kontrahenten. Die bisherige Darstellung der Beziehungen zwischen Zürich und Schwyz sollte die Vorstellung etwas erschüttert haben, die eidgenössischen Bünde hätten ein homogenes System von Partnern begründet, die dann im Gleichschritt ihr Bundesnetz erweitert, zielgerichtet Untertanengebiete erobert oder ungestört von den eidgenössischen Nachbarn ihren eigenen Einflussbereich ausgeweitet hätten.

Ferner ist die Vorstellung eines seit jeher gemeinsamen und ungebrochen virulenten Feindes Österreich, der seit Morgarten 1315 Schritt für Schritt zurückgedrängt worden sei, in den Bereich der Mythologie zu verbannen. Noch war das Haus Habsburg in vielfacher

Beziehung, mit seinen Territorien, seinen Rechten und Ansprüchen, auf dem Gebiet der späteren Schweiz als Machtfaktor vorhanden. Die Reichsstadt Zürich lebte in ihrer Politik durchaus mit diesem Umstand; das Land Schwyz sollte im Verlauf des 15. Jahrhunderts im Zuge seiner innern staatlichen Organisation ebenfalls auf diese Linie einschwenken und sich der diplomatischen und rechtlichen Möglichkeiten in den Beziehungen zu den Herzögen von Österreich trotz aller traditionellen Gegensätze geschickt bedienen.

Im Folgenden wird sich noch deutlicher zeigen, dass die Konfliktzonen inhaltlich wesentlich komplexer waren, als von Teilen der nationalen Geschichtsschreibung des 19. und noch des 20. Jahrhunderts dargestellt. Es wird sich auch zeigen, dass es beim Alten Zürichkrieg wenig sinnvoll ist, von einem «Bürger- oder Bruderkrieg» oder einem «Verrat der Zürcher an der eidgenössischen Sache» zu sprechen. Man hat dabei dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Zeitgenossen sich des Mittels der Propaganda zu bedienen begannen und unterschiedliche Interpretationen der Rechtslage mitspielten. Es muss also im Nachstehenden mehr um das Aufzeigen dieser Konfliktlinien gehen und weniger um die einzelnen Geschehnisse des in der Tradition als «Alter Zürichkrieg» benannten Streites³⁸.

zung des Friedens von 1394 an. Die meisten andern eidgenössischen Orte übten in grösseren und kleineren Gebieten Herrschaftsrechte aus, die ihnen von Österreich, solange der zwanzigjährige Friede dauerte, gewährt worden waren. Zudem hatten Schwyz und Glarus während der Appenzellerkriege weitere Gebiete erobert, die sie rechtlich absichern wollten.

Der Frieden von 1412 war also grundsätzlich eine Verlängerung desjenigen von 1394. So sah es der Vertragsentwurf von 1409 vor. Dennoch kamen drei wesentliche Elemente hinzu: 1. Herzog Friedrich verzichtete für die Dauer des Friedens auch auf die von den eidgenössischen Orten während der Appenzellerkriege gemachten Eroberungen, also besonders auf die March. 2. Die Appenzeller als Hauptursache für den Konflikt zwischen den Eidgenossen und der Herrschaft wurden ausdrücklich in den Frieden eingebunden, aber nicht als Vertragspartner anerkannt. 3. Auf Geheiss des Herzogs wurde der Frieden von sechzehn Städten im Aargau, Thurgau und am Rhein als

unmittelbar Betroffene sowie vom österreichischen Landvogt der Vordern Lande mitbesiegelt.

Der Herzog musste Zugeständnisse machen, verzichtete aber nicht endgültig auf die eidgenössischen Eroberungen und die usurpierten Schutzherrschaften über den Thurgau und Aargau. Die Landfriedenswahrung südlich des Bodensees war jedoch eindeutig Sache der sieben östlichen Orte der Eidgenossenschaft geworden. Dafür mussten die Schwyzer und der Graf von Toggenburg auf ein von ihnen immer wieder mehr oder weniger subtil eingesetztes Militärpotential gegen Österreich verzichten, nämlich die Appenzeller. So entstand in der Ostschweiz eine neue

³⁸ Für die Vorgeschichte und die Ursachen des Konflikts bis zum Vorabend des Kriegs ist die alte Arbeit von Oechsli Wilhelm, *Der Streit um das Toggenburger Erbe, Ein Beitrag zur Geschichte des alten Zürichkriegs*, Winterthur 1885 (Oechsli), nicht zuletzt wegen ihrer zuweilen recht kritischen Wertung des Zürcher Standpunktes noch immer sehr lesenswert.

Landfriedensordnung von allerdings eher unsicherer Art, lag sie doch in den Händen der zuweilen unberechenbaren Politiker der eidgenössischen Orte. In der unmittelbaren Folgezeit funktionierte das System immerhin, wie das Beispiel der Appenzeller zeigt, die sich in ihren Unternehmungen vorerst vertragstreu benahmen³⁹. Das Zustandekommen des Fünfzigjährigen Friedens mit Österreich hat auf seine Art zur Förderung des eidgenössischen Bundesdenkens beigetragen, auch wenn in den Folgejahren noch heftige Stürme über dieses in verschiedene Wirtschaftszonen und Interessenzonen gesplittete Gebiet fegen sollten. Der Frieden selbst war wieder in grösster Gefahr.

Die Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen

Diese Angelegenheit mag auf den ersten Blick ausserhalb des Themas liegen, muss aber im Sinne des Aufzeigens der Konfliktlinien erwähnt werden. Die Wurzel dieses Konflikts liegt im vielschichtigen Gegensatz zwischen König Sigmund und Herzog Friedrich von Österreich, dem Herrn des Tirols und der Vordern Lande. Anlässlich des Konzils von Konstanz erliess der König als Höhepunkt des Streites am 30. März 1415 einen Aufruf, der Herzog Friedrich aller seiner Rechte verlustig erklärte. Allerdings wurden weder die Reichsacht noch der Kirchenbann durch das Konzil ausgesprochen!

Der ganze Südwesten des Reiches geriet dennoch in Aufruhr, die habsburgischen Gebiete zwischen Arlberg und Elsass wurden durch verschiedene lokale und regionale Machthaber erobert. An dieser Stelle ist allein die Reaktion der Eidgenossen zu betrachten. Vor allem die Reichsstadt Bern betrieb eine aktive Politik gegen den habsburgischen Aargau. Zürich und Luzern und in ihrem Gefolge die Innern Orte hegten wegen des Fünfzigjährigen Friedens mit Österreich ernsthafte Bedenken. Die Zusicherungen des Königs und die ausdrückliche Aufhebung aller Verbindlichkeiten gegenüber Habsburg-Österreich liessen sie schliesslich ebenfalls tätig werden. So kam es zur Eroberung der aargauischen Gebiete durch die Eidgenossen.

³⁹ Stettler, Landfriedenswahrung, 115*. Das Staatsarchiv Schwyz besitzt lediglich eine Kopie des Fünfzigjährigen Friedens von 1412 (STASZ, Urk. Nr. 304).

⁴⁰ QSG, N.F. I, Bd. VII/8, Basel 1990 (Einleitung von Bernhard Stettler), 29*–40*.

Unter dem Druck des Gesamthauses Österreich musste sich der König jedoch bereits 1418 mit Herzog Friedrich verständigen. Dieser wurde in alle seine Rechte und Besitztümer wieder eingesetzt, dabei aber die eidgenössische Eroberung des Aargaus vorerst ausgeklammert. In späteren Vereinbarungen gestand der König jedoch auch dieses Gebiet dem Haus Österreich wieder zu; das geht in der eidgenössischen Heldengeschichtsschreibung meistens vergessen. Die aargauischen Gebiete blieben, wenn auch nicht unbestritten, in der Hand der Eidgenossen, erst mit der «Ewigen Richtung» zwischen Österreich und den Eidgenossen konnte dieser Zustand im Sinne der Letzteren konsolidiert werden⁴⁰.

Mit dem Vorgehen der Eidgenossen gegen den Aargau hatte das mühsam errichtete Friedenswerk von 1412 einen schweren Rückschlag erlitten. Die Rückerstattung des Aargaus blieb als habsburgische Forderung ein zentrales Thema der Politik in den kommenden Jahrzehnten und wird beim Konflikt zwischen Zürich und Schwyz bzw. zwischen dem Bündnis Zürich/Österreich und den Eidgenossen wieder aufs Tapet kommen.

Die Erneuerung des Burgrechts zwischen Zürich und dem Grafen von Toggenburg

Schon 1404/1405 war die erste Erneuerung des Burgrechts von 1400 erfolgt, wobei nun auch die Erben des Grafen eingebunden wurden. Hinter der vorzeitigen Erneuerung dürften die aktuellen Erfahrungen der Appenzellerkriege gestanden haben. Zürich befürchtete ohne Zweifel unerwünschte Auswirkungen der Schwyzer und Appenzeller Landrechtsbewegung auf seine noch ungefestigte Herrschaft über die Landschaft. 1416 erneuerten Zürich und Graf Friedrich VII. von Toggenburg den Burgrechtsvertrag von 1400 zum zweiten Mal, wobei das Burgrecht jetzt auf Lebenszeit des Grafen geschlossen wurde, in seinen Wirkungen aber fünf Jahre über seinen Tod hinaus dauern sollte. Zürich versuchte bei dieser Erneuerung den Grafen stärker einzubinden, und es konnte sich zu diesem Zeitpunkt berechtigte Hoffnungen machen, dereinst den toggenburgischen Länderkomplex ganz an sich ziehen zu können.

Die Reichsstadt hatte aber die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Seit den Tagen der Appenzellerkriege hatte Schwyz die Bedeutung des toggenburgischen Riegels zwischen seinen neuen Gebieten am Zürichsee und dem Land Appenzell erkennen müssen. Die Verbindung nach Nor-

den war für seinen Handel wichtig, und ausserdem lag die Beherrschung der Route Zürichsee-Walensee-Graubünden allein durch Zürich auch aus fiskalischen Gründen nicht im Interesse der Schwyzer. Man erkennt also unschwer in der Gegend zwischen oberem Zürichsee und Walensee ein Kreuzungsfeld von Kraft- und Machtvektoren, in dem es wohl unweigerlich zu Konflikten kommen musste. Offen blieb zu diesem Zeitpunkt noch die Art und Weise des Austrags.

Vom Erbstreit zur politischen und militärischen Krise

Die Landrechte von Schwyz und Glarus mit dem Grafen von Toggenburg

Am 24. Januar 1417 schloss Schwyz mit Graf Friedrich VII. ein Landrecht auf zehn Jahre, dem zwar das Burgrecht mit Zürich voranging, das aber im übrigen für die Schwyzer sehr günstige Bestimmungen enthielt. Die Motive des Grafen für diesen Vertragsabschluss waren wohl der Wunsch nach Absicherung seines Landes gegen die gefährlichen Appenzeller und das Streben nach einem Gegengewicht zu den immer aufsässiger drängenden Zürchern. Die Schwyzer nahmen damit die alte Stossrichtung wieder auf; gegen Osten und Nordosten war ihr territoriales Denken in erster Linie ausgerichtet und nicht gegen die letztlich hauptsächlich den Urnern und Luzernern dienenden ennetbirgischen Gebiete.

Die Verbindung des Grafen von Toggenburg mit dem Land Glarus im Jahr 1419 geschah unter schicksalhaften Umständen. Graf Friedrich geriet mit dem Bischof von Chur in Streit über verschiedene Lehen. Der Bischof wandte sich an Glarus um militärische und politische Hilfe. Glarus, das seit 1408 in einem besonderen Bündnis mit Zürich auf der Basis voller Gleichberechtigung stand, wandte sich an die Stadt um Rat. Zürich riet den Glarnern von einem Bündnis mit Chur ab, was jene auch befolgten, begann aber sogleich selbst Verhandlungen mit dem Bischof und nahm ihn, das Kapitel, das Gotteshaus und die Stadt Chur in ihr Burgrecht auf. Obwohl Zürich zwischen Chur und Toggenburg einen Frieden vermitteln konnte, wurde sein Vorgehen von den Glarnern wie dem Grafen als treulos empfunden. Noch bevor die Zürcher mit Chur ihr Burgrecht abschlossen, trat Graf Friedrich ebenfalls auf zehn Jahre in ein Landrecht mit Glarus.

Damit standen Schwyz und Glarus Seite an Seite und leisteten dem Grafen im Krieg gegen den Churer Bischof Waffenhilfe. Die Quelle der Bitterkeit hatte zu fließen begonnen⁴¹.

Wandel der Schwyzer Politik

In Schwyz wurde die Politik seit 1412 von einem Mann beherrscht, der Scharfblick, Energie und hohe Führungsqualitäten in sich vereinigte: von Ital Reding dem Älteren. Dies sollte für den weiteren Verlauf der Dinge von grösster Bedeutung werden⁴². Seit dem Zugerhandel und den Appenzellerkriegen war man in Schwyz auf Zürich nicht mehr gut zu sprechen, für die «hohe» Politik konnte diese Stimmung jedoch nicht die allein massgebliche Richtschnur sein. Man erhält den Eindruck, dass die Schwyzer Führung seit 1411 (Landrecht der VII östlichen Orte mit Appenzell) die Taktik gewechselt hatte und nun mehr mit diplomatischen und rechtlichen Mitteln als mit kriegerischer Gewalt zu fechten gewillt war⁴³.

Dies kann durch einen kurzen Blick auf den Walliser Raronhandel belegt werden. Sein Thema gehört zwar, wie die Eroberung des Aargaus, auf den ersten Blick nicht in den engeren Konfliktraum. Die Auseinandersetzung ist jedoch in mehrfacher Beziehung für das Wesen der eidgenössischen Politik interessant, und ihr Verlauf erklärt ein Stück weit die späteren Positionsbezüge im Toggenburger Handel. Dieser Raronhandel, der Aufstand der Walliser gegen die mächtige Familie Raron in den Jahren 1415 bis 1420, zeigt einen Aspekt sehr deutlich: Den Eidgenossen stand kein ausgebildetes Bundesrecht zur Verfügung, das Instrumentarium zur Konfliktlösung fehlte. Auf Seiten der Oberwalliser griffen Luzern, Uri und Unterwalden ein. Gitschart von Raron wurde von Bern unterstützt, dessen Burger er war; im bernischen Heerzug von 1419 kämpften Schwyzer Söldner mit. Die offizielle Schwyzer Politik dagegen nahm zusammen mit Zürich, Zug und Glarus eine vermittelnde Stellung ein, dank der es letztlich nicht zu offenen Kämpfen unter den alten Verbündeten kam. Den Frieden im Wallis jedoch mussten Herzog Amadeus VIII.

⁴¹ Oechsli, 9.

⁴² Dürr Emil, Ital Reding d. Ae. – Fünfzig Jahre eidgenössische Geschichte, in: Basler Jahrbuch 1912, 260–292.

⁴³ Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Studienausg. in 1. Bd., Basel/Frankfurt am Main 1986 (Geschichte), 270–271.

von Savoyen, der Erzbischof von Tarentaise, dem die Diözese Sitten unterstellt war, und der Bischof von Lausanne vermitteln⁴⁴.

Nicht nur in den Stadorten, sondern auch im mächtigsten Ländertort Schwyz erfolgte in jenen Jahren eine eigentliche Konsolidierung. Schwyz hatte 1415 neben dem Blutbann (Hochgericht) im eigenen Land jenen über Küssnacht, die Waldleute von Einsiedeln und die March erworben. Sodann erhielt es die Kastvogtei über Einsiedeln⁴⁵, richtete in der March einen Markt ein, erwarb 1424 von König Sigmund ein Münzprivileg und errichtete Zollstätten. Die Strukturen des schwyzerischen Staatswesens von 1430 unterschieden sich deutlich von jenen um das Jahr 1400.

In den Zwanzigerjahren stand für Schwyz ausserdem die Auseinandersetzung mit Luzern und das Zurückbinden der luzernischen Ambitionen in dessen Umland im Vordergrund. Das Verhältnis zu Luzern wurde ferner von den ennetbirgischen Unternehmungen Luzerns, der ablehnenden Haltung von Schwyz gegenüber einem territorialen Ausgreifen über den Gotthard und nicht zuletzt von den Nachwehen des Zugerhandels bestimmt. Die schwyzerischen Aktionen gegen Luzern müssen sehr nachhaltig und wirksam gewesen sein, nicht umsonst hiess es dort 1424, die von Schwyz möchten ihre Herren werden⁴⁶.

In der Südpolitik befand sich Schwyz während dieser Jahre in Gesellschaft von Zürich, das die Front der ablehnenden Orte anführte. Zürich hatte sich stark auf seine östliche Nachbarschaft ausgerichtet und trachtete ferner danach, den Weg zu den Bündner Alpenpässen zu sichern; für Schwyz standen die Konsolidierung seines Gebietes, die Ausmarchung mit Luzern und die Erweiterung Richtung Osten im Vordergrund. Wichtig ist die Feststellung, dass die Fronten durchaus anders verliefen, als aufgrund der «Entwicklung» des Bündnissystems zu erwarten gewe-

sen wäre. Zwischen Uri und Unterwalden auf der einen und Schwyz auf der andern Seite bestanden während vieler Jahre tiefgehende Differenzen, die wenig von der in der älteren nationalgeschichtlichen Literatur so oft beschworenen alt-eidgenössischen Liebe und Treue zeugten.

Die Schwyzer Südpolitik der folgenden Jahre bedürfte an sich einer weiter ausgreifenden Darstellung und kann hier nur mit einem Beispiel angedeutet werden. Nachdem sich Schwyz wie Zürich aus der Schlacht von Arbedo 1422 herausgehalten und die mailändische Eroberung von Bellinzona indirekt ermöglicht hatte, sah es sich schärfster Kritik seitens seiner ältesten Bundesgenossen ausgesetzt. Der wilde Zug einer Schar junger Schwyzer ins Eschental und die Eroberung von Domo d'Ossola im Jahre 1425 steht somit auf den ersten Blick in einem merkwürdigen Gegensatz zum bisherigen Schwyzer Verhalten⁴⁷. Die von einem mailändischen Heer eingeschlossene Jungschar wurde zu guter Letzt durch ein eidgenössisches Heer unter massgeblicher Beteiligung von Bern entsetzt; in dieser Phase ist ein Aufwallen eidgenössischer Solidarität mit dem eher inoffiziellen Vorgehen der Schwyzer festzustellen. Die endgültige Wende in der Schwyzer Südpolitik bedeutete dies noch nicht, wohl aber eine gewisse Entlastung von den dauernden Vorwürfen seitens der ältesten Verbündeten. Die Aktion als eine bewusste Stimmungsmache bei den Innerschweizer Orten und bei Bern für die weiteren schwyzerischen politischen Ziele zu betrachten, ginge wohl zu weit. Immerhin wird uns in der folgenden Entwicklung auf Schritt und Tritt die Parteinahme Berns für Schwyz begegnen.

1428 erfolgte die Erneuerung des Landrechts zwischen Schwyz und Graf Friedrich VII. von Toggenburg. Die Verbindung sollte wie beim Zürcher Burgrecht mit dem Toggenburger von 1416 auf Lebenszeit und fünf Jahre über den Tod des Grafen hinaus dauern. Der Graf bewilligte den Schwyzern, dass nach seinem Tode die Leute von Tuggen und der March ihnen unverzüglich schwören sollten, und er gewährte ihnen ein Vorkaufsrecht auf die Feste Grinau. So waren die Schwyzer den Zürchern bei den konkreten Zusicherungen ein gutes Stück voraus. Der Groll des Grafen auf Zürich mag dabei mitbestimmend gewesen sein, wahrscheinlich aber auch der bevorstehende Krieg des Grafen gegen die sich wieder regenden Appenzeller; der Graf hoffte mit dem weitgehenden Entgegenkommen, die Schwyzer von ihren alten Bundesgenossen abzuziehen. Letzteres gelang ihm, opferten die Schwyzer doch die Appenzeller ihren eigenen, weiter gespannten Ambitionen⁴⁸.

⁴⁴ Hauser Edwin, Geschichte der Freiherren von Raron, in: Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, VIII. Bd. 8, Heft 2, Zürich 1916.

⁴⁵ Vgl. S. 24.

⁴⁶ Stettler, Zwanzigerjahre, 115*–117*; Wyrsch Franz, Die Landschaft Küssnacht am Rigi im Kräftefeld von Schwyz und Luzern, in: MHVS 53 (1959), 29–45.

⁴⁷ Die Aufdeckung der Hintergründe dieser Aktion bedürfte noch intensiver Arbeit, was bei der mageren Schwyzer Quellenlage einige Schwierigkeiten mit sich brächte.

⁴⁸ STASZ, Urk. Nr. 359 (Landrecht) und 360 (Ratstag gegen die Appenzeller).

Zürichs Drängen wirkt kontraproduktiv

In den folgenden Jahren versuchte Zürich, dem Grafen einen Teil seiner Gebiete geradeweis zu entreissen. Darauf ist nicht im Einzelnen einzugehen, ein wichtiges Resultat muss aber festgehalten werden. Im Zuge des Streites König Sigmunds mit Herzog Friedrich von Österreich erhielten die Zürcher 1424 vom König die Bewilligung, die Herrschaft Windegg mit Gaster und Weesen, also österreichische Pfänder in der Hand des Toggenburgers, vom Grafen oder von seinen Erben einzulösen und auf «ewig» zu behalten. Sie nahmen die Auslösung nicht sofort vor, und prompt erfolgte im Jahr darauf die völlige Aussöhnung zwischen dem König und Herzog Friedrich. Am Zürcher Rechtstitel und seinen Ansprüchen änderte dies zwar nichts, an der politischen Opportunität jedoch wohl. Hier ist der Keim des erneuten Gegensatzes zwischen Österreich und der Stadt Zürich zu suchen. Zürich setzte in diesen Jahren als Reichsstadt ganz auf den deutschen König und späteren Kaiser Sigmund. Damit bewegte sich die Stadt auf schwankendem Grund, weilte doch Sigmund meistens in seinem Königreich Ungarn, später in Böhmen und nur zeitweise in den südwestlichen Gebieten des Reiches. Seine ganze Regierungszeit (1410–1437) war von der Auseinandersetzung mit dem Haus Habsburg-Österreich geprägt; damit setzte sich Zürich den Wechselfällen der Reichspolitik aus.

Das Toggenburger Erbe: Ursache oder Auslöser?

Im Allgemeinen werden der Konflikt zwischen Zürich und Schwyz, und schliesslich der ganze Krieg, auf den Streit um das Erbe des Toggenburgers zurückgeführt. Aus den bisherigen Schilderungen und der allmählichen Entwicklung der Lage im neuralgischen Gebiet zwischen Zürich- und Walensee dürfte jedoch hervorgegangen sein, dass der Erbstreit eher nur Anlass und Auslöser einer sich längst anbahnenden Konfrontation war. Man hat sich jedoch davor zu hüten, die Zeit zwischen 1400 und 1436 als geradlinige Vorbereitung dieses Toggenburger Erbschaftskriegs zu sehen. Heute weiss man, dass es zum Krieg kam; die Zeitgenossen dagegen standen mitten in bewegten und an vielen Fronten ablaufenden Entwicklungen. Insofern ist es verfehlt, die Haltung von Schwyz in den einzelnen, kurz geschilderten Konflikten als bereits auf die grosse militärische Konfrontation mit Zürich ausgerichtet sehen zu wollen. Nicht abwegig hingegen dürfte es sein, die Schwyzer Politik unter Ital Reding dem Älteren als durchaus gross

angelegt und mit dem Ziel der Mehrung des Einflusses im einzigen noch möglichen Erweiterungsbereich, im Osten, zu werten. Das hiess noch lange nicht Krieg mit Zürich; auch in den Appenzellerkriegen war es bekanntlich nicht soweit gekommen.

Anfangs der Dreissigerjahre, als er sich alt und krank fühlte, sandte Graf Friedrich VII. nach den Schwyzern, um die Verbindung mit ihnen in eine ewige umzuwandeln. Gleichzeitig versuchte er mit Wolfhard von Brandis die zukünftigen Geschehnisse seiner Lande zu regeln, wobei dieser mit seinen Landen und Leuten eine ewige Landmannschaft mit Schwyz eingehen sollte. Die Verhandlungen zerklüfteten sich zwar, lösten aber in Zürich Bestürzung und Erbitterung aus. Die Stadt verstärkte in recht ungeschickter Weise den Druck auf den Grafen, insbesondere wollte sie jetzt – gestützt auf das königliche Privileg von 1424 – die österreichischen Pfänder Windegg mit Gaster und Weesen zuhanden nehmen. Der Graf indessen war nicht geneigt, den Vorstellungen der Zürcher zu entsprechen. Als letztes Ausgleichsmittel schlug Zürich vor, «*dass der Graf alle seine Lande und Leute zu Zürich zu ewigen Burgern und in Schwyz zu ewigen Landleuten mache*»,⁴⁹ ohne dass einem der beiden Orte ein Vorteil zugekommen wäre. Das hätte ein Kondominium von Zürich und Schwyz bedeutet, wobei allerdings die Schwyzer die March und die Grinau wieder hätten aufgeben müssen – dies war der Stein des Anstosses. Die Schwyzer waren nicht gewillt, auf bereits errungene Vorteile zu verzichten. Der Graf seinerseits versprach Ende 1433, bis nächsten Martinstag, also 1434, Erben einzusetzen. Die Zürcher – und nicht der Graf! – setzten daraufhin am 31. Dezember 1433 eine Urkunde auf, wonach Friedrich seine Gemahlin Elisabeth von Mätsch als Erbin eingesetzt habe. Dafür verzichtete Zürich darauf, sein königliches Diplom von 1424 bezüglich der Einlösung von Windegg und Gaster geltend zu machen. Die Stadt hoffte wohl, mit der Gräfin dereinst leichtes Spiel zu haben.

Der Tod des Grafen

Der Streit ruhte bis zum Tode Graf Friedrichs VII. am 30. April 1436. Jetzt aber brach die letzte Runde im juristischen und politischen Kampf an. Die Sache war verwickelt, die Hektik nahm zu. Ein richtiges Testament war

⁴⁹ Oechslis, 18.

nicht vorhanden, und die Zürcher Urkunde zugunsten der Gräfin blieb mehr als umstritten. Dieser entglitten die Zügel der Regierung sehr rasch; der Auseinandersetzung mit den zahlreichen Verwandten und Anwärtern war sie nicht gewachsen. Die Untertanen im Toggenburger Herrschaftsgebiet nutzten ihrerseits die Gunst der Stunde und schlossen Schwurgemeinschaften. Die Schwyzer andererseits nahmen sofort von der seinerzeit vom Grafen versprochenen Obermarch Besitz.

Die Gräfin vereinbarte in Übereinstimmung mit den übrigen Erben und mit Einwilligung von Zürich mit Herzog Friedrich die Auslösung der österreichischen Pfänder, darunter Sargans, Walenstadt, Weesen, Windegg, Gaster, die Gebiete im Vorarlberg usw. um 22'000 Gulden. Diese sollten wieder an Österreich fallen. Der Zürcher Bürgermeister Stüssi meinte dagegen, viel erreicht zu haben, weil er von der Gräfin statt der erwähnten Pfandlande die Grafenschaft Uznach und, wider das ihm wohlbekannte Versprechen des seligen Grafen gegenüber den Schwyzern, auch die Feste Grinau bekommen würde. Die von allen Seiten bedrängte Gräfin glaubte damit, Rückhalt und Schutz von der Reichsstadt zu erhalten. Zürich versuchte in der Folge gegenüber Schwyz sein Vorgehen zu verharmlosen, was gerade ins Gegenteil umschlug. Schwyz wandte sich von der Gräfin vollständig ab und setzte sich mit den andern Erben ins Einvernehmen.

Eidgenössische Vermittlung

Die übrigen Eidgenossen waren nun ernsthaft beunruhigt und begannen zu vermitteln. Bern brachte das 1433 von Zürich vorgeschlagene Kondominium von Zürich und Schwyz wieder aufs Tapet, was von der Stadt Zürich zunächst glatt verworfen wurde. Mühselige Verhandlungen folgten. Als Fazit kann festgehalten werden⁵⁰:

– Trotz seiner in den Augen der Eidgenossen rechtlich günstigeren Position war Schwyz bereit, auf den Vorschlag einzugehen und sogar den zweifelhaften Anspruch Zürichs auf das Gasterland anzuerkennen. Schwyz hätte allein die March, Zürich allein das Gasterland behalten, und beide hätten den gesamten toggenburgischen Länderkomplex mitsamt dem Vorarlberg regiert.

⁵⁰ Oechsli, 22–24.

⁵¹ Oechsli, 27; Geschichte, 274.

– Unter nichtigen Vorwänden trat Zürich plötzlich von seinem Wort und seinem eigenen Vorschlag zurück, weil es irrtümlich an einen Umschwung der Stimmung an Linth und Walensee zu seinen Gunsten glaubte.

Zürichs Verletzung des Fünfzigjährigen Friedens mit Österreich

Obwohl Zürich der Veräusserung der Pfandlande durch die Gräfin an Österreich zugestimmt hatte, gab die Stadt das Spiel in diesen Gebieten nicht auf, grub ihr königliches Diplom wieder aus, auf das sie 1433 verzichtet hatte, und versuchte die Leute der Herrschaft Windegg, des Gasterlandes und in Sargans an sich zu bringen. Damit verletzte es in flagranter Weise den 1412 abgeschlossenen Fünfzigjährigen Frieden mit der Herrschaft Österreich, der es den Eidgenossen verbot, Angehörige Österreichs zu Bürgern oder Landleuten zu machen. Als Zürichs Werbungen nichts nützten, woran der Einfluss von Schwyz und Glarus ohne Zweifel mitschuldig war, verhängte es eine Proviantssperre gegen Gaster, Weesen und Sargans; auch dies widersprach den Bestimmungen des Friedens von 1412. Herzog Friedrich IV. protestierte gegen diese Machenschaften scharf, die Zürcher liessen sich mit der Antwort Zeit und drohten schliesslich dem Herzog, dass man ihm die eben eingelösten Pfandlande streitig machen werde. Die Folge war, dass der Herzog sich von der Stadt Zürich abwandte, seine Pfandlande jedenfalls lieber in den Händen von Schwyz als von Zürich sehen wollte und, nach der Klingenberg-Chronik, seinen Untertanen insgeheim die Erlaubnis zu einem Landrecht mit Schwyz und Glarus erteilte⁵¹.

Die Zürcher rückten Ende 1436 ins Feld, legten nach Pfäffikon Kriegsvolk, zogen ins Sarganserland und sperrten nach den älteren Autoren den Schwyzern den Markt. Auf das Letztere wird noch zurückzukommen sein. Der Feldzug der Zürcher ins Sarganserland wird in der Regel zu wenig als eigentlicher Krieg der Stadt gegen die Herrschaft Österreich betrachtet. Der Zug ins Oberland steht jedoch in der Tradition der auf den König bzw. Kaiser abgestützten Politik der Zürcher gegen das Haus Habsburg. Zürichs politische und militärische Bemühungen brachten ihm in den Gebieten oberhalb des Walensees einen vorübergehenden Erfolg; mit den Leuten von Sargans, die sich gegen ihren neuen Herrn, Graf Heinrich von Werdenberg, erhoben hatten, konnte ein ewiges Burgrecht eingegangen werden.

Vor dem Kriegsausbruch

Was hatte Zürich nun in den Händen? Eine Verschreibung der in ihrer Erbberechtigung umstrittenen Gräfin von Toggenburg für Uznach, ein Burgrecht mit den aufständischen Oberländern und das königliche Diplom von 1424, auf dessen Geltendmachung die Stadt 1433 ausdrücklich verzichtet hatte. Das war bei Licht besehen weit weniger, als die Zürcher Führung glaubte. Mit Blick auf alle Partner kann man durchaus von einem «Krieg der Ansprüche» sprechen. Man sieht sich damit einem allgemeinen mittelalterlichen Quellenproblem gegenüber. Zahlreiche Urkunden des Mittelalters, bei denen es sich um die Verschreibung von Rechten, Einkünften usw. drehte, geben letztlich nicht mehr als einen Anspruch wieder, der oft weit von der tatsächlichen Lage entfernt war. Vielfach wurde dieser Aspekt übersehen, was zu stark verfälschten Vorstellungen über Herrschaft, Rechtslage und Territorium führte.

Schwyz hatte sich bis jetzt zurückgehalten und darauf beschränkt, Zürich an der einseitigen Besitzergreifung der Erbschaft zu hindern. Zunächst wird es dem Einfluss von Schwyz zuzuschreiben sein, dass Uznach den Zürchern die Huldigung verweigerte. Im Weiteren begaben sich Landammann Reding und Ammann Tschudi von Glarus, während Zürichs Bürgermeister Stüssi im Oberland herumzog, ins Toggenburg, liessen eilig eine Landsgemeinde nach Wattwil einberufen und brachten diese am 20. Dezember 1436 dazu, mit Schwyz und Glarus ein ewiges Landrecht zu beschwören. Am 22. Dezember 1436 beschworen die Leute des Gasterlandes ein solches mit Schwyz, zwei Tage darauf folgten Stadt und Berg Uznach. Im gleichen Zug nahmen die Schwyzer die Grinau in Besitz. Die Schwyzer und Glarner liessen sich das Landrecht mit Gaster von Herzog Friedrich von Österreich formell bewilligen; diesem blieb nach seinen geheimen Zusagen auch nicht viel anderes übrig. Für das Vorgehen im Toggenburg und in Uznach konnten sich die beiden Orte bekanntlich auf vor Zeugen gemachte Äusserungen des seligen Grafen berufen. Als Stüssi vom Oberland heimkehrte, hatten die Länder einen kräftigen Keil zwischen die Stadt und ihr auf wackligen Beinen stehendes Burgrecht mit dem Sarganserland getrieben.

Nun erfüllten die Zürcher die «*Eidgenossenschaft mit zornigen Klagen über Rechts- und Friedensbruch der Schwyzer*», wie es Wilhelm Oechsli formuliert. Die militärischen Massnahmen der Zürcher im Sarganserland hatten in der Folge die Schwyzer militärisch auf den Plan gerufen, ohne

dass eigentliche Kampfhandlungen ausgebrochen wären. Es kam vielmehr zu Vermittlungsversuchen vor allem seitens von Bern, die jedoch an der Zürcher Vorbedingung, die Schwyzer hätten auf Uznach und Gaster zu verzichten, scheiterten. Die unbeteiligten eidgenössischen Orte brachten mit Mühe einen Waffenstillstand zuwege und setzten einen «freundlichen Tag» zu Baden fest. Es gelang jedoch nicht, auf gütliche Weise zu einer Regelung zu kommen, obwohl Schwyz noch in dieser Phase zu einer gemeinsamen Schirmherrschaft über das Toggenburg mit Zürich oder mit allen Eidgenossen bereit gewesen wäre. Schliesslich wurde streng nach dem Recht geurteilt.

Am 9. März 1437 fiel der Spruch der eidgenössischen Schiedsleute. Er war, wohl vor allem unter dem Einfluss des schwyzfreundlichen Berns, für Zürich vernichtend: Das Begehren um sofortige Überlassung von Uznach wurde abgewiesen, die Schwyzer konnten im Landrecht mit Toggenburg bleiben, sofern sie den Nachweis der seinerzeitigen Einwilligung des Grafen erbrächten. Mit den ehemaligen österreichischen Pfandländern Windegg und Gaster habe Zürich nichts mehr zu schaffen, bis es sein vorgelegtes Einlösungsrecht gegen Österreich auf dem Rechtsweg erhärten könne; das Landrecht von Schwyz und Glarus wurde dagegen als rechtmässig anerkannt⁵².

In der Zwischenzeit war die Position von Zürich im Toggenburg noch ganz zusammen gefallen, nachdem die Gräfin Elisabeth auf jede weitere Behauptung ihrer Rechte verzichtet und ihren ganzen Besitz am 14. April 1437 ihrem neuen Vogt, Ulrich von Mätsch, einem der Erbanstrecher, zuhänden der gesamten Erben übergeben hatte. Das dafür zuständige Schiedsgericht stand unter dem Vorsitz des Schwyzer Landammanns Ital Reding, was über die starke Stellung von Schwyz genug aussagt; überdies hatte auch bei diesen Verhandlungen Bern seine Hand im Spiel. Die Erben ihrerseits hatten schon am 11. April 1437 zu Feldkirch mit Schwyz und Glarus für die ganze Hinterlassenschaft des Toggenburgers ein ewiges Landrecht abgeschlossen, traten formell die Grinau den Schwyzern ab und anerkannten auch die Verbindung ihrer Untertanen mit den beiden Ländern.

Es bleibt bemerkenswert, dass die Erfolge der Schwyzer ohne Waffengewalt und entgegen den ursprünglichen Verfügungen der hochadeligen Herrschaften erzielt werden konnten. Die verstärkte Position der ländlichen Gemein-

⁵² Oechsli, 32-34.

den im Gebiet des verstorbenen Toggenburger Grafen als gesellschaftliche und politische Handlungsträger fand darin beredten Ausdruck⁵³. Von jetzt an wollten die Schwyzer von keinem Vergleich und keiner Gemeinschaft mit Zürich mehr wissen, sie nutzten ihren Sieg auf dem rechtlichen und diplomatischen Parkett rücksichtslos aus. Zürich erlitt weitere gerichtliche Niederlagen. Anfangs 1438 nahmen die Schwyzer zudem den Grafen von Sargans zu ihrem Landmann an und verwarfen das Zürcher Burgrecht mit den Leuten des Grafen. Uznach wurde von den toggenburgischen Erben an Schwyz und Glarus verpfändet, und schliesslich versetzten die Herzöge von Österreich die schon oft erwähnten Gebiete, die Feste Windegg mit Gaster, Amden, Weesen, Walenstadt und die Vogtei Schänis, um 3000 Gulden an Schwyz und Glarus. In dieser Phase steht man vor der für «gut anti-habsburgisch getrimmte» heutige Zeitgenossen durchaus ungewohnten Situation, dass Österreich und das Land Schwyz den grösseren gemeinsamen Nenner hatten als eben Zürich und die Herzöge.

Der eidgenössische Krieg

Der Zürcher Standpunkt 1439 und der Beginn des eigentlichen Kriegs

Nachdem Zürich während der Jahre 1436 bis 1438 in seinen Ansprüchen dauernd übergangen, der Erfolg im Sarganserland in Frage gestellt worden und alle Einigungsversuche gescheitert waren, rückte der Krieg in bedrohliche Nähe⁵⁴. Zürich als Reichsstadt berief sich auf das ihrer Meinung nach den eidgenössischen Bünden übergeordnete Reichsrecht und fand hierin Unterstützung bei den südwestdeutschen Reichsstädten. Dieses Zusammengehen, verbunden mit dem Schutz von König Albrecht II., einem Habsburger, öffnete für Zürich einen anderen als den eidgenössischen Weg. So wurde aus dem Konflikt zwischen Schwyz und Zürich ein Grundsatzstreit, bei dem sich der Vorwurf der Verletzung der alten Bünde und der Status der Reichsstadt gegenüberstanden. Unter der Führung Berns, das, wie wir mehrmals sahen, seit Beginn des Jahrhunderts eine proschwyzzerische Politik verfolgt hatte, schlossen sich die eidgenössischen Orte allmählich der schwyzerischen Argumentation an⁵⁵.

Ein Blick auf die Geschehnisse der ersten Januartage 1439 ist für das Verständnis der Position der Zürcher einerseits und der Schwyzer bzw. Eidgenossen andererseits sowie die spätere Hinwendung der Stadt zu Österreich sehr aufschlussreich. Am 3. Januar 1439 nämlich hat der Zürcher Rat seinen Standpunkt mit Schwyz vor versammelter Stadtgemeinde auseinandergesetzt. Das bemerkenswerte Dokument dieser Verhandlung wird von Bernhard Stettler ausführlich behandelt⁵⁶. Der wichtige Text enthält einerseits das eidgenössische Vermittlungsprotokoll von 1438 und andererseits einen Kommentar des juristisch versierten Zürcher Stadtschreibers Michael Stebler gen. Graf. Neben grundsätzlichen juristischen Überlegungen behandelt der Kommentar analysierend die wichtigsten Sachfragen; es seien hier nur einige Kernelemente referiert:

- Die Rechtmässigkeit der Schwyzer Herrschaft in Uznach und die Rechtmässigkeit des Entscheids im Toggenburger Erbschaftsstreit überhaupt.
- Die Anerkennung der Zürcher Gerichtsbarkeit am Zürichsee und des Satzungsrechtes im ganzen Zürcher Herrschaftsgebiet, der Landeshoheit Zürichs im weiteren Sinne. Zürich sah sich beispielsweise durch die Schwyzer Forderungen nach «unverdingtem Kauf» – z. B. den Getreidekauf durch Schwyz ohne Einrede der Stadt – ein-

⁵³ Geschichte, 275-276.

⁵⁴ Zum Alten Zürichkrieg und seinem weiteren Umfeld sind noch immer wertvoll: Dürr Emil, Die Politik der Eidgenossen in XIV. und XV. Jahrhundert, in: Schweizer Kriegsgeschichte, Erster Teil, Heft 4, Bern 1933 (SKG 4), und von Fischer Rudolf, Der alte Zürichkrieg, in: Schweizer Kriegsgeschichte, Erster Teil, Heft 2, Bern 1935, 67-94 (SKG 2); eine prägnante Zusammenfassung bietet Schaufelberger Walter, Spätmittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1972, 239ff., besonders 293-305 (Handbuch); eine moderne Sicht mit Schwergewicht auf den grösseren politischen Entwicklungen gibt GZH 1, 485-495; von den zahlreichen Beiträgen zum Thema seien ferner erwähnt: Berger Hans, Der Alte Zürichkrieg im Rahmen der europäischen Politik – Ein Beitrag zur «Aussenpolitik» Zürichs in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Zürich 1978, und Häne Johannes, Militärisches aus dem Alten Zürichkrieg zur Entwicklungsgeschichte der Infanterie, Zürich 1928; von grundlegender Bedeutung sind schliesslich die unter Anm. 3 aufgeführten Arbeiten von Bernhard Stettler «Das Ausscheren Zürichs aus der Eidgenossenschaft im Jahr 1442 – Erwartungen und Wirklichkeit» und «Die Liquidation des Alten Zürichkriegs – Der Weg zur Neuen Eidgenossenschaft von 1450».

⁵⁵ GZH 1, 485-488.

⁵⁶ Stettler, Zürcher Standpunkt, 17*-72*.

geschränkt, in seinem Verordnungsrecht beeinträchtigt und so als Reichsstadt und Stadtstaat in Frage gestellt.

- Ganz wesentlich war die Auseinandersetzung um den Rechtsumfang der eidgenössischen Bünde. Die Schwyzer versuchten, jeden Streit vor ein bundesgemässes Schiedsgericht zu ziehen. Zürich vertrat dagegen die Auffassung, dass nur Fragen, die in den Bünden vertraglich festgelegt waren, vor einer solchen Institution verhandelt werden könnten. Für die Stadt war der König die Quelle des Rechts, die Bünde dagegen lediglich «*Landfriedensverträge mit subsidiärem Charakter*»⁵⁷.
- Im Zusammenhang mit der Klarstellung des Verhältnisses der eidgenössischen Orte zur Herrschaft Österreich ist daran zu erinnern, dass beim Erwerb der Herrschaft Windegg/Gaster und der Landrechtsaufnahme mit dem Grafen von Sargans ein Zusammengehen der Schwyzer mit dem Haus Österreich festzustellen ist, die Zürcher halten sich darüber sehr auf.
- Die Bedeutung von Reich und Kaiser für die Eidgenossenschaft tritt im ganzen Streit sehr deutlich zu Tage. Zürich nennt sich eine kaiserliche Stadt und betont bei jeder Gelegenheit seinen reichsstädtischen Charakter. Nun hatten aber bereits Kaiser Sigmund und vor allem dessen Nachfolger, König Albrecht II. von Habsburg, die Stadt nicht mehr in gewünschter Masse unterstützt, was die Schwyzer prompt ausnützten und die Position der Stadt beim Reich noch mehr zu schwächen versuchten. Es war eine etwas merkwürdige Situation, wie die Schwyzer zunächst die Zürcher wegen der Lebensmittelsperre beim Reich verklagten, sich dann aber gegen ein Reichsgericht sperrten.

Zürich legte seinen Standpunkt als kaiserliche Stadt bezüglich seiner Herrschaftsrechte über Stadt und Landschaft und als eidgenössischer Ort bezüglich seiner Bundesverpflichtungen ausführlich und juristisch abgestützt dar. Die Schwyzer Antwort auf die Absage der Zürcher von 1439 war weniger gelehrt, aber deutlich: «*Wie aber dem allem nusig, so kriegen wir nit gern mit iuch, und begeren noch hütt by tag, das ir umb alle iüwer und unser stöss und misshellung gen uns zum rechten komend nach iüwerer und unserer Bünden sag, dz uns aller liepst ist.*»⁵⁸ Also wieder das Beharren auf dem bundesgemässen Verfahren!

Die Feindseligkeiten begannen im Frühling 1439 am Etzel. Zürich wagte im Vertrauen auf seine den Schwyzern und Glarnern numerisch überlegenen Kräfte den Angriff und sammelte seine Truppen in Pfäffikon. Die Schwyzer hielten jedoch bereits die Höhen am Etzel. Sie hatten sich

zu einer Kriegsgemeinde versammelt und ratschlagten mit den eidgenössischen Boten. Diese rieten den Schwyzern dringend von einer Eröffnung der Feindseligkeiten ab. Dem Begehren wurde von Schwyzer Seite stattgegeben unter der Bedingung, dass sie selbst unbehelligt blieben. Die Zürcher andererseits vermuteten wegen der herrschenden Ruhe, dass der wichtige Etzel ohne Schwierigkeiten eingenommen und damit ihr beginnender Stoss in die March abgesichert werden könnte. Ihre Voraustrupps gerieten jedoch in Kampf mit den Schwyzer Feldwachen und sahen sich plötzlich dem herbeieilenden Kriegsvolk der Schwyzer gegenüber. Das Vorpostengefecht endete rasch und mit geringen Verlusten, seine Wirkung aber war unerwartet. Zürich brach seinen Marsch in die March ab und kehrte nach Pfäffikon zurück. Die eidgenössischen Boten vermittelten in der Folge einen Waffenstillstand für ein Jahr.

Das Schicksalsjahr 1440

Die Stadt befand sich in einer wenig komfortablen Position. Die Treue zum Reich unter dem Luxemburger König und Kaiser Sigmund wie die Spannungen mit der Herrschaft Österreich in den vergangenen Jahren hatten ihr die Annäherung an den habsburgischen König Albrecht II. nicht leicht gemacht. Schliesslich hatte dieser eine Vermittlung des Streites angeboten, starb aber bereits im Oktober 1439.

Als der Waffenstillstand 1440 ablief, war es Schwyz, das die Offensive ergriff. Auslöser für die Aktionen war das Verhalten der Zürcher Führung gegenüber den pro-eidgenössischen Kräften in der Stadt, die willkürlich gefangen gesetzt wurden. Reding marschierte mit einer Streitmacht ins Sarganserland, nahm sich seines Verbündeten, des Grafen von Werdenberg, an und unterwarf ohne Blutvergießen das Land. Die Hauptmacht der Schwyzer verblieb während dieser Aktion am strategisch wichtigen Etzel. Wieder versuchten die eidgenössischen Boten, einen eigentlichen Kampfausbruch zu verhindern, erreichten aber lediglich das «Stillesitzen» der Schwyzer Truppen bis zur Rückkehr Redings aus dem Sarganserland. Daraufhin verfügte dieser über rund 2000 Mann und war nicht mehr gewillt, der eidgenössischen Vermittlung Folge zu leisten;

⁵⁷ Stettler, Zürcher Standpunkt, 53*.

⁵⁸ Stettler, Zürcher Standpunkt, 56*.

Schwyz schickte Zürich den förmlichen Absagebrief. Die Zürcher zogen ihre Truppen wiederum in Pfäffikon zusammen. In der Zwischenzeit waren rund 800 Urner und Unterwaldner auf dem Etzel erschienen, blieben jedoch unentschieden über ihr Verhalten. Schliesslich entschieden sie, den Schwyzern zuziehen und beim beginnenden Angriff mitzumachen.

Als die Schwyzer und ihre Verbündeten gegen Pfäffikon vorrückten, konnten sie allerdings nurmehr die Zeichen eines überstürzten Abzugs der Zürcher und die Segel sich seeabwärts bewegender Schiffe erkennen. Man muss in der Tat von einem panikartigen Aufbruch der rein zahlenmässig überlegenen Zürcher sprechen, über den schon viel gerätselt wurde. Die Parteinahme der Urner und Unterwaldner und ihre Absagebriefe dürften wohl das Vorgehen der Zürcher Führung mitbestimmt haben. Es schien ihr nicht geraten, sich mit allen übrigen Eidgenossen anzulegen. In der Folge trafen weitere eidgenössische Kontingente ein; die Berner, Luzerner und Zuger schlugen am linken Seeufer ihre Zelte auf. Es kam zu zahlreichen von der Stadt ungehinderten Streifzügen in die Zürcher Landschaft, die schwer geschädigt und geplündert wurde. Die Schwyzer zielten dabei auf die Einverleibung grosser Gebiete ab und liessen sich von den Leuten der Zürcher Landschaft huldigen.

Zürich musste um einen Waffenstillstand nachsuchen. Die südwestdeutschen Reichsstädte unter der Führung Strassburgs und die Boten der unbeteiligten eidgenössischen Orte vermittelten einen Waffenstillstand für ein Jahr. Im Frieden von Kilchberg 1440 (am 1. Dezember 1440 zu Luzern verbrieft) musste die Stadt auf die Höfe zugunsten der Schwyzer verzichten. Im weiteren hatte Zürich den Vorrang der eidgenössischen Bünde anzuerkennen. Weitergehende Gebietsverluste, des Knonaueramtes und der Herrschaft Grüningen, verhinderte Bern, das nun ausgleichend wirkte und sowenig ein allzu starkes Schwyz wie ein allzu mächtiges Zürich wünschte.

⁵⁹ Sigg Otto, Spätmittelalterliche «Agrarkrise». Aspekte der Zürcher Geschichte im Spannungsfeld von Sempacherkrieg und Altem Zürichkrieg, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 1981/Heft 2, 121–143 (Sigg, Agrarkrise).

⁶⁰ Sigg, Agrarkrise, 137.

Die Lebensmittelsperre Zürichs gegen Schwyz

Die Lebensmittelsperre der Zürcher gegen die Schwyzer und ihr Gebiet wird in der Literatur immer wieder als probates Kriegsinstrument hervorgehoben und dabei betont, wie sehr dadurch die Schwyzer in ihrer Wut gegen die Stadt bestärkt worden seien. Es steht ausser Zweifel, dass mit Beginn des eigentlichen grossen Kriegs von 1440 die Marktsperre ein wichtiges Kampfmittel gegen die Schwyzer und ihre Innerschweizer Verbündeten wurde. Als Auslöser des Konflikts, wie oft dargestellt wurde, kann die Getreidesperre dagegen nach den Untersuchungen des Zürcher Staatsarchivars Otto Sigg nicht geltend gemacht werden⁵⁹. Danach ist zu berücksichtigen, dass 1437 ein eigentliches Fehljahr und 1438 in der Folge ein Teuerungsjahr war. Es erscheint verständlich, dass die als unmittelbare Feinde betrachteten ehemals österreichischen Leute von Uznach, Gaster und Weesen in dieser Situation nicht aus Zürcher Vorräten versorgt wurden. Glarus, Einsiedeln, die March und Schwyz wurden dagegen noch 1438 aus dem *«eigenen Kasten»* beliefert. Auch der Transit wurde, immer nach der Aussage von Zürich, nicht behindert. Der Handel folgt eben seinen eigenen Gesetzen, es wird geliefert, solange es möglich ist und dabei verdient werden kann. In der Folge bestimmte dann die tatsächliche Notlage den Markt. Die politischen Aspekte diktierten erst nach Kriegsausbruch das wirtschaftliche Verhalten.

Die in den innerschweizerischen Alpgebieten noch ausgeprägter als im Mittelland herrschende wirtschaftliche Notlage dürfte allerdings nicht unwesentlich an den Kriegszügen des Jahres 1440 und an der entscheidenden Verschärfung der Lage mitschuldig sein. *«Etwas überspitzt würden wir einmal sagen, dass von Mangel getriebene Alpbewohner, die Schwyzer und ihre Verbündeten, in das zürcherische Acker- und Weinbauland einfielen, um sich hier sattzuessen.»*⁶⁰ Damit befinden wir uns durchaus im spätmittelalterlichen Verhaltensmuster noch staatlich und rechtlich wenig gefestigter Gesellschaften. Lassen wir diese Aussage einmal als interessanten Aspekt der ganzen Angelegenheit stehen.

Der eidgenössisch-österreichische Krieg

Zürichs Verbindung mit Friedrich III.

Unversehens war nun aus der Konfrontation zwischen Zürich und Schwyz ein gesamt eidgenössischer Krieg geworden. Damit ergab sich eine neue Lage, und es eröffneten sich neue und weitgreifende Perspektiven. Ein Titel «Streit zwischen Zürich und Schwyz» würde den Gegebenheiten nicht mehr gerecht. Trotz der Rückgabe eines grossen Teils seines Territoriums fühlte sich die Stadt Zürich zutiefst gedemütigt. Sie empfand den Frieden von 1440 als Diktat; er konnte entgegen den Auffassungen der Schwyzer kein endgültiger sein. Vordergründig schien zwar der eidgenössische Alltag Einkehr zu halten, wobei besonders Bern versuchte, die Zürcher wieder in den eidgenössischen Interessenverbund einzubeziehen. Nach wie vor herrschte indessen besonders in Schwyz eine gereizte Stimmung gegen die Stadt; die Schwyzer gaben keine Ruhe, verklagten die Zürcher wegen «unbekannter Sachen» beim König und mussten schliesslich von den Boten der übrigen Eidgenossen gemahnt werden, die Dinge nicht zu weit zu treiben.

So ist es nicht verwunderlich, dass die Stadt ihre Sicherheit auf andere als die eidgenössische Weise suchte. Es ging Zürich in erster Linie darum, seine politische Handlungsfähigkeit wieder zu erlangen und weniger um die Wiederherstellung der Vormacht im ostschweizerischen Raum. Deshalb strebte die Stadt zunächst danach, die königliche Bestätigung der Stadtprivilegien und der Rechte über die Landschaft zu erhalten.

Der schwierige Weg Zürichs zum Bündnis mit dem Nachfolger König Albrechts II. ist für unseren Zusammenhang von besonderem Interesse. Im Jahr des Kilchberger Friedens 1440 wurde der Habsburger Herzog Friedrich V. von Steiermark, der die ganze habsburgische Macht in seiner Hand vereinigt hatte, als Friedrich III. deutscher König. In den oft notgedrungenen starken Verkürzungen der Beschreibungen dieser Zeit folgt nun für gewöhnlich das Bündnis des Habsburgers mit der Stadt Zürich von 1442 und deren gemeinsamer Krieg gegen die Eidgenossen⁶¹. Bevor dies von Friedrich III. erwartet werden konnte, musste der Streit mit Österreich beigelegt werden. Die Vorbereitungen und Planungen dieser Schritte dauerten längere Zeit. Zürich trachtete nach einer Lösung, die ein Zusammengehen mit dem Reich und dem König sowie mit den schwäbischen Reichsstädten beinhalten würde. Dabei war sich die Stadt früh bewusst, dass ein solches Abkom-

men seinen Preis haben würde. Friedrich III. seinerseits strebte nach der Wiedergewinnung des Aargaus und des Thurgaus, insbesondere der Herrschaft Kiburg. Dafür hoffte man in Zürich, die Herrschaft Windegg/Gaster den Schwyzern und Glarnern wieder abnehmen und den ganzen Toggenburger Erbschaftsstreit neu aufrollen zu können. Der Kilchberger Frieden von 1440 sollte also gewissermassen von König und Reich wegen revidiert werden.

Die eidgenössischen Orte, die in Stadt und Landschaft Zürich über Parteigänger verfügten, erfuhren selbstredend von diesen Absichten und verlangten am 6. Mai 1442 von Zürich eine Beschwörung des Bundes von 1351. Die Zürcher leisteten zwar den Eid; das unterschiedliche Verständnis betreffend des Charakters der eidgenössischen Bünde blieb jedoch bestehen. Aus Zürcher Sicht konnte das, was nicht in den Bundesbriefen geregelt war, auch nicht Gegenstand von irgendwelchen Verhandlungen sein. Schwyz dagegen betonte immer wieder den Charakter der alten Bünde als einen umfassenden und absoluten. Die grundsätzliche Differenz bezüglich des Wesens der Eidgenossenschaft blieb also bestehen. Zürich suchte weiterhin seine Stellung als Reichsstadt ausserhalb der Eidgenossenschaft im Rahmen einer südwestdeutschen Ordnung⁶².

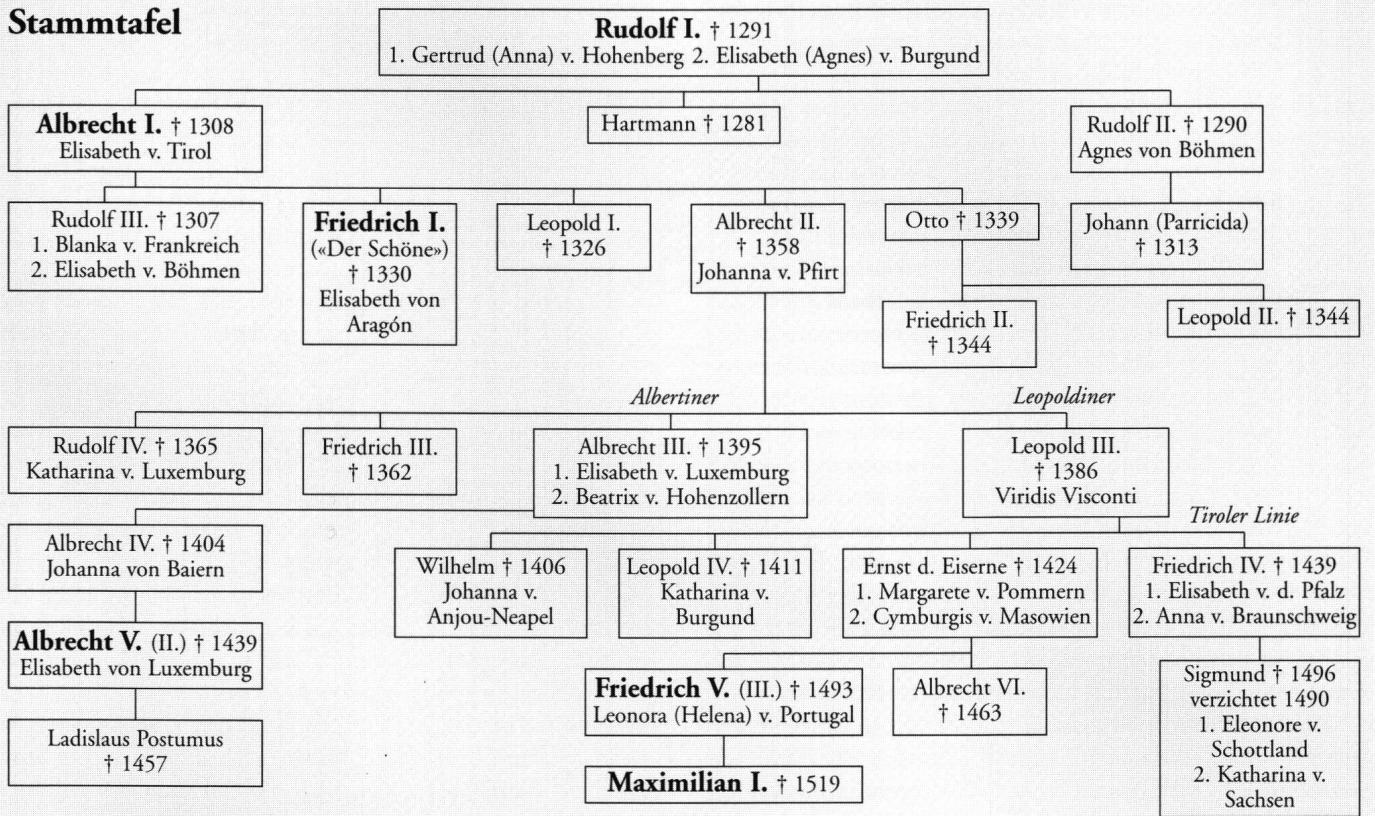
Zunächst wies Friedrich III. die Zürcher mit ihren Begehren ab. Im Mai 1442 kam es dann in Nürnberg zu langwierigen Verhandlungen. Von einem Einbezug der schwäbischen Städte in das Vertragswerk war nicht mehr die Rede, dafür wurde der Adel der österreichischen Vorlande eingebunden, z. B. der Landvogt der Vordern Lande, der Markgraf Wilhelm von Hachberg, der Reichslandvogt in Schwaben, Jakob Truchsess von Waldburg, die Grafen von Montfort-Tettnang oder der Bischof von Konstanz. Diese Verbindungen sollten sich als höchst folgenschwer erweisen.

Für Friedrich III. waren die Regelungen im Südwesten des Reiches zu diesem Zeitpunkt keineswegs Nebensache. Der feierliche Abschluss der Verträge erfolgte sogar anlässlich seiner Königskrönung in Aachen am 17. Juni 1442. Das ganze Paket umfasste den Friedensvertrag und vier Ergänzungsurkunden, den Bündnisvertrag und drei Privi-

⁶¹ Niederstätter Alois, *Der Alte Zürichkrieg. Studien zum österreichisch-eidgenössischen Konflikt sowie zur Politik König Friedrichs III. in den Jahren 1440 bis 1446*, Wien/Köln/Weimar 1995, vermittelt die österreichische Sicht.

⁶² Stettler, *Ausscheren Zürichs, 13*–99**, gibt eine eingehende Darstellung der zürcherischen Planungen und der Resultate.

Stammtafel



Die Habsburger von Rudolf I. bis Maximilian I. (nach: Wandruszka Adam, Das Haus Habsburg. Die Geschichte einer europäischen Dynastie, 2. Aufl., Wien/Freiburg/Basel 1979, 206).

legien, vor allem das Gerichts- und das Hofrechtsprivileg. Die territorialen Abmachungen des Vertrags waren im Wesentlichen folgende: Windegg/Gaster und Toggenburg fallen an Zürich, die Stadt verzichtet auf das Gebiet östlich der Glatt (Kiburg), Österreich erhält freie Hand im Aargau. Mit diesen Urkunden wurde Zürich zwar einerseits in die österreichischen Vorlande einbezogen, blieb aber Reichsstadt mit beträchtlicher Anwartschaft. Ausserdem wurde die Stadt unter den Schutz des Reichlandvogtes von Schwaben gestellt; dieser konnte im Bedarfsfälle die schwäbischen Reichsstädte zur Hilfe mahnen. Es bleibt noch anzumerken, dass die übrigen eidgenössischen Orte – mit Ausnahme von Solothurn – sich vergeblich um die Bestätigungen ihrer Reichsprivilegien bemüht hatten.

Die Abgeordneten der eidgenössischen Orte erschienen im September 1442 wieder in Zürich und verlangten Auskunft über das Bündnis der Stadt mit dem König. Die Zürcher erlaubten ihnen keine Abschrift des Vertrags, ver-

sicherten indessen, nichts Unehrenhaftes und Unrechtes vorgenommen zu haben. In offensichtlich eigennütziger Weise zogen sie mit den übrigen Orten in den Aargau und ermahnten die dortigen Städte ihren Eiden gemäss bei den Eidgenossen zu bleiben. Das war natürlich keineswegs im Sinne des Königs, dem die Stadt Förderung bei seinen Restitutionsbemühungen im Aargau versprochen hatte. Zürich musste sich deswegen anlässlich der Reise Friedrichs III. in den Südwesten des Reiches rechtfertigen. Noch war viel auf dem Papier, war Anspruch, war Anwartschaft.

Zwar bewegte sich der König im Herbst 1442 frei und unangefochten durch das Herrschaftsgebiet der Eidgenossen; seine Reise war aber sichtbarer Ausdruck des Willens zur Rückgewinnung der verlorenen Gebiete. Die Eidgenossen scheinen gegenüber dem Auftreten des Königs unsicher gewesen zu sein. Ihnen ging es in erster Linie um die Erneuerung ihrer wichtigen Reichsprivilegien. Schwyz

war sehr darauf bedacht, dass ein Gesuch um deren Bestätigung gemeinsam vorzubringen sei. Luzern war etwas weniger bestimmt in seiner Haltung, und die Urner unternahmen gar einen Alleingang und liessen sich ihre Reichsfreiheiten vom König in Winterthur bestätigen. Berns Haltung war im Herbst 1442 höchst ambivalent. Es bereitete eigene Schachzüge vor und erwies sich gegenüber dem König als sehr flexibel.

Die Lage eskaliert weiter

Zu diesem Zeitpunkt befürchtete man in Zürich einen Angriff der Schwyzer auf Rapperswil. Schwyz und Luzern hatten auch tatsächlich zu rüsten begonnen, für Luzern ging es schliesslich um seinen Anteil am Aargau. Bern andererseits schien sich zu diesem Zeitpunkt auf die im Vertragswerk zwischen Friedrich III. und Zürich vorgesehene Neuordnung eingestellt zu haben, es war aber bereits daran, seine eigenen politischen Ziele zu verfolgen.

Am 28. November 1442 verweigerte der König den Orten Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus zum dritten Mal die Bestätigung ihrer Reichsprivilegien, bot ihnen aber an, ihr Recht beim Pfalzgrafen bei Rhein zu suchen. Die Orte lehnten jedoch ein Verfahren auf der Grundlage des Reichsrechts ab. Diese offenkundige Widersprüchlichkeit in ihrem Verhalten gegenüber König und Reich ist schon den Zeitgenossen aufgefallen. Die Innern Orte betonten immer wieder, dass sie zwischen Friedrich als König und Friedrich als Repräsentanten Österreichs wohl zu unterscheiden wüssten.

Die Zürcher andererseits glaubten sich jetzt ihrer Sache sicher. Es kam zu ausgedehnten Verhandlungen zwischen allen Beteiligten zur Realisierung der vorgesehenen Neuordnung von Graubünden bis Freiburg i.Ue. Die zu jener Zeit entwickelten Zürcher Angriffspläne gegen Schwyz tragen das Merkmal eines eigentlichen Vernichtungskriegs. Die tatsächliche Machtsituation im Osten der Eidgenossenschaft drückt sich in der Formulierung des Chronisten Dacher aus: *«Also ward das land vast Switz bis gen Winfelden»*⁶³:

- Windegg/Gaster war eine Pfandschaft der Schwyzer und Glarner.
- Die Herrschaft Sargans war durch das Landrecht ihres Grafen und durch ein bedeutendes Darlehen an die beiden Orte gebunden.
- Das Toggenburg befand sich durch Landrechte mit dem Landesherrn, Petermann von Raron, und mit den Einwohnern unter Schwyzer Kontrolle.

– Die Stadt Wil diente aufgrund eines Landrechts der Schwyzer mit dem Abt von St. Gallen als Deckung. Dass Schwyz und Glarus nicht im Traum daran dachten, diese Positionen kampfflos aufzugeben, liegt auf der Hand.

Zürich liess es nicht bei Plänen bewenden, es begann kräftig aufzurüsten. Seinen eigenen Truppen zogen im Mai 1443, unmittelbar vor Ausbruch des Kriegs, zahlreiche Söldner der vorderösterreichischen Verbündeten zu. Der Wechsel vom weissen zum roten Kreuz als Erkennungszeichen scheint beträchtliche Unruhe bei den keineswegs durchgehend österreichisch gesinnten Zürcher Knechten ausgelöst zu haben. Nach wie vor verfügten nämlich die Eidgenossen über einen beträchtlichen Anhang in der Stadt und auf der Landschaft Zürichs. Die Politik indessen wurde von der österreichischen Partei bestimmt.

Bereits Anfang 1443 hatten Luzern, Uri, Unterwalden und Zug die Auflösung des österreichischen Bündnisses verlangt. Nach der abschlägigen Antwort Zürichs spitzte sich die Lage zu, selbst als Bern und Solothurn eine vermittelnde Haltung einnahmen. Bern warnte sogar Schwyz, es könnte sich auf die Seite Zürichs stellen. Wohl nicht zuletzt deshalb willigten die Schwyzer vorerst in einen Gewaltverzicht und in den Rechtsweg ein. Ein bündnisgemässes Schiedsgericht zu Einsiedeln blieb aber ergebnislos, und Schwyz schickte in der Folge den Zürchern den Absagebrief, also die Kriegserklärung.

Die Kämpfe von 1443

Zürich verband sich mit Hans von Rechberg, einem Söldnerführer und Militärunternehmer, der bei den eidgenössischen Orten und den schwäbischen Städten gleichermassen unbeliebt war. Der Einbezug dieser für die Geschehnisse jener Jahre nicht unwichtigen Persönlichkeit war wohl ein politisch-taktischer Fehler. Schwyz begann nun mit dem Krieg, und zwar gegen Rapperswil. Die Schwyzer betonten dabei stets, gegen Österreich und nicht gegen König und Reich anzutreten.

Wenn auch die Zusammenfassung der rechtlichen Hintergründe und politischen Vorgänge wichtiger ist als die Kriegshandlungen in allen ihren Einzelheiten, müssen die letzteren doch kurz nachgezeichnet werden. Die Zürcher legten sich unter Markgraf Wilhelm von Hachberg und

⁶³ Stettler, Ausscheren Zürichs, 50*.

Thüring von Hallwil an die Letzi bei Horgen und unter Bürgermeister Stüssi auf den Albis, um einerseits direkt gegen Schwyz und andererseits gegen Zug und dann ebenfalls gegen Schwyz operieren zu können. Uri und Unterwalden zogen erst an der Seite der Luzerner und Zuger ins Feld, als die Zürcher Truppen Übergriffe auf zugerisches Gebiet – Brandschatzung des Dörfleins Blickensdorf – vornahmen. Am Hirzel bezogen die Zürcher und Österreicher am 24. Mai 1443 eine Niederlage gegen die innerörtischen Truppen; die letzteren hatten ebenfalls empfindliche Verluste zu verzeichnen.

Nach wenigen Tagen endete der Feldzug in einem Debakel für die Zürcher; ihre Truppen desertierten in Massen, weitere Angriffe auf die Eidgenossen wurden dadurch verunmöglicht. Die Landschaft am linken Zürichseeufer wurde schutzlos den Schwyzern und ihren Helfern überlassen. Bei den Verbündeten der Zürcher, beim Reichslandvogt in Schwaben, beim südwestdeutschen Adel und bei der Rittergesellschaft zum St. Jörgenschild herrschte jetzt Alarmstimmung. Wilhelm von Hachberg seinerseits, der Landvogt in den Vordern Landen, wandte sich um Hilfe an den Herzog von Bayern-Landshut, an den Markgrafen von Baden und an andere Reichsfürsten, sogar an den Herzog von Burgund. Alle diese Herrschaften waren miteinander vielfach verbunden, verschwägert oder in geschäftlichen Beziehungen. König Friedrich III. war übrigens über die Kontaktaufnahme mit Burgund wenig erfreut, lag er doch mit dem Herzog in Streit.

Auch Bern wurde nun als Folge dieser Massnahmen hellhörig. Die Berner hatten den Auszug und die Hilfe an ihre alten Verbündeten in der Innerschweiz erst nach der Schlacht am Hirzel beschlossen. Sie traten in der Folge nur als «Helfer» in den Krieg ein und unternahmen einen Feldzug in den Aargau, hielten sich aber vorerst noch stark zurück. Man wollte sich in Bern alle Optionen offen halten.

Die Zürcher Stadtbesatzung wurde jetzt durch von Hans von Rechberg geführte Truppen verstärkt. Andererseits verloren die Zürcher die Unterstützung der Reichsstädte, denen die enge Verbindung Zürichs mit dem König und dem südwestdeutschen Adel nicht geheuer war. Den Aufgeboten des Reichslandvogtes und des Königs gegen die Eidgenossen leisteten die Reichsstädte keine Folge. Sie konnten sich aber auch nicht gegen den König stellen und

versuchten deshalb im Konflikt zu vermitteln. Die Bodenseestädte ihrerseits – mit Ausnahme von Konstanz – begünstigten die eidgenössischen Orte durch Lebensmittellieferungen und Stellung von Söldnern. Der Krieg nahm seinen Fortgang. Die Streifzüge der Zürcher und des Rechbergers richteten sich hauptsächlich gegen den Aargau, dessen Städte sich den Eidgenossen ergeben hatten.

Alle diplomatischen Aktionen konnten allerdings einen weiteren Schlag gegen Zürich nicht verhindern. Eine Gesandtschaft der vermittelnden Reichsstädte, des Papstes, der Bischöfe von Basel und Konstanz und weiterer Herrschaften fand am 20. Juli 1443 die Eidgenossen – ohne die Berner – bereits auf dem Marsch gegen die Stadt Zürich. Die nun folgende Schlacht bei St. Jakob an der Sihl vom 22. Juli 1443 war für die Zürcher eine echte Katastrophe. Bürgermeister Stüssi und Stadtschreiber Stebler fielen im Kampf, nur durch einen Zufall gelang es den Angreifern nicht, in einem Zug in die Stadt einzudringen. Die zürcherische-österreichische Kampfgemeinschaft hatte keineswegs optimal funktioniert, das Volk der Zürcher war weit weniger kriegsfreudig als seine Führungsschicht. So berichtet der Chronist Edlibach über das Verhalten der Zürcher vor der erwähnten Schlacht: *«Sie lagend da an alle ordnung und trunkend win und aßen käs und brot glich als ob si an einer kilbi wärend.»*⁶⁴

Nach der Niederlage der Zürcher bei St. Jakob an der Sihl eröffneten auch die Berner den Krieg und zogen gegen die österreichischen Waldstätte am Rhein: Laufenburg, Rheinfelden, Säckingen und Waldshut. Von einer gesamt-eidgenössischen Koordination kann keine Rede sein. Ausser dem Feind hatten die Berner in dieser Phase des Kriegs mit den Schwyzern nichts gemeinsam, sondern verfolgten ihre eigenen Interessen. Für Bern, meint Bernhard Stettler, stand zu keinem Zeitpunkt ausschliesslich die Eidgenossenschaft im Vordergrund. Der Kampf der Berner gegen Hans von Rechberg und Österreich war allerdings letztlich auch ein Kampf gegen Zürich.

Zürichs Problem mit dem König

Es gilt zunächst einmal festzuhalten, dass der Friede von Kilchberg des Jahres 1440 keine Bereinigung umkämpfter Positionen gebracht, sondern sich als Ausgangspunkt einer wesentlich erweiterten kriegerischen Entwicklung erwiesen hatte. Die alten Ziele der Zürcher im ostschweizerischen Raum deckten sich mit den Vorstellungen des Habsburger Königs Friedrich III., der im Südwesten des Reiches eine Umstrukturierung zugunsten der Herrschaft Österreich

⁶⁴ SKG 2, 79.

Der «faule» oder «elende» Frieden

Nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl verlor Zürich die Führung im Kampf vollends. Die adeligen Verbündeten, allen voran Hans von Rechberg, nahmen die Stadt unter ihre Kontrolle; sie waren sich der Bedeutung der festen Stadt für ihr eigenes Schicksal wohl bewusst. Die Eidgenossen ihrerseits unternahmen zunächst einen weit ausholenden Beutezug. Der Weg führte sie bis nach Baden, hierauf zurück über Höngg nach Küsnacht und Rapperswil. Dieses wurde vom 30. Juli bis zum 9. August mit grossem Aufwand belagert, hielt aber allen Anstrengungen stand. Der Misserfolg der Eidgenossen verbesserte die Ausgangslage von Zürich bei den wieder einsetzenden Verhandlungen etwas. Eine massgebliche Rolle dabei spielte der Bischof von Konstanz, Heinrich von Hewen.

Am 9. August 1443 kam es in der Tat zu einem Waffenstillstand mit der Herrschaft Österreich. Dessen Bestimmungen glichen jedoch einer Kapitulation Zürichs, das seine Landschaft fast gänzlich verlor. Der König liess die Stadt Zürich weitgehend im Stich, er war mit Angelegenheiten seines Hauses Österreich und in den Schwerpunktländern im Osten beschäftigt. Der Stillstand wurde auf acht Monate befristet, von keiner Partei jedoch ernsthaft beachtet. Die Berner liessen sich nicht in den Waffenstillstand einbinden, da sie jetzt ihren eigenen Krieg führen wollten. Mit dem Ausgreifen Berns und seiner verbündeten Städte Basel und Solothurn an den Rhein und der Eröffnung einer zweiten «Front» gegen Österreich und seine Verbündeten hatte der Krieg eine stark ausgeweitete Dimension erhalten. Ganz Südwestdeutschland war nun involviert, in Schwaben war man sich der gefährlichen Lage wohl bewusst.

Im März 1444 fand sich in Baden eine hochrangige Versammlung ein: Hohe geistliche Herren vom Basler Konzil, «*Ratsherren süddeutscher Städte und Abgesandte von Württemberg und Savoyen besprachen sich mit den Abgeordneten der Eidgenossen, Zürichs und der österreichischen Herrschaft.*»⁶⁵ Die Dinge schienen zunächst gut zu laufen. Zürich sollte vom König die freiwillige Herausgabe des Bundes verlangen, andernfalls würden die Zürcher von sich aus ihr Exemplar des Bundes den Eidgenossen übergeben. Als der Rat von Zürich diese Friedensbedingung

⁶⁵ SKG 2, 81.

und des Adels dieses Raumes beabsichtigte. Die Wiedergewinnung des Thurgaus und des Aargaus standen für den König im Vordergrund. Die Reichsstadt Zürich war dabei für den König zunächst ein durchaus ernsthafter Partner. Unbedingt gegen die zürcherischen Vorstellungen waren vorab die Schwyzer und Luzerner. Für Schwyz standen das zürcherische und das Konzept des Königs nicht zur Diskussion, für den Länderort waren die eidgenössischen Bünde und selbstverständlich die Beibehaltung der 1436 bis 1440 gewonnenen Positionen massgebend.

Der König und Herr des Hauses Habsburg stand dem Geschehen im Jahre 1443 eher ferne. Er war mit seinen eigenen Problemen mehr als beschäftigt: Differenzen mit den Kurfürsten, Schwierigkeiten in Ober- und Niederösterreich und in den Kronländern Böhmen und Ungarn, Konflikt mit dem Tirol wegen der ablaufenden Regentschaft für den mündig werdenden Herzog Sigmund, ja selbst Opposition in den Vordern Landen. So konnte er den Zürchern ausser Trost und guten Worten nichts bieten. Der Schirm des Königs über seine Stadt, den er ihr ohne besonderes Bündnis hätte zukommen lassen müssen, versagte. So befand sich Zürich in einer trostlosen Lage. Die Eidgenossen andererseits brachen den Waffenstillstand nach Lust und Laune und fügten der Stadt und ihrer Landschaft schweren Schaden zu.

Die Zürcher begannen allmählich daran zu zweifeln, ob sie mit dem Bündnis mit Friedrich III. und Österreich den richtigen Entscheid getroffen hatten. Sie hatten sich mit ihrer Anbindung an den süddeutschen Adel und an des Königs komplexe und europäisch ausgerichtete Politik heillos verwickelt und mussten nun eine wohl zu heiss angerichtete Suppe auslöffeln. Die traditionelle Auffassung vom «Verrat» der Zürcher an der Eidgenossenschaft lässt sich gleichwohl nicht halten. Eine eigene Politik als Reichsstadt war nach dem Wortlaut des Bundes von 1351 eben durchaus zulässig. Der Vorwurf des Verrats hätte ebenso gut an die Schwyzer gerichtet werden können, die in den ausgehenden Dreissigerjahren in ihrer Territorialpolitik mit Österreich zusammengearbeitet hatten.

Die eidgenössische Geschichtsschreibung orientierte sich während Jahrhunderten vornehmlich an der Chronik des Schwyzer Landschreibers Johannes Fründ, für den die schwyzerische Politik und damit deren eidgenössische Bündniskonzeption und ihr Erfolg die Richtschnur bildeten. Die starke Rolle der gegenseitig geführten Propaganda, die psychologische Kriegsführung des Spätmittelalters, darf ebenfalls nicht ausser Acht gelassen werden.

diskutieren wollte, drang aufgewiegeltes Volk in den Ratsaal ein und holte die Häupter der eidgenössischen Partei mit Gewalt heraus. Einige der angesehensten Herren wurden enthauptet, andere ihrer Ämter entsetzt und ihrer Güter beraubt. Kein Wunder, dass die Badener Verhandlungen daraufhin scheiterten, der Waffenstillstand auslief und der Krieg von neuem losbrach.

Greifensee

Ende April 1444 trafen sich die Eidgenossen wieder im Feld; sie besammelten sich bei Kloten. Einigkeit herrschte lediglich über den Grundsatz, dass man kämpfen wolle. Wohin sich der Angriff richten sollte, war umstritten. Die einen schlugen vor, man solle einen tüchtigen Streifzug unternehmen, brennen, rauben und schädigen, was einem gerade so daherkomme. Andere wollten die Stadt Zürich belagern. Der dritte Vorschlag, man wolle vor Greifensee ziehen, drang schliesslich durch.

Für diesen Entscheid werden von den Chronisten verschiedene Gründe angeführt. Vor allem spielte wohl die Tatsache eine Rolle, dass Greifensee der einzige gut besetzte Platz war, der für die Stadt Zürich noch von Bedeutung war, konnte doch von diesem Aussenposten aus ein Entsatz bei einer möglichen Belagerung Zürichs organisiert werden. Ausserdem wird die Erklärung überliefert, in Greifensee sitze der wackere Wildhans von Breitlandenberg auf seinem wohlversorgten Schloss und mit ihm der geborene Schwyzer Ueli Kupferschmid, der jetzt im Dienste der Stadt Zürich stehe. Tschudi schreibt von ihm, dass er sich *«... in allem krieg alweg fürer usschoss und freidiger wider die eidgnossen wolt sin dann ander.»*⁶⁶

Das Städtchen und die Burg Greifensee wurden vom 1. bis zum 27. Mai belagert und beschossen. Die Eidgenossen hatten um das Städtchen rund 15'000 Mann versammelt, ein gewaltiger Aufmarsch! Im Hinblick auf das strategische Ziel, die Stadt Zürich in die Knie zu zwingen und von

ihrem Bündnis mit Österreich abzubringen, war dieser Zug gegen Greifensee völlig sinn- und nutzlos. Die Geschütze der Berner, Luzerner und Schwyzer richteten keinen allzu grossen Schaden an. Die Besatzung sah jedoch nach zwölf Tagen, dass das Städtlein nicht zu halten war, verbrannte es mit allem, was drin war, und richtete sich völlig auf das Halten der Burg ein. Die Zivilpersonen, 46 Frauen und Kinder, wurden in Sicherheit gebracht und unter anderem durch den Schwyzer Landschreiber Fründ nach Uster begleitet. Nach zürcherischen Quellen hätte man allerdings das Städtchen Greifensee schon vor dem Heranrücken der Eidgenossen wohl organisiert verbrannt und sich auf die Burg konzentriert. Diese Version diene wohl dazu, das harte Vorgehen des zürcherischen Kommandanten gegen die Leute der kleinen Stadt zu beschönigen.

Es wurde natürlich auch die Frage aufgeworfen, warum die Zürcher keinen Versuch zum Entsatz von Greifensee unternommen hätten. Sie wollten ohne Zweifel ihre Stadt nicht von Truppen entblößen, und ausserdem waren ihnen Mut und Unternehmungslust so ziemlich abhanden gekommen. Sei dem, wie es wolle, die Eidgenossen begannen angesichts der Erfolglosigkeit der Beschiessung mit dem Untergraben der Mauern der Burg und machten gute Fortschritte. Die Belagerten erkannten bald, dass auf die Dauer keine Abwehr möglich war und begannen, um günstige Abzugsbedingungen zu verhandeln.

Die nun folgenden Vorgänge werden bis auf den heutigen Tag kontrovers beurteilt. Schon die zeitgenössischen Berichte weichen voneinander ab. Einzelne eidgenössische Orte verlangten unnachgiebig eine Übergabe des Schlosses auf Gnade oder Ungnade. Wildhans von Breitlandenberg selbst sträubte sich gegen eine Übergabe, er wolle lieber *«im Kampf, als vom Henker sterben.»*⁶⁷ Während es von der einen Seite heisst, dass der Hauptmann der Zürcher sich schliesslich ebenfalls zur Annahme der harten Bedingung erklärt habe, berichten andere, er sei auf treulose Weise getäuscht worden. Man habe ihm, so die Zürcher Quellen, eine Übergabe auf Gnade zugesichert. Auch von einer Kriegsgemeinde wird berichtet, bei welcher Schwyz und Luzern als einzige Orte die Besatzung weder auf Gnade noch auf Ungnade annehmen, sondern Schloss, Leute und Gut verbrennen wollten, damit eine gehörige Abschreckung erzielt werde.

Jedenfalls war bei der Übergabe und Gefangennahme der Besatzung noch nicht endgültig ausgemacht, ob «Ungnade» walten sollte. Dieses Verfahren setzte sich in der Folge durch. Das einzige Zugeständnis war, dass die Ge-

⁶⁶ Aegidius Tschudi, *Chronicon Helveticum*, in: QSG N.F I, Bd. VII/11, Basel 1996, 261; zur Greifenseer Untat vgl. Huber Urs, *Ital Reding der Aeltere und seine Zeit – Der Mord zu Greifensee*, Liz. Arbeit Freiburg i. Ue. 1975 (Huber), 68. Es wird einmal zu prüfen sein, in welchem Zusammenhang dieser Kupferschmid mit dem aus den Appenzellerkriegen bekannten und bei Bregenz gefallenen Schwyzer Hauptmann gleichen Namens steht. Jedenfalls war er ein Berufskrieger, auf den man ob seines Seitenwechsels in Schwyz kaum gut zu sprechen war.

⁶⁷ Huber, 83ff.

fangenen beichten durften, was bei einer Verbrennung der Burg nicht möglich gewesen wäre. Die Sieger handelten an der Besatzung hart und roh, was Johannes Fründ, den Schwyzer Landschreiber und Chronisten des Alten Zürichkriegs, aufrichtig bewegte. Er berichtet von der Hinrichtung der Besatzung; 62 Mann seien enthauptet worden, lediglich zehn junge Knaben und Greise hätte man verschont, und fährt dann fort: *«Dann es war wol ein harte klegliche not, es was ouch nit mänglichem glich lieb, das man so vil lüt töt nach gestalt und gelegenheit der sach, nachdem die armen lüt zuo gutem teil in die vesti getrungen warent und arm bulüt und an dem kriege nit schuldig und was ein erbärmliche sach, als man je gesach.»*⁶⁸

Der «Mord von Greifensee», wie das Ereignis bald genannt wurde, geriet den Eidgenossen keineswegs zum Ruhm. Die Zürcher Chronisten berichten verständlicherweise aus ihrer Sicht und ausführlich über die Umstände der Hinrichtung. Nach der Gefangennahme sei über das Schicksal der Männer beraten worden. Heinrich Bullinger, der sich auf Edlibach und Brennwald stützt, schildert diese Beratung und insbesondere die Rolle Ital Redings, des Schwyzer Landammanns. Reding hätte als erster seine Meinung geäußert und geraten, alle mit dem Schwert umzubringen ausser dem Kupferschmid, der seinen Verwandten im eidgenössischen Heer übergeben werden sollte. Anderer Meinung war der Zuger Holzach, der anführte, die Leute hätten nur ihre Pflicht getan und seien zu verschonen. Reding habe daraufhin den Zuger des heimlichen Einverständnisses mit den Zürichern beschuldigt: *«O, ich hör an dinen worten, das dir noch ein feder vom pfauen schwantz in dem ars steckt.»*⁶⁹

Die Zürcher Berichte geben die Schuld allein dem Schwyzer Ital Reding, der seinen Rat mit Gewalt durchgesetzt habe. Für die städtischen Chronisten ist Reding ein unseliger Tyrann, den der Teufel auf das Blut der Zürcher durstig gemacht hat. Auf eidgenössischer Seite wird dagegen zurückhaltender berichtet; es war den Chronisten, wie das Beispiel Fründs zeigt, offensichtlich nicht geheuer ob der Bluttat. Ob es tatsächlich Ital Reding, der angesehene und unbestrittene Führer der Schwyzer und Eidgenossen, war, der die Untat allein zu verantworten hat, wird wohl nie ganz geklärt werden können. Urs Huber hat in einer Lizentiatsarbeit an der Universität Freiburg 1975 die Frage gründlich untersucht. Er führt dort aus, dass man zur Entlastung Ital Redings des Älteren die unrühmliche Rolle verschiedentlich sogar seinem Sohn Ital dem Jüngeren zugeschrieben hat⁷⁰. Alles in allem scheint es aber doch der alte Landammann

gewesen zu sein, der den entscheidenden Beitrag zum unseeligen Ausgang der Sache geleistet hat. Für den Meister der politischen und militärischen Kampfführung war zweifellos der Gedanke der Abschreckung massgebend.

Es standen sich zwei Rechtsauffassungen gegenüber: Reding soll auf die auf kaiserliches Recht gestützte Bitte des Berner Scharfrichters, jeden zehnten Mann zu verschonen, geantwortet haben: *«Wir haben Landrecht.»*⁷¹ Bei den Schwyzern entluden sich ausserdem die jahrelang angestaute Wut und Bedrängnis, die sich aus den Versorgungssperren der Zürcher ergeben hatten.

Die Hinrichtung der Besatzung geschah am Donnerstag vor Pfingsten 1444 (28. Mai). Die Burg zu Greifensee wurde ein Raub der Flammen. Am Pfingstmontag (1. Juni) wandten sich die Eidgenossen wieder gegen Kloten, wo die Unternehmung ihren Anfang genommen hatte. Einmal mehr war es die zürcherische Landschaft, welche die Schrecken des Kriegs, des Raubens und Plünderns, zu erdulden hatte. Mitte Juni kehrten die Truppen nach Hause zurück. Man wollte dort Rat halten, was aufs Neue zu unternehmen sei.

Die Belagerung von Zürich

Kaum waren die eidgenössischen Truppen nach der Zerstörung von Greifensee wieder daheim, traf die Nachricht ein, das Städtchen Regensberg, das von eidgenössischen Söldnern gehalten wurde, werde angegriffen. Wieder zogen die Aufgebote der eidgenössischen Orte ins Feld. Bei Oerlikon sammelte sich ein rund 20'000 Mann zählendes Heer. Nun fiel der Entscheid, sich diesmal mit ganzer Macht vor die Stadt Zürich zu legen. Ziel war, Zürich zu erobern oder mindestens einen dauerhaften Frieden zu erlangen. Die Stadt traf ihrerseits alle erdenklichen Vorkehrungen, um der Belagerung Stand halten zu können. Die Führung wurde dem erfahrenen Kriegsmann Hans von Rechberg übertragen. Er hielt auf strenge Disziplin und Wachsamkeit. Die Zürcher verhielten sich in der Folge, abgesehen von kleinen Ausfällen, eher Streichen übermütiger Jungmannschaften, defensiv; Hans von Rechberg rechnete mit Entsatz.

⁶⁸ Die Chronik des Hans Fründ, hrsg. von Christian I. Kind, Chur 1875, 192.

⁶⁹ Huber, 89.

⁷⁰ Huber, 96–97.

⁷¹ 500 Jahre Bluttat zu Nänikon, Sonderbeilage des «Anzeigers von Uster» zur Gedenkfeier vom 28. Mai 1994.

Propaganda als Kriegsmittel

Beidseitige Schmähungen und Hetzschriften gehörten zum Kriegsalltag. Der Adel reizte mit Hohn und Spott die aus ihren Tälern anrückenden eidgenössischen Krieger; die Überzeichnung des Gegensatzes zwischen dem «zivilisierten Adel» und dem «groben Berglervolk» wurde zum festen Bestandteil des Repertoires. Die Begriffe «Adel» und «Österreicher» und ihre Verbündeten einerseits sowie «Bergler, Eidgenossen und Schweizer» andererseits wurden jeweils fast deckungsgleich verwendet. Der Propagandakrieg wurde auf den Plattformen des Konzils von Basel, der Reichstage, der verschiedenen Vermittlungsverhandlungen sowie in Form von Rechtfertigungsschreiben und politischen Liedern mit grossem Aufwand betrieben. Dadurch erfuhr die Eidgenossenschaft eine bisher nicht gekannte Aufmerksamkeit. Die eidgenössische, in erster Linie von Schwyz vorgetragene Position sah im Bündnis Zürichs mit Österreich eine gravierende Verletzung der alten Bünde. Diese Argumentation fand Unterstützung bei den Reichsstädten, die Zürich das Zusammengehen mit dem Adel, dem Städtefeind schlechthin, verübelten. Die österreichische Seite formte das im Ganzen gesehen schlechte Verhältnis zur Eidgenossenschaft zur Ideologie: Die «Swizer» waren in ihrer Sicht die «*vertilger und verdrucker des adels und aller erberkeit.*»⁷² In der zürcherischen Chronistik erschienen in der Folgezeit zahlreiche Anschuldigungen gegen die Schwyzer, die zweifellos schon während des Kriegs verbreitet worden waren und von den Plünderungen und Schändungen der Kirchen und Klöster berichten. Dagegen verwahrten sich die Schwyzer und Eidgenossen insgesamt energisch, auch wenn solche Untaten tatsächlich vorgekommen sind⁷³. Die Taten oder eben Untaten der eidgenössischen insbesondere der Schwyzer Heerhaufen im Feindesland standen andererseits ebenfalls im Zeichen der psychologischen Kriegsführung; sie dienten teilweise ausdrücklich der Abschreckung des Feindes.

Unter dem Titel Propaganda ist insbesondere das Werk des Zürcher Chorherrn Felix Hemmerli (1388 bis ca. 1458) zu betrachten⁷⁴. Persönlich an seinen Gütern

durch den Krieg schwer geschädigt, war Hemmerli ein glühender Hasser der «Schweizer», verehrte dagegen das Haus Österreich und den Adel. Es ist hier nicht Raum, auf diesen durchaus brillanten und äussert produktiven Gelehrten einzugehen. Es sei lediglich festgehalten, dass ihn seine Schriften während des Kriegs und dann vor allem sein 1450 geschriebenes Hauptwerk «*De nobilitate et rusticitate dialogus*», auch «*Liber de nobilitate*» mit dem Anhang «*Processus judicarius*», zum Vater des Kriegsjournalismus werden liessen. Im ersten zitierten Werk wird der Adel über den grünen Klee gelobt und der Bauernstand herabgesetzt. Voll Verachtung wird der Bauer geschildert; man sollte ihm alle fünfzig Jahre den Hof niederbrennen, damit er nicht zu übermütig werde. Die «Schweizer» seien ohnehin nicht einmal richtige Bauern, da sie nicht das Land bebauten, sondern sich unter die Kühe bückten und damit Weiberwerk verrichteten. Im Visier behielt Hemmerli vor allem die Schwyzer, denen ein eigenes Kapitel «gewidmet» ist. Von ihnen seien im Krieg die fürchterlichsten Taten begangen worden. Ihre Herkunft wird entsprechend dargestellt. Karl der Grosse habe die Wildesten der aufständischen Sachsen in die Berge verbannt, wo sie «switten», d. h. für Kaiser und Reich Blut schwitzen mussten. Daher komme der Name, und das rote Banner rühre eben vom Blut her, das sie am Gotthard geschwitz hätten. Hemmerli riet auch zur Aufgabe des Zürcherbundes von 1351. Dass es nicht soweit kam, hängt wohl mit dem Einfluss der proeidgenössischen Opposition in der Stadt zusammen.

Die Eidgenossen waren verständlicherweise aufs Äusserste erzürnt über diese Schriften. Man griff sie mit Waffen an, denen sie nichts entgegenhalten konnten. Mit dem Frieden von 1450 wurde allerdings auch das Schicksal von Hemmerli besiegelt; die Stadt Zürich liess ihn fallen. 1454 geriet er in die Hände der Eidgenossen, die 1500 Mann stark wieder einmal die Zürcher Fasnacht besuchten. Zunächst übergab man ihn dem Bischof von Konstanz; er wurde aller Würden enthoben, seinen ärgsten Widersachern, den Franziskanern in Luzern, überantwortet und dort eingesperrt. Hemmerlis Spur verschwindet in den Akten. Vermutlich um 1458 ist er im Gefängnis verstorben.

⁷² GZH 1, 490.

⁷³ Huber, 91.

⁷⁴ Feller Richard / Bonjour Edgar, *Geschichtsschreibung der Schweiz*, Bd. I, 2. Aufl., Basel 1979, 47–50.

St. Jakob an der Birs

Die verbündeten Österreicher konnten jedoch keine Truppen entbehren, sie waren anderweitig gebunden. So klopften die Zürcher mit österreichischer und der Untertützung des Königs bei Burgund und Frankreich an. Der Burgunder Herzog Philipp der Gute winkte ab, wohl von Savoyen, das den Bernern nahe stand, beeinflusst. Anders Frankreich; im Frühjahr endete der Krieg mit England, es wurden gewaltige Haufen von Söldnern frei, die man lieber heute als morgen aus dem Land hatte. Karl VII., König von Frankreich von 1422 bis 1461, ergriff die günstige Gelegenheit, die ihm das Ersuchen des deutschen Königs um Hilfe bot, und gab sich der freudigen Aussicht hin, vielleicht «so nebenbei» die begehrte Stadt Basel zu gewinnen. So zogen die Armagnaken unter der Führung des Dauphins, dem nachmaligen König Ludwig XI. (1461–1483), und des Söldnerführers Bernard d'Armagnac – daher der Name – in den Sundgau und ins Elsass. Es waren wohl um die 40'000 Mann, ein bunt gewürfelter Haufen von Franzosen, Gascognern, Bretonen, Lombarden, Spaniern, Schotten usw., von denen vielleicht etwa 20'000 wirklich kampffähige, zumeist berittene Truppen waren, die sich Basel und dem eidgenössischen Gebiet näherten.

Der Adel im Nordwesten der Eidgenossenschaft sah angesichts der französischen Mitwirkung eine Chance, den Eidgenossen die Demütigungen und ständige militärische Überlegenheit heimzahlen zu können. Er ging zum Angriff über. Unter der Führung von Rechberg und Thomas von Falkenstein überfielen die Herren mit ihren Knechten die eidgenössische Stadt Brugg, die sie nach gründlicher Plünderung und Schädigung wieder räumen mussten. Berner, Solothurner und Luzerner legten sich in der Folge vor die Farnsburg, das Schloss der Falkensteiner. Rechberg erkannte bald, dass baldiger Entsatz nötig war, wollte man nicht in die Hände der unzimperlichen Eidgenossen fallen. Er und seine Freunde drängten die im Sundgau stehende französische Führung zum raschen Eingreifen.

Die Einzelheiten der berühmten Schlacht von St. Jakob an der Birs am 26. August 1444 dürfen in diesem Zusammenhang übergangen werden. Das wahnwitzige Unternehmen, als Rekognoszierung gedacht, dann von Beutelust getrieben und schliesslich von irrationaler Kampfwut gelenkt, endete in der Katastrophe. Das eidgenössische Korps von rund 1500 Mann wurde praktisch vernichtet. Wer überlebte, kam gar in den Ruch der Feigheit. In den Augen der Feinde der Eidgenossen war der Tag bei St. Jakob an der Birs die Strafe für den Mord zu Greifensee ...

Die Stadt Basel ging letztlich ungeschoren aus den Kämpfen hervor, und der Dauphin scheute angesichts der Tapferkeit und der Wehrkraft der Eidgenossen weitere Konfrontationen. Wie nicht anders zu erwarten, geriet er ausserdem in endlose Schwierigkeiten mit dem österreichischen Adel und dem Reich wegen der Quartier- und Versorgungskosten. Man stelle sich ein zum grössten Teil aus übelster spätmittelalterlicher Soldateska bestehendes Heer von rund 40'000 Mann vor, das im Sundgau und in den österreichischen Gebieten nördlich der Schweiz unterhalten werden wollte.

Gedrängt von den Reichsständen rief König Friedrich III. den Reichskrieg gegen die Armagnaken aus. Das «offizielle» Frankreich zog sich aus der Unternehmung zurück. Bereits am 28. Oktober 1444 kam es zu einem Frieden zwischen Frankreich und den Eidgenossen. Der Dauphin hatte die «Schweizer» kennen gelernt, dreissig Jahre später sollte er sie als König in seinem Machtspiel gegen Karl den Kühnen von Burgund einsetzen.

Die Fortsetzung des Kriegs

Die Nachricht von der Niederlage bei St. Jakob an der Birs rief bei den Eidgenossen grosse Bestürzung hervor. Die Belagerungen Zürichs und der Farnsburg wurden aufgegeben, besonders Bern drängte nach Hause, um sich vor den Armagnaken zu schützen, es liess sogar sein schweres Belagerungsgeschütz vor der Farnsburg zurück. Die Initiative ging an die neuen Mut schöpfende zürcherisch-österreichische Partei. *«Auf mehreren Kriegsschauplätzen wurde wechselweise und mit wechselndem Glück gekämpft. Besonders das Freiamt und der Aargau waren Angriffen ausgesetzt, wohl weil an diesem Gebiet Österreich vor allem interessiert war. Aber auch der Besitz von Sargans und vom Rheintal wurde umstritten; im Thurgau verfochten namentlich die Raron die eidgenössische Sache; an den Ufern des Zürichsees zogen die Schwyzer manchmal mit, manchmal ohne die Unterstützung der übrigen Eidgenossen zu kleinen Unternehmungen aus oder erwehrten sich der Ausfälle der Rapperswiler.»*⁷⁵

Der wichtigste Stützpunkt der Eidgenossen unter schwyzerischem Oberbefehl in der Ostschweiz war **Wil**, das durch den thurgauischen Adel immer wieder behelligt wurde, von wo aus aber auch Ausfälle in den Thurgau erfolgten⁷⁶.

⁷⁵ SKG 2, 91.

⁷⁶ Handbuch, 302.

Auf dem **Zürichsee** kam es zu Seegefechten zwischen Zürcher und Schwyzer Schiffen. Die Handelsstadt war dabei glücklicher als die nicht eben als Seemacht bekannten Schwyzer. Ihre Flotte zählte 1440 um die 50 Schiffe; einzelne davon waren mit Geschützen bestückt, andere mit Armbrustschützen und noch sehr schwerfälligen Handfeuerwaffen; der Grossteil der Schiffe diente dem Truppentransport. Die Eidgenossen, vorab die Schwyzer, bauten in der Folge grosse Flosse, die mit Geschützen und Schutzschildern versehen wurden; von Zweien sind Namen übermittelt: die «Schnecke» und der «Bär». Die Zürcher erhielten zwei Kriegsschiffe von den Österreichern, die am Bodensee gebaut und über Land zum Zürichsee transportiert worden sein sollen. Im Gegenzug erbauten die Eidgenossen zwei grosse Schiffe, die «Ente» und die «Gans». Das stattliche Flaggschiff «Gans» wurde jedoch bei einer eigentlichen Seeschlacht vor Männedorf leck geschossen, und die Zürcher Versorgungsschiffe konnten ungestört den Hafen von Rapperswil anlaufen⁷⁷.

Nach dem Scheitern der Friedensverhandlungen von Baden 1444 hatten sich auch die Appenzeller auf die eidgenössische Seite geschlagen, das Rheintal besetzt und das Sarganserland und das rechtsseitige Rheinufer heimgesucht. 1445 warfen sie ein österreichisches Heer bei **Wolfhalden** zurück.

Im Februar 1446 griffen Innerschweizer, Toggenburger und Appenzeller Besitzungen der Freiherren von Brandis im oberen Rheintal an. Als Hans von Rechberg mit einem stattlichen Korps von Leuten aus dem Etschtal, Vorarlberg, Tirol und Bodenseegebiet heranzog, kam es zur Schlacht bei **Ragaz**, die mit einem Sieg der an Zahl unterlegenen Eidgenossen endete.

Zwischen Bözberg, Sundgau und Breisgau ging ein eigentlicher **Adelskrieg** mit zahlreichen Fehden weiter. Bern und Solothurn wandten sich 1445 wieder gegen die Waldstädte am Rhein, Laufenburg, Rheinfelden, Säckingen.

Das österreichische, aber mit Bern verbürgrechtete **Freiburg** geriet in die Zwickmühle, als der Herzog von Savoyen nicht ohne Zutun Berns Österreich den Krieg erklärte. Die Berner gaben die Stadt Freiburg mit Rücksicht auf ihre Savoyer Beziehungen auf, und als Freiburg,

durch sein österreichisches Bündnis gedrängt, Savoyen den Krieg erklärte, trat Bern an dessen Seite. Freiburg blieb seinerseits ohne Hilfe von Österreich und konnte den Kampf nicht durchstehen. Die Stadt wurde zu einer grossen Entschädigung an Savoyen verpflichtet und von Bern aus der gemeinsamen Herrschaft Grasburg verdrängt. Freiburg gab in der Folge die österreichische Verbindung auf und huldigte dem Herzog von Savoyen.

Langer Weg zum Frieden von 1450

Das schwierige Ende eines langen Kriegs

Den Bemühungen um Frieden und den damit verbundenen verwickelten Umständen sei im Folgenden relativ breiter Raum gegeben. Mehr als aus den Gefechten und Schlachten, aus den Raub- und Beutezügen erhellen sich daraus die innere Beschaffenheit der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft und auch ihr Rechts- und Vertragsverständnis. *«Die Liquidation des Alten Zürichkriegs ist ein höchst komplexer Vorgang. Einerseits, weil die Liquidationsmasse sehr vielschichtig war; andererseits, weil das Geschehen unter dem Einfluss von politischen Entwicklungen stand, die mit andersartiger Thematik und eigener Dynamik an anderer Stelle gleichzeitig vor sich gingen. Beizulegen galt es den Konflikt der eidgenössischen Orte mit der Stadt Zürich und der mit ihr verbündeten Herrschaft Österreich, jenen Basels und Rheinfeldens ebenfalls mit Österreich, ferner den Streit Berns mit der österreichischen Stadt Freiburg i. Ue.»*⁷⁸ Die folgenden Ausführungen sind eine aufs fast Unstatthafte beschränkte Zusammenfassung der eingehenden Darlegungen von Bernhard Stettler.

Seit 1442 waren immer wieder Friedensbemühungen unternommen worden; ihnen allen war kein Erfolg beschieden. Der Weg zum Frieden begann erneut im Sommer 1445, jedoch auf ganz anderer Ebene. Die Erzbischöfe von Mainz und Trier und der Pfalzgraf beriefen einen Tag nach Konstanz ein. Die drei Kurfürsten waren weder besondere Freunde der Eidgenossen noch standen sie in Opposition zu König Friedrich und wohl deshalb als Vermittler in einer guten Position. Die Verhandlungen in Konstanz führten zwar nicht zu einem Frieden, aber es kam ein grundsätzlicher Vorschlag zur Behandlung des ganzen Problems auf den Tisch: Die Konflikte sollten voneinander getrennt behandelt und gelöst werden. Wie erwähnt führten die Berner im Herbst 1445

⁷⁷ Meister Jürg, 500 Jahre kriegerische Ereignisse auf schweizerischen Seen und die schweizerischen Kriegsschiffe, in: Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift 9/1968, 508ff.

⁷⁸ Stettler, Liquidation, 11*-12*.

ihren Krieg am Rhein. Die genannten Kurfürsten befürchteten Ausweitungen und setzten deshalb ihre Friedensbemühungen intensiv fort. Die Parteien legten ihre Standpunkte dar, gingen aber auch vom zweiten Konstanzer Tag ohne Ergebnis heim. Immerhin war eine gewisse Flexibilität bei den Streitgegnern festzustellen.

Im Januar 1446 schaltete sich das Basler Konzil (es dauerte von 1431 bis 1449) ein. Gleichzeitig – es wurde kurz dargestellt – gingen jedoch die Kriegshandlungen weiter. Am 16. Mai 1446 wurden auf Veranlassung der genannten drei Kurfürsten wieder in Konstanz Friedensverhandlungen aufgenommen. Zur selben Zeit plante jedoch Österreich einen grossen Feldzug, ebenso taten es die Eidgenossen der innern Orte, und auch Bern war zu einem weiteren Krieg bereit. Dieses spielte in Konstanz eine entscheidende Rolle und zwar wegen seines Streites mit Freiburg, der auf Rat der Eidgenossen und unter aktiver Mitwirkung des Pfalzgrafen Ludwig – seine Frau war Margarethe von Savoyen – beigelegt werden konnte. Es gelang schliesslich insofern ein Durchbruch, als die Vorschläge der Kurfürsten vom August 1445 verwirklicht werden konnten. Die Konflikte wurden getrennt. Für den Streit zwischen den Orten und der Stadt Zürich wurde für das Schiedsgericht ein Obmann aus einer Reichsstadt vorgesehen.

Am 9. Juni 1446 wurden Regeln für einen Frieden für den Alltag auf den 12. Juni getroffen: Einstellung der Kämpfe, Wiederherstellung des herkömmlichen Rechts, Gefangenenaustausch, Rückkehr der Flüchtlinge usw. Für die Regelung der grundsätzlichen Probleme wurden Verfahrensbestimmungen erlassen, beispielsweise wie die Eidgenossen mit der Herrschaft Österreich ins Recht zu treten hätten. Dazu sollte alles aufgeschrieben werden, was seit dem 50jährigen Frieden von 1412 nach beidseitiger Meinung widerrechtlich geschehen sei. Stettler meint, *«die Vermittler in Konstanz haben eine diplomatische Meisterleistung vollbracht. Sie vermochten die kriegsbereiten Parteien an einen Tisch zu bringen, und sie verstanden es, die unförmige Thematik in zu bewältigende Teile aufzugliedern.»*⁷⁹

Seit dem 12. Juni 1446 fanden in der Tat, abgesehen von Freiburg, keine kriegerischen Ereignisse mehr statt. In den in der Vergangenheit immer am meisten betroffenen Gebieten, auf der Zürcher Landschaft, in der Ostschweiz, im Rheintal und im Aargau, wurde der Friede mit grosser Erleichterung und Freude aufgenommen. Das Volk war von den noch zu erledigenden Schiedsverfahren nicht betroffen. In Zürich selbst brach hingegen noch keine eitle Freude aus. Die Führungsschicht war nach wie vor öster-

reichfreundlich, dachte aber nicht mehr an einen neuen Krieg, sondern wollte den Frieden stabilisieren. In der Stadt machte sich andererseits auch die eidgenössische Partei stärker bemerkbar. 1447 kamen zwar eidgenössische Abgeordnete erstmals wieder in die Stadt, es ging dabei aber um die Liquidation alter Fehden.

Die Schiedsverfahren

Von 1446 bis 1448 wickelten sich die Schiedsverfahren in Kaiserstuhl und Einsiedeln ab. In Kaiserstuhl wurden im Sommer 1446 Klage und Gegenklage vorgebracht. Die Urteile der eidgenössischen und der Zürcher Schiedsleute wichen erwartungsgemäss voneinander ab. Nun musste eben ein Obmann aus einer Reichsstadt in Funktion treten, es war Peter von Argun aus Augsburg. Am 28. Februar 1447 fällte dieser in Lindau seinen Obmannspruch. Er erklärte das eidgenössische Urteil als besser und rechtlich fundierter begründet. Im wesentlichen hatten die beiden eidgenössischen Urteiler, Ital Reding der Jüngere⁸⁰ und Peter Goldschmid von Luzern, mit den eidlich beschworenen ewigen Bünden sowie mit den Zürcher Versprechen vom Kilchberger Frieden von 1440 argumentiert. Sie forderten die Rückkehr der Zürcher in das bundesgemässe Recht und ihr Erscheinen vor dem Schiedsgericht in Einsiedeln.

Grundsätzlich wäre die Sache nun geregelt gewesen, aber was heisst «bundesgemässes Recht?» Dessen Wesen und Umfang waren ja gerade der Kern des Streites seit 1440. Nach Meinung von Schwyz hatten die Bünde umfassende Rechtskraft, jeder Streit gehörte vor ein bundesgemässes Schiedsgericht. Die Zürcher waren nach wie vor der Ansicht, dass Streitsachen, die nicht in den Verträgen ausdrücklich umschrieben waren, auch nicht aufgrund dieser Bünde gelöst werden könnten. Anarchisch und für die teils noch archaischen Rechtszustände in den innern Orten der Eidgenossenschaft nicht untypisch ist der unmittelbar auf den Obmannspruch folgende Fasnachtsbesuch von rund 1500 Inner-schweizern in Zürich. Sie umkreisten alle Abende die Stadt,

⁷⁹ Stettler, Liquidation, 21*.

⁸⁰ Zu Beginn der Schiedsverfahren wirkte noch Ital Reding der Ältere mit; nach seinem Tod am 6. Februar 1447 (Kubly J. J., Familienchronik der Reding, Mscr. 1929, übernimmt das Datum des Jahrbuches Muotathal) trat sein Sohn Ital Reding der Jüngere in die Funktion des «Zugesetzten». Zürichs Sache vertraten Zunftmeister Heinrich Effinger und Stadtschreiber Rudolf von Cham. Vgl. Stettler, Liquidation, 27*ff.

wollten in diese hinein und Hans Asper, den obersten Zürcher Stadtknecht, aus dem Rathausfenster auf den Fischmarkt werfen. Es lief hier offensichtlich eine mittelalterliche Heimsuchung ab mit dem Zweck, in Zürich die Eidgenossenfreunde an die Macht und den Frieden endgültig zustande zu bringen. Die Österreichpartei behielt jedoch die Oberhand.

Die Interpretation des Spruchs vom Februar 1447 machte weitere Tagungen notwendig. Das Zusammentreten eines bundesgemässen Schiedsgerichts in Einsiedeln wurde erst nach eidgenössischen Zugeständnissen möglich. Im Mai 1447 hörten die sog. Zugesetzten, die gleichen wie in Kaiserstuhl⁸¹, die Vorträge der Parteien an; auf ein Urteil konnte sich das Schiedsgericht erwartungsgemäss nicht einigen. Weitere Tage in Einsiedeln mussten angesetzt werden, auch die Vermittlung von Bern war zunächst umsonst. Ein vorgesehener Obmann aus Ravensburg, Ital Humpiss, wollte von solch schweren und grossen Sachen nichts wissen.

Die Regelung mit Österreich

Gleichzeitig mit den Einsiedler Verhandlungen lief das Schiedsverfahren der eidgenössischen Orte mit Österreich. Dieses wurde durch vielfache Verwicklungen gehemmt: Die bernische Politik gegen Freiburg und seine Beziehungen zu Savoyen, die Vorstösse der Urner in die Leventina und gegen Mailand, die Stösse zwischen dem süddeutschen Adel und den eidgenössischen Orten beiderseits des Rheins. Im Jahre 1449 zeichnete sich im Verhältnis zwischen den eidgenössischen Orten und dem österreichischen Herzog Albrecht, dem Herrn über die Vorlande, eine Entkrampfung ab. Die Friedensverhandlungen kamen allerdings erst am 24. Juni 1450 zum Abschluss, vor allem nach dem Übergang der Federführung auf österreichischer Seite an Herzog Sigmund. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass mit der durch den Markgrafen Jakob von Baden vermittelten «Breisacher Richtung» vom 14. Mai 1449 auch der Frieden zwischen Österreich und der Stadt Basel wiederhergestellt wurde.

⁸¹ Vgl. Anm. 79; Landammänner von Schwyz waren 1445–47 Ulrich Wagner und ab 1447 Ital Reding d. J.

⁸² STASZ, Akten 1, 332; Rudolf von Cham: Siehe HBLS II, 534.

⁸³ Stettler, Liquidation, 61*.

Ein neuer Bund

Damit hatten sich die Rahmenbedingungen für den Friedensprozess zwischen den Eidgenossen und Zürich verändert. Seit 1447 bemühte sich Bern um Vermittlung, 1448 war noch kein Durchbruch erzielt worden. Schwyz sträubte sich vehement gegen den Vorschlag, die Zürcher Landschaft gegen die Aufgabe des österreichischen Bündnisses durch Zürich zurückzugeben. 1449 nahm Bern seine Vermittlungsversuche wieder auf. Am 8. April 1450 wurde im Kloster Kappel ein Vergleich festgeschrieben, der zunächst das ganze bisherige Verfahren zusammenfasste. Mit dem Vorbehalt des Kilchberger Friedens von 1440 anerkannte Zürich die Verpflichtung, vor einem Schiedsgericht zu erscheinen, und die Abtretung der Höfe an Schwyz. Andererseits sollte Zürich innert Monatsfrist nach der Wahl des Obmanns des Schiedsgerichts seine Landschaft zurückerhalten – und zwar unabhängig vom Spruch des Obmannes; alle andern Klagen sollten hinfällig werden. So konnte nun das Verfahren auf die Bündnisfrage reduziert werden. In einem kurzen Brief vom 29. Januar 1450 – vermutlich betreffend des Standes der Friedensverhandlungen – spricht der Zürcher Stadtschreiber und spätere Bürgermeister Rudolf von Cham den Schwyzer Landammann Ital Reding den Jüngeren wie folgt an: «zu aller zyt lieber herr der amman, sunder gueter fründ und mitgesell».⁸² Lassen wir die Anrede in der guten Meinung stehen, die grösste Sache zwischen Zürich und Schwyz sei zu diesem Zeitpunkt ausgestanden gewesen.

Es sollte noch einige Zeit verstreichen, bis das Schiedsgericht tatsächlich zusammentreten konnte. Die Wahl des Obmannes erfolgte durch die Reichsstadt Überlingen. Sie fiel auf den Berner Schultheissen Ritter Heinrich von Bubenberg. Damit bestätigte Überlingen auch die Politik der Berner der vergangenen Jahre. «Mitte Juni nahm Bubenberg in Einsiedeln vor Vertretern beider Parteien die Obmannschaft formell an und erhielt daraufhin von den vier Zugesetzten die beim Abt von Einsiedeln hinterlegten Prozessakten ausgehändigt.»⁸³ Innerhalb eines Monats musste er nun seinen Spruch fällen. In Anwesenheit der vier Zugesetzten hiess Bubenberg am 13. Juli 1450 das Urteil der eidgenössischen Zugesetzten gut: Zürich musste das Bündnis mit Österreich trotz seines Vorbehalts zugunsten der Herrschaft Österreich im Bundesbrief von 1351 aufgeben. Damit hatte sich das eidgenössische Schiedsgericht als oberste Instanz durchgesetzt.

Am 24. August 1450 erneuerten die Zürcher und die eidgenössischen Orte auf dem Brül zu Einsiedeln die alten

Bünde; sie bestätigten jedoch nicht einfach das alte Bundessystem, sondern riefen einen neugeschaffenen Bündnisverband aus: *«suuorent sü (die Zürcher) uff der matten zuo unser frouwen zuo den Einsidelen ewiglichen zuo den Swizern und niemerme von in zuo komen und ir buntbrieff also zuo halten.»*⁸⁴ Die Frage nach der Tragfähigkeit dieser Bünde und auch dieses neuen Schwurs wird nicht das letzte Mal gestellt werden, das berühmte Stanser Verkommnis drehte sich letztlich um die gleiche Problematik.

Interessant ist, dass diese Bundesbeschwörung keine besondere Aufmerksamkeit mehr gefunden hat. Man ist auf die Berichte einiger Chronisten angewiesen. Es wurde eben einfach der alte Zustand wiederhergestellt; Zürich kehrte zur Eidgenossenschaft zurück. Seine Ehre wurde im Oktober durch die Rückgabe der erbeuteten Fahnen wiederhergestellt; es braucht kaum angefügt zu werden, dass dies von Schwyz nur widerwillig vollzogen wurde. Als Fazit übergeordneter Qualität kann festgehalten werden, dass es vor allem durch das Wirken von Bern sowohl den Zürchern wie den Schwyzern verwehrt blieb, ihre politischen Maximalprogramme zu verwirklichen⁸⁵.

Das Jahr 1450 wurde zu einer ganz «entscheidenden Wegmarke» im Prozess der Entstehung der Eidgenossenschaft. Sie verstand sich als Sonderbereich innerhalb der rechtlichen und territorialen Organisation des deutschen Reiches, als Alternative zu einem fürstlichen Territorium. In die Zeit des Alten Zürichkriegs fiel ferner die Ausformung des spätmittelalterlichen eidgenössischen Geschichtsbildes: Zürich interpretierte seine Auseinandersetzung mit Herzog Albrecht II. um die Mitte des 14. Jahrhunderts als Befreiungskampf, und die Innern Orte entwickelten aus der damaligen Kampfplage gegen Habsburg die Erbfeind-Theorie, den Abwehrkampf gegen Habsburg seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert. Diese Anschauungen konnten sich mit verbissener Hartnäckigkeit bis zum heutigen Tag in den Köpfen und Herzen vieler Schweizerinnen und Schweizer festkrallen.

Aus der Rivalität um die Oberhoheit über das Kloster Einsiedeln und dem gegenseitigen Streben nach Ausbau der Macht und der Einflussgebiete war ein Krieg von fast europäischen Dimensionen und eine grundsätzliche Auseinandersetzung um das Wesen und die Wirkung der eidgenössischen Bünde geworden. Die Auffassung der Schwyzer hat sich zwar teilweise durchgesetzt, ihre machtpolitischen und territorialen Ambitionen wurden aber einmal mehr in die Schranken gewiesen. Als Folge des Alten Zürichkriegs blieben immerhin die Herrschaft über die Höfe bei Schwyz, die gemeinsame Herrschaft von Schwyz und Glarus über

Uznach und Gaster sowie die rund 250 Jahre währende dominante schwyzerische Stellung im Toggenburg. Schwyz stärkte ausserdem seine Stellung als führender Länderort und stabilisierte seine innere Ordnung und Organisation.

Macht und Ohnmacht nach der Glaubensstrennung

Die Reformation und Schwyz

Im Spätmittelalter pflegte jeweils ein beträchtlicher Teil der Zürcher an Pfingsten nach Einsiedeln zu pilgern⁸⁶. Damit sollte es nun bald vorbei sein. Die konfessionelle Umwälzung brachte in das Verhältnis von Zürich und Schwyz neue Belastungen. Ulrich Zwingli lernte die Schwyzer und ihre Führungsschicht als Schirmherren des Toggenburgs, auf den Feldzügen in Oberitalien und schliesslich von 1516 bis 1518 als Leutpriester von Einsiedeln kennen. Er war bei den Herren von Schwyz wohlgelitten und behielt nach seiner Berufung nach Zürich zunächst auch sie in gutem Andenken. Geprägt von den Erfahrungen auf den italienischen Schlachtfeldern lehnte er die Teilnahme an auswärtigen Kriegen ab und wandte sich insbesondere gegen das französische Bündnis. Mit seiner *«göttlich vermanung an die ... Eydgnossen zu Schwytz»* hatte er, durch die schmerzliche Niederlage der Eidgenossen bei Bicocca Anfang Mai 1522 begünstigt, zunächst insofern Erfolg, als die Schwyzer Landsgemeinde am 18. Mai 1522 beschloss, für 25 Jahre auf die fremden Dienste zu verzichten. Damit konnten die Gegner der französischen Dienste für kurze Zeit obenauf schwingen, aber eben nur für kurze Zeit. Die Franzosenfreunde brachten noch im gleichen Jahr den Karren wieder auf den alten Weg, sie bestimmten in der Folge den Kurs. Die Intervention von Zwingli wurde von der nun massgeblichen Mehrheit sehr negativ bewertet, sein Ansehen in Schwyz sank rapide.

Die Analyse der Motive, die letztlich den Verbleib des Standes Schwyz beim alten Glauben bestimmten, würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen; die Einstellung Zwinglis gegenüber dem Reislafen gehört sicher zum politischen Teil dieses Entscheids⁸⁷. Dabei mangelte es in Schwyz nicht an

⁸⁴ Stettler Liquidation, 63*; Sieber, Einsiedeln, 46–48.

⁸⁵ GZH 1, 491.

⁸⁶ GZH 1, 441ff.

⁸⁷ Vgl. dazu Blickle Peter, Warum blieb die Innerschweiz katholisch?, in: MHVS 86/1994, 29–38.

reformatorischen Versuchen, einzelne konkrete Fälle, wohl die Spitze des Eisbergs, sind trotz der dürftigen Quellenlage auszumachen: In Schwyz selbst, in Lachen, mit Leo Jud, dem Freund Zwinglis und Leutpriester in Einsiedeln, oder mit Dekan Trachsel in Arth. Schwyz nahm Zwingli und damit Zürich die Unterstützung all dieser neugläubigen Bemühungen sehr übel, dies besonders in den Vogteien Uznach und Gaster; der dort und auch im schwyzerischen Tuggen tätige, eifrige Reformator und Pfarrer Jakob Kaiser wurde von den Schwyzern kurzerhand verbrannt⁸⁸.

Die konfessionelle Trennung riss neue Wunden auf; es erwies sich eben doch die Brüchigkeit des 1450 und 1481 (Stanser Verkommnis) Erreichten. Nicht umsonst verstanden die Zeitgenossen die Kappelerkriege als «neuen Zürichkrieg». Der **Zweite Landfrieden von 1531** besiegelte die konfessionelle Spaltung der Eidgenossenschaft und begrenzte den reformierten Einfluss in den eidgenössischen Landvogteien. Ständige Auseinandersetzungen waren die Folge; es zeigten sich immerhin auch Ansätze zu Nebeneinander und Toleranz.

Die Konfessionsspaltung zog in den folgenden Jahrhunderten ihre unheilvollen Spuren im Verhältnis zwischen den beiden Nachbarständen Zürich und Schwyz. Nicht unwesentlich für die folgende Epoche und ihre innenpolitischen Verhältnisse sowie für die zwischenörtlichen Beziehungen war jedoch die bei der Zürcher Führung so gut wie bei jener von Schwyz herrschende Meinung, dass die Politik nicht von den Untertanen zu bestimmen sei. Dieses Prinzip setzte sich im Steueraufstand in der Herrschaft Wädenswil von 1646 durch; vergeblich suchten die rebellischen Wädenswiler Unterstützung bei ihren schwyzerischen Nachbarn.

Guter Grund zur Korrektur der Machtverhältnisse?

Im September 1655 entwickelte sich die Lage dramatisch; rund 40 sog. «Nikodemiten» flüchteten von Arth nach Zürich. Im Verständnis von Schwyz und nach herrschendem Rechtsempfinden handelte es sich bei den geflohenen Reformierten um meineidige, landflüchtige Rebellen. Ihre

⁸⁸ Mit der Reformation in Schwyz hat sich insbesondere Alois Rey (1908–1987) in seiner Dissertation und in mehreren Beiträgen befasst: MHVS 44 (1944); 46 (1947); 47 (1948); 68 (1976); 71 (1979); 75 (1983); 77 (1985).

⁸⁹ GZH, Bd. 2, Zürich 1996, 344.

⁹⁰ Fassbind Thomas, Geschichte des Kantons Schwyz, V. Bd., Schwyz 1838, 309 (Fassbind).

Aufnahme in Zürich wurde als Bundesbruch gewertet. Zürich dagegen verlangte von Schwyz die Herausgabe der eingezogenen Vermögen der Geflüchteten und berief sich dabei auf ein altes Zugrecht. Im Nebensatz sei vermerkt, dass sich Zürich gegenüber Abtrünnigen von seinem Staatsglauben, wie etwa den Täufern, jeweils keineswegs anders als Schwyz verhielt. Die Einmischung Zürichs in die inneren Angelegenheiten von Schwyz wurde nach dessen Meinung durchaus gezielt und mit weiter gesteckten Zielen vorangetrieben⁸⁹. Die Hinrichtung von vier Nikodemiten im November 1655 durch Schwyz diente Zürich als gut brauchbarer Kriegs Anlass.

Während des **Ersten Villmergerkriegs 1656** gerieten Zürich und Schwyz vor allem in den Höfen und um Rapperswil aneinander. Zürich sandte die Brüder Hans Rudolf und Hans Georg Werdmüller mit einer ansehnlichen Streitmacht vor die kleine Stadt. Dort kommandierte der Schwyzer Johann Ital Reding; seiner Tüchtigkeit verdankten die Stadt und ihre Besatzung, dass der «unwerte Müller» am 11. März 1656 unverrichteter Dinge abziehen musste. Am linken Seeufer nahmen die Schwyzer und Urner die Bellen-schanze ein und «*postierten sich auf der dasigen Anhöhe*» wie es der Schwyzer Pfarrer und Geschichtsschreiber Thomas Fassbind vor rund 200 Jahren ausdrückte⁹⁰.

Der auf die unerwartete Niederlage der Reformierten folgende Dritte Landfrieden anerkannte die katholische Forderung auf völlige Selbständigkeit der Orte hinsichtlich Glaubenssachen und Landeshoheit. Das hatte fatale Auswirkungen auf die Verhältnisse in den konfessionell gemischten Gemeinen Herrschaften. Die Bevorzugung der einen oder andern Konfession durch den jeweils die Landvogtei ausübenden Stand rief immer wieder Krisen hervor. Der Dritte Landfrieden hatte den alten Grundsatz der eidgenössischen Bünde, welcher Streitigkeiten zwischen den Orten dem Urteil der Tagsatzung bzw. Schiedsgerichten unter festgelegten Formen anheimstellte, untergraben. Wegen Glaubenssachen und Landeshoheit folgte in der Eidgenossenschaft ein Handel dem andern; in zahlreichen Fällen waren Zürich und Schwyz direkt involviert.

Toggenburg – Schwyz – Zürich

Die unheilvolle Entwicklung an der konfessionellen Front eskalierte im Toggenburg. Dieses stand seit 1460 als Grafschaft unter dem Fürststift von St. Gallen, und noch immer galt das Landrecht der Toggenburger mit Schwyz und Glarus. Im Sinne der absolutistischen Herrschaft versuchten

die Äbte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ihr Gebiet straffer zu organisieren. Die reformierten Einwohner des Toggenburgs standen dabei ohne wirksamen Schirm, wie ihn etwa die reformierten Leute in den Gemeinen Herrschaften durch Zürich genossen. Die äbtischen Landvögte in Lichtensteig, praktisch immer Schwyzer, pflegten meistens eifriger als ihre geistlichen Herren konfessionelle Politik zu treiben. Leodegar Bürgisser, seit 1696 Abt, stiess nun aber bei seinen Bemühungen, eine unbeschränkte Landesherrschaft aufzubauen, auf hartnäckigen Widerstand der mehrheitlich reformierten Toggenburger.

Dazu trat als konkreter Anlass der umstrittene Ausbau der Rickenstrasse. Sie war wirtschaftlich und strategisch für die Innern Orte, vor allem für Schwyz, wichtig. Die Urkantone brauchten Salz und Getreide; beides kam meistens aus Deutschland auf der bisher einzigen Strasse über Zürich. «Dieser hohe Ort sperrte so oft, als er wollte», schrieb Fassbind und gab auch gleich ein Beispiel: 1695 hätten die Zürcher den Schwyzern 600 Salzfüsslein hinterhalten und sie damit sehr geschädigt⁹¹. Die Toggenburger andererseits fürchteten zu Recht die Forderung von Frondiensten durch den autoritären Kirchenfürsten. Der höchste Toggenburger Magistrat, Landweibel Josef Germann, ein Katholik, arbeitete gegen das Projekt und wurde 1701 vom Abt eingesperrt. Die nun entstehenden Reibereien um alte Freiheitsrechte führten zum Dauerkonflikt. Zürich und Bern, die wirtschaftlich und militärisch stärksten eidgenössischen Orte, beobachteten die Entwicklung aufmerksam. Sie erkannten die Chance, die politischen Machtverhältnisse in der Eidgenossenschaft endlich umzustürzen.

Es ist dabei auf die europäische Dimension des Konflikts hinzuweisen, war der Abt doch auch Reichsfürst und versuchte als solcher, den Kaiser ins Spiel zu bringen: Dieser aber war im Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714) gebunden und konnte nicht wirksam zugunsten seines Lehensmannes eingreifen. Das erkannten Bern und Zürich so klar wie die Schwyzer, denen die Felle wie seinerzeit im Zugerhandel immer rascher davon schwammen. Letztlich ging es um nicht mehr und nicht weniger als um die alte schwyzerische Vorherrschaft im Toggenburg. Zürich und Bern nahmen sich in den Augen von Schwyz fremder Untertanen an, und das war ein Bruch des Dritten Landfriedens. Die Zürcher trieben sich in der Tat offen im Toggenburg herum und berieten die Landleute in ihrem Widerstand gegen den von Schwyz und den andern katholischen Orten gestützten Abt.

Im Toggenburg nahmen die Gewalttaten zu; regelmässig kam es zu Mord und Totschlag. 1708 erfolgten erste

Truppenaufgebote der Zürcher und Rüstungen der Schwyzer. 1710 nahmen die Toggenburger einige feste Plätze des Abtes ein. Bern und Zürich stellten ihnen in der Folge einen Schutzbrief aus; sie setzten sich also selbstherrlich an die Stelle von Schwyz und Glarus. An der Tagsatzung konnte keine Lösung gefunden werden, auch Schiedsgerichte fruchteten nichts mehr; die Zürcher und Berner witterten den Erfolg. Vergeblich forderten die Schwyzer immer wieder, die beiden mächtigen Orte hätten sich «*der Toggenburger Geschäfte zu müssigen*».

Die brutale Erstellung der eidgenössischen Realität

Pfarrer Fassbind schrieb zum Verhältnis von Zürich und Schwyz im Vorfeld des **Zweiten Villmergerkriegs**: «*Der Friedensschluss von 1531, d. i. der Zweite Landfrieden nach der Schlacht bei Kappel, war dem hohen Stande Zürich immer ein Dorn im Auge. Reichthum und Macht lagen in den Händen der Kantone Zürich und Bern. Mit ihrem Heere konnten sie ein Königreich zweiten Ranges, geschweige denn die kleinen katholischen Urstände zu Boden werfen und erobern.*» So kam es denn auch. Im Gegensatz zum Ersten Villmergerkrieg vereinigten die Reformierten ihre Kräfte von Anfang an. Bern und Zürich erklärten dem Abt von St. Gallen den Krieg und begannen mit dem Angriff auf das äbtische Gebiet. Die Innern Orte stellten sich auf die Seite des Abtes, ohne allerdings etwas Handfestes zu unternehmen. Noch am 15. April 1712 tagten sie zu Brunnen, erliessen ein Abmahnungsschreiben an Zürich und Bern und erklärten, man wolle sich zu einem rechtlichen Entscheide herbeilassen. Doch dafür war es zu spät; es blieb nur noch der bewaffnete Austrag der Sache. Auf der reformierten Seite standen Zürich, Bern mit der Waadt, Neuenburg, Moutier-Grandval und Genf. Auf der katholischen Seite die Innern Orte, das Wallis, die Ennetbirgischen Vogteien und der Fürstabt von St. Gallen. Neutral verhielten sich Glarus, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell, der Bischof von Basel und die Stadt St. Gallen.

Zürich rief gegen 20'000 Mann unter die Waffen und mobilisierte seine Marine, die Kriegsschiffe «Seepferd» und «Neptun» und acht kleinere Einheiten. Luzern mobilisierte rund 10'000 Mann mit 35 Geschützen. Am 18. April sandte Schwyz 1000 Mann unter Oberst Franz Karl Reding als Verstärkung zu den Luzernern, die Schwy-

⁹¹ Fassbind, 337.

zer Hauptmacht kam an die Grenze gegen Zürich und nach Rapperswil zu stehen. Die Zürcher ihrerseits bezogen Stellung an den Grenzen zu Zug und Schwyz und versahen die Schanzen gegen das Höfnerland mit Besatzungen.

Die Berner rückten Mitte Mai 1712 mit einer etwa 12'000 Mann starken Armee in die Grafschaft Baden ein, rund 1500 Mann wurden den Zürchern zur Verfügung gestellt. Nun ging alles recht schnell: Kaiserstuhl, Klingnau, Zurzach, das Kloster Rheinau und der Thurgau wurden besetzt; am 17. Mai rückten die reformierten Truppen, vor allem Zürcher Bataillone, vor Wil; die Äbtistadt kapitulierte am 22. Mai, Abt Leodegar floh nach Lindau und später nach Wien; die äbtischen Lande wurden durch Zürcher und Berner erobert. In Wil und im Stift St. Gallen fiel ihnen reiche Beute in die Hände. Die Mönche waren nach Neu-Ravensburg, einer Herrschaft des Abtes, geflohen, die berühmte Bibliothek wurde weitgehend beschlagnahmt. Die Innern Orte liessen in dieser Phase den Abt ohne jede Hilfe. Es ging ihnen offensichtlich allein um die Sicherung ihrer Vormachtstellung im Bund.

Die Toggenburger blieben ihrerseits aktiv und begingen zahlreiche Grausamkeiten und Morde vor allem an katholischen Geistlichen. Bald aber merkten sie im Laufe dieser ersten Kriegsphase, dass sie lediglich Schachfiguren Berns und Zürichs waren, und ihr Rat beklagte die Eigenmächtigkeiten der beiden Stände. Die Toggenburger forderten, zusammen mit den umliegenden Gebieten, ein selbständiger Kanton in der Eidgenossenschaft zu werden. Ihre Abgeordneten wurden jedoch von Zürichs und Berns Machthabern ausgelacht: *«Es sey nirgends üblich, dass man die Bauern zu Herren mache.»*

Während dieser Ereignisse setzten erste Vermittlungsversuche der unbeteiligten Orte sowie des kaiserlichen und des französischen Gesandten ein. Die Forderung von Bern und Zürich lautete, die Katholiken hätten Bremgarten, Mellingen und Baden zu räumen, was von diesen kategorisch abgelehnt wurde. Die Berner griffen nun das Untere Freiamt an. Nach mehreren Gefechten, unter anderem bei Mellingen und der «Staudenschlacht» bei Bremgarten am 22. bzw. 26. Mai mussten sich die Katholiken zurückziehen. Bremgarten kapitulierte am 27. Mai. Nun wurde Baden beschossen und belagert; am 1. Juni 1712 kapitulierte die Stadt. Die katholischen Truppen erhielten freies Geleit und zogen ab. Die Walliser waren schon vor den Hauptkämpfen im Unteren Freiamt grösstenteils abmarschiert; für ihre Verpflegung und Besoldung waren keine Vorkehrungen getroffen worden.

Die wirtschaftliche Lage der Innerschweiz insgesamt war schlecht, die Grenzbevölkerung, vorab im Freiamt, war keines-

wegs begeistert vom Krieg, Gesuche an Österreich um Unterstützung waren vergeblich, die Blockade der Pässe wirkte sich aus, die Zufuhr über den ihnen offen stehenden Gotthard war ungenügend. Die katholischen Orte hofften in ihrer misslichen Lage vergeblich auf Frieden zwischen Österreich und Frankreich (Ende des Spanischen Erbfolgekriegs) und auf Hilfe von beiden Seiten. An der Tagsatzung vom 7. Juni 1712 kamen die harten Forderungen Zürichs und Berns auf den Tisch: Die den Katholiken entrissenen Vogteien sollen ihnen nicht mehr zurückgegeben werden. Von der schnellen Entwicklung überrascht, ersuchten die Vertreter der katholischen Orte um Friedensgespräche in Aarau, die bereits am 18. Juli abgeschlossen wurden. Luzern und Uri nahmen der Frieden an; unter dem Einfluss des Nuntius und der Geistlichkeit lehnten ihn die Landsgemeinden von Schwyz, Unterwalden und Zug aber empört ab und brachten auch das Volk von Uri und das Landvolk von Luzern zum Abfall von ihrer Obrigkeit. Besonders in Schwyz hatte vor allem wegen der Getreidesperre Zürichs ein wilder, trotziger Geist Oberhand gewonnen; Emotionen und Verblendung siegten über den Verstand.

Die katholischen Truppen zogen wieder ins Feld und griffen bei Sins die Berner an, die auf Muri zurückweichen mussten. Zürich andererseits hatte bereits Teile seiner Truppen für die Ernte nach Hause entlassen, als sich die Innerschweizer im Gebiet von Hütten zu sammeln begannen. Am 22. Juli griffen Schwyzer und Zuger die Zürcher Schanzen bei Richterswil und Hütten an, mussten sich aber nach Anfangserfolgen wieder zurückziehen. Die Entscheidung fiel am 25. Juli bei Villmergen. Die Berner waren vorher etwa 8000 Mann stark in ein offenes Lager bei Wohlen gezogen. Am Morgen des Schlachttages zogen sie in Marschkolonnen durch das Dorf Villmergen über die Ebene hinter dem Dorf, die Katholiken folgten ihnen von Boswil und Sarmentorf her. Gegen Mittag erfolgte der Angriff der Katholiken; der Tag endete aber mit ihrer Niederlage, sie verloren über 2000 Mann an Toten und über 500 Gefangene. Am 26./27. Juli 1712 rückten die Zürcher ins Zugerbiet, am 29. Juli ins Gasterland ein, und am 30. Juli musste auch Rapperswil von den katholischen Truppen geräumt werden.

Der Vierte Landfrieden wird erzwungen

Der Ausgang der Schlacht bei Villmergen zwang die V Orte zur definitiven Annahme des Vierten Landfriedens, der am 11. August 1712 unterzeichnet wurde:

- Den V Orten wurden ihre Anteile an Baden, der ältesten gemeinen Herrschaft, und am nördlichen Freiamt entrissen.

- Die drei Waldstätte traten ihre Herrschaftsrechte über Rapperswil an Zürich und Bern ab.
- Schwyz musste Hurden an Zürich und Bern abtreten.
- Das Toggenburg wurde 1718 wieder seinem Landesherren unterstellt, aber unter zürcherisch-bernischem Schutz; Schwyz wurde aus seiner 250 Jahre dauernden Dominanz hinausgeworfen.
- Bern erhielt Anteil an der Herrschaft im Thurgau, im Rheintal, in Sargans, im oberen Freiamt.
- In den Gemeinen Herrschaften galt künftighin die Parität als strenger Grundsatz in Kirchen- und Schulsachen und in der Gemeinde- und Vogteiverwaltung.
- Auf der Tagsatzung waltete fortan neben dem katholischen auch ein reformierter Schreiber. Religiöse Streitigkeiten unterstanden einem zu gleichen Teilen zusammengesetzten Schiedsgericht.
- Zürich erhielt die kirchliche Jurisdiktion über die Protestanten in allen ostschweizerischen Gebieten.
- Die Gefangenen wurden gegen Bezahlung des Unterhaltes frei gelassen. Auf eine Kriegsentschädigung wurde «aus Achtung für den französischen Gesandten» verzichtet.

Der Abt von St. Gallen blieb vorerst ausgeklammert, er weigerte sich am Frieden teilzunehmen und berief sich auf seine Stellung als Reichsfürst. Erst nach dem Tod des staatsmännisch wenig begabten Leodegar Bürgisser im Jahr 1717 kam ein Frieden zustande, der den Toggenburgern weitgehende Autonomie gewährte.

Die V Orte erneuerten in ihrem Zorn über die Niederlage und den unvorteilhaften Frieden alle internen konfessionellen Bündnisse (Goldener Bund von 1586) und gingen eine Sonderallianz mit Frankreich ein, ergänzt durch einen geheimen, vom König allerdings nie ratifizierten Bund. Dieser «Trucklibund» enthielt besondere Hilfsversprechen an die katholischen Orte. Die gesamtschweizerische Allianz mit Frankreich konnte während gut 50 Jahren nicht mehr erneuert werden, da die V Orte als Bedingung die Restitution der verlorenen Vogteien forderten. Die Tagsatzung wurde vom bernisch-zürcherisch regierten Baden nach Frauenfeld verlegt. Gemeineidgenössisch gab es nicht mehr viel zu bestimmen, nachdem die konfessionellen Händel sich vermindert hatten. Jeder Stand schaute zuerst für sich, die eidgenössische Konföderation erstarrte. Bern und Zürich waren allein allerdings nicht stark genug, um einen vollständigen Systemwechsel herbeizuführen.

Der Kreis schliesst sich

Der Zweite Villmergerkrieg, der zugleich ein Religionskrieg, ein Streit um die Hegemonie in der Eidgenossenschaft und ein Aufstand von Untertanen war, endete mit einem Desaster für die katholischen Orte und besonders für Schwyz. Scheussliche Untaten seitens einzelner Schwyzer sind glaubhaft überliefert, änderten am Ausgang der Sache nichts, waren aber dem künftigen nachbarlichen Verhältnis sehr abträglich. Mit dem Vierten Landfrieden war die fast zweihundertjährige Vorherrschaft der katholischen Orte gebrochen. Sie waren politisch und militärisch geschlagen und wurden innerhalb der alten Eidgenossenschaft und noch des neuen Bundesstaates von 1848 zu einer machtpolitisch marginalen Grösse, was bis weit ins 20. Jahrhundert gelten sollte.

1712 schloss sich der Kreis für den Stand Schwyz in unheilvoller Weise. Fast 350 Jahre hatte die Politik der alten Schwyzer nicht nur in den Raum am oberen Zürichsee, sondern über den Ricken hinaus ins Toggenburg und an den Bodensee gezielt. Während des ersten Drittels des 15. Jahrhunderts hat Schwyz eine erhebliche innere Konsolidierung und Stabilisierung erfahren. Der Stand Schwyz von etwa 1430 war nicht mehr mit dem anarchischen Gebilde des 14. Jahrhunderts zu vergleichen. Er war in der Lage, der Reichsstadt Zürich Paroli zu bieten. Seine machtpolitischen Anstrengungen im 15. Jahrhundert brachten dem Länderort zwar nicht den angestrebten maximalen Erfolg, sicherten ihm aber in der steten Konkurrenz mit Zürich eine bedeutsame Stellung am oberen Zürichsee, im Toggenburg und im weiteren Machtbereich der Fürstabtei St. Gallen. 1712 beschränkte Schwyz auf die Herrschaft über Uznach und Gaster zusammen mit Glarus. Symbolhaft für den Rückschlag steht die Abtretung der Halbinsel Hurden an Zürich und Bern; jene kam erst 1803 wieder an den Kanton Schwyz zurück. Der Ausgang des Zweiten Villmergerkriegs korrigierte also letztlich auf seine Weise die Folgen des Alten Zürichkriegs. Während Uznach und Gaster 1798 verloren gingen, blieben die 1440 gewonnenen Höfe dem Stand Schwyz immerhin erhalten.

Die Geschichte von Schwyz ist in sehr hohem Masse eine Geschichte der zürcherisch-schwyzerschen Beziehungen, und ein guter Teil dieser Interessenbindung wickelte sich eben im ostschweizerischen Raum ab. Wer in Schwyz lediglich den auf die Gotthardachse und auf die Beziehungen zu seinen ältesten Eidgenossen von Uri, Unterwalden und Luzern fixierten Urstand erkennen will, übersieht zu seinem eigenen Nachteil ein wichtiges und für die weitere Geschichte des Landes Schwyz entscheidendes Kapitel.